

8. Sitzung

Mittwoch, 17. Mai 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Marlene Fischer, Rolf Jeggli, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Marianne Wyss

DG 0093/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Mai-Session, liebe Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Live-Stream. Ich starte mit einem nicht üblichen Geburtstagsgruss, weil es kein runder Geburtstag ist. Der Jubilar wollte seinen Geburtstag eigentlich bei der Sportpreisverleihung in Büsserach feiern. Das hat er aber leider nicht geschafft, weil er vor 24.00 Uhr auf dem Nachhauseweg war. Peter Hodel hatte gestern Geburtstag. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich komme zu den Mitteilungen. Der Sessionsmorgen vom letzten Mittwoch war kein einfacher und hat einige Wellen geschlagen. Ein Votum hat viele Menschen hier im Rat und ausserhalb des Kantonsrats vor den Kopf gestossen und sogar verletzt. Vorletzte Woche hatte ich in einem Fernsehinterview ausgesagt, dass dem Kantonsrat in Bezug auf die Disziplin und den Umgang ein Kränzchen zu winden sei. Letzte Woche habe ich drei neue Mitglieder des Kantonsrats vereidigt. Sie haben gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten, so wie wir alle anderen auch. Dass ich im Nachgang von letzter Woche die Bundesverfassung hervorholen musste, hätte ich mir vor einigen Tagen nicht träumen lassen. Ich möchte Ihnen Artikel 8 Absatz 2 aus der Bundesverfassung vorlesen: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» Ich erlaube mir deshalb auch, in Erinnerung zu rufen, dass es die ureigene Aufgabe des Parlaments ist, Lösungen zu suchen, indem wir Mehrheiten finden und die Ergebnisse auch so akzeptieren. Gute Lösungen lassen sich aber nur dann finden, wenn das Klima, also die Grosswetterlage des Parlaments, stimmig ist. Ich bitte Sie und uns alle, den in Artikel 54 des Geschäftsreglements festgehaltenen Hinweis auf den parlamentarischen Anstand im Auge zu behalten und diesen zugunsten eines glaubwürdigen Parlaments zu wahren (*beifälliges Klopfen auf die Tische*).

Wir fahren nun mit der Tagesordnung weiter. Ich habe einige Hinweise auf Veranstaltungen. Am 20. Juni 2023 spielt unser FC Kantonsrat gegen den FC Grossrat Aarau. Unser FC kann Unterstützung brauchen. Interessierte können sich beim Captain Georg Nussbaumer, der heute leider nicht anwesend ist, melden. Weiter wird der Kanton Solothurn am 8. November 2023 den Jubiläumsanlass 175 Jahre Bundesverfassung durchführen. Dabei handelt es sich um eine Reihe von schweizweit durchgeführten Veranstaltungen. Neben dem Tag der offenen Parlamente wird es eine Abendveranstaltung zum Thema

Notrecht im Lichte der 175-jährigen Bundesverfassung geben. Dazu konnten wir hochkarätige und schweizweit bekannte Teilnehmende mit Solothurner Bezug gewinnen, so Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller der Universität St. Gallen, Prof. Dr. Urs Altermatt, Lukas Golder sowie den Chef der NZZ-Bundeshaushaltsredaktion Fabian Schäfer. Ich bitte Sie, sich den 8. November 2023 vorzumerken. Diese Veranstaltung wird am Abend des Sessionsstages stattfinden. Weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit. In parlamentseigener Sache möchte ich darüber informieren, dass der Regierungsrat den Zuschlag für das neue Ratsinformationssystem erteilt hat, so dass die Vorarbeiten nun an die Hand genommen werden können. Ende dieser Woche und Anfang nächster Woche werden im Rahmen eines Newsletters weitere Informationen an Sie gelangen. Wir sind gespannt, wie es weitergeht. Ich persönlich hatte bereits ein wenig mehr Einblick und freue mich sehr, dass wir unsere Ratsvorbereitungen und den ganzen Betrieb mit einem neuen, zeitgemässen Mittel starten werden. Zu den Abgabezeiten der Vorstösse: Diese sollten heute idealerweise nach der Pause, spätestens bis 11.15 Uhr abgegeben werden.

RG 0035/2023

Anpassungen aufgrund der Änderung der Strafprozessordnung vom 17. Juni 2022; Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 23. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 2. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Freddy Kreuchi (FDP), Sprecher der Justizkommission. Am 17. Juni 2022 hat die Bundesversammlung die Teilrevision der schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen, wobei die vorgenommenen Änderungen einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Kanton Solothurn auslösen. Dieser hält sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen. An der Sitzung vom 23. März 2023 wurden die Mitglieder der Justizkommission von der zuständigen Regierungsrätin Sandra Kolly sowie vom Leiter Legistik und Justiz, Franz Fürst, über die notwendigen Anpassungen im Einführungsprozess zur schweizerischen Strafprozessordnung und zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung ins Bild gesetzt. Zusammenfassend sind vor allem die folgenden Punkte hervorzuheben. Erstens: Durch die Aufhebung von § 24 Absatz 4 wird es der Staatsanwaltschaft künftig nicht mehr möglich sein, gegen Entscheide des Haftgerichts Beschwerde beim Obergericht einzureichen. Zweitens: Mit der Regelung der Zuständigkeit bei Übertretungen des kommunalen und kantonalen Rechts in § 31^{bis} kann eine Regelungslücke im Bereich der Jugendstrafverfahren geschlossen werden. Drittens: Durch die Ergänzung von § 36 Absatz 1 wird gewährleistet, dass künftig alle Opfer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand haben. In der Justizkommission gab vor allem die Streichung von § 24 Absatz 4 zu reden. Die Aufhebung der Beschwerdelegitimation der Staatsanwaltschaft gegen einen Entscheid des Haftgerichts ist in der Kommission auf Unverständnis gestossen, dies besonders auch unter Berücksichtigung, dass das Bundesgericht diese Legitimation seinerzeit noch anerkannt hat. Einige Mitglieder der Justizkommission haben in der Diskussion festgestellt, dass die Streichung von § 24 Absatz 4 dazu führen könnte, dass sich die Haftrichter und Haftrichterinnen künftig eher für eine Inhaftierung aussprechen werden und die Staatsanwaltschaft vermehrt Eventualanträge im Sinne von Ersatzmassnahmen einreichen wird. Aus der Anpassung des kantonalen Rechts an das geänderte Bundesrecht werden sich keine direkten personellen und finanziellen Konsequenzen ergeben. Die Anpassung der schweizerischen Strafprozessordnung dürfte jedoch teilweise zu einem Mehraufwand führen. So verlangt der neue Absatz 2 des Artikels 48 der revidierten Strafprozessordnung, dass das Berufungsgericht seine Entscheide innerhalb von zwölf Monaten fällen muss. Um diese Vorgabe erfüllen zu können, muss die Strafkammer

des Obergerichts voraussichtlich Personal aufstocken. Weiter dürften die neue Zuständigkeit zum Entscheid über Zivilforderungen mit Strafbefehlen oder die neuen Regelungen betreffend der Einvernahmepflicht bei der Staatsanwaltschaft zu einem noch nicht abschätzbaren Mehraufwand führen. Obwohl, wie erwähnt, die Streichung von § 24 Absatz 4 in der Justizkommission zu reden gab, stimmt die Kommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu, weil es sich um notwendige Anpassungen des kantonalen Rechts an das geänderte Bundesrecht handelt. Ich gebe auch die Meinung der FDP-Die Liberalen-Fraktion bekannt. Sie wird dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage zustimmen. Sie kann gar nicht anders. Wenn sie könnte, würde sie so nicht zustimmen, sondern anders handeln. Es ist ein wirkliches Ärgernis, dass wir hier etwas machen müssen, das wir sicher nicht wollen. Wir können nicht nachvollziehen, dass die Staatsanwaltschaft kein Recht auf Beschwerde zu den Entscheiden des Haftgerichts mehr hat. Dieses hat nur noch der Beschuldigte. Das ist weder nachvollziehbar noch logisch. Es geht nicht um Einschränkungen für den Beschuldigten und die andere Seite sollte die gleich langen Spiesse haben. Wenn man die Vorgeschichte in Bern kennt, kann man sagen, dass es für uns noch tragischer ist, weil es kein politischer Unfall und in diesem Sinne nicht fahrlässig war. Es war eine vorsätzliche Geschichte. Die Fraktion SP/Junge SP wird zustimmen.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Es war von Anfang an klar, dass man bei diesem Geschäft nichts mehr bewirken kann. Deshalb gab es in unserer Fraktion auch keinen grossen Redebedarf. Für uns ist aber klar, dass die Gesetzesanpassung, also die Streichung von § 24 Absatz 4, Risiken mit sich bringen wird und dass sie Nebenwirkungen auslösen werden. So gehen wir fest davon aus, dass die Staatsanwaltschaft und das Haftgericht ihre gängige Praxis anpassen werden. So kann es beispielsweise sein, dass das Gericht eher konservativ entscheiden wird. Das wäre nicht im Sinne der Anwälte, die das Gesetz auf Bundesebene, wie wir gesehen haben, sehr gut durchgebracht haben. Die beiden anderen Änderungen hat unsere Fraktion stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird der Teilrevision einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion kann sich weitgehend den Ausführungen des Kommissionsprechers anschliessen und wird die Gesetzesänderungen ebenfalls unterstützen. Es geht in erster Linie um Umsetzungsaufgaben von bundesrechtlichen Vorgaben, die wir auf der kantonalen Ebene nachvollziehen müssen. Das machen wir mit dieser Gesetzesanpassung. Die Grüne Fraktion hat keine Debatte darüber geführt, ob wir diese Änderungen sinnvoll finden oder nicht. Ich möchte aber trotzdem das grosse Wehklagen, das wir gehört haben, in Frage stellen. Zunächst ist es sicher nicht angemessen, in einem Strafverfahren von gleich langen Spiesen zu reden. Diese sind in dem Verfahrensstadium, in dem das Haftgericht entscheidet, definitiv nicht gleich lang. Das Haftgericht wird damit in seiner Aufgabe quasi gestärkt. Wenn eine Folge davon sein könnte, dass man sich stärker mit der Frage nach Ersatzmassnahmen auseinandersetzt, so ist das im Hinblick auf die Subsidiarität, die herrschen sollte, eine positive Sache. Wir werden sehen, was die Folge dieser Gesetzesänderung sein wird. Wir sehen es jedenfalls nicht so dramatisch, dass man das auf Bundesgesetzebene geklärt hat. In diesem Sinne wird die Grüne Fraktion zustimmen.

Werner Ruchti (SVP). Die SVP-Fraktion wird ebenfalls zustimmen. Wie schon erwähnt, kann man hier nicht viel dazu sagen, weil das übergeordnete Bundesrecht das so verlangt. Mich stört ebenfalls, dass wir nichts dazu sagen können. Hier bin ich ganz bei Urs Huber. Für den Täter hat es gewisse Begünstigungen. Es gibt aber auch immer die Opfer. Als Kantonsrat hört man immer wieder Geschichten von Opfern, die sehr darunter leiden, dass der Täter präsent ist und frei herumläuft. So muss beim Haftgericht und der Staatsanwaltschaft sehr gewissenhaft gearbeitet werden, damit das richtige Recht durchgesetzt wird. Das heisst, dass es einen Mehraufwand gibt und dass genau und gewissenhaft gearbeitet werden muss, wie das unserem Recht geschuldet ist. Doch, wir können gleichwohl etwas dazu beitragen, indem wir in der Kommission die richtigen Justizvertreter auswählen und im Kantonsrat den guten, richtigen Leuten die Stimme geben. Wir sollen nicht auf Äusserlichkeiten achten, sondern darauf, was für Leute das sind, welche persönlichen Eigenschaften und welche Lebenserfahrung sie haben, was sie mitbringen, ob sie die Situation immer richtig einschätzen können und ob sie richtig entscheiden können, was es braucht, um unseren Bürgern das Gefühl zu geben, dass sie in einem Rechtsstaat und gut vertreten sind. Die SVP-Fraktion verfolgt in ihren Zielen immer, Leute aus der Mitte der Bürger wählt. Wir müssen sie nicht gemäss unserer eigenen Gesinnung wählen, sondern es Personen sein, die die Bür-

ger vertreten, damit sich diese verstanden fühlen und wissen, dass sie in einem Rechtsstaat sind. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 445 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 und Artikel 86 und 90 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Januar 2023 (RRB Nr. 2023/166), beschliesst:

I.

Der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 (Stand 1. November 2021) wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

³ Der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin, der oder die die Anklage vor dem erstinstanzlichen Gericht vertritt, kann die Berufung im Sinne von Artikel 399 Absatz 1 StPO anmelden und nach Artikel 231 Absatz 2 StPO dem erstinstanzlichen Gericht zu Händen der Verfahrensleitung des Berufungsgerichts die Anordnung von Massnahmen (Art. 231 Abs. 2 Bst. a StPO) oder die Fortsetzung der Sicherheitshaft (Art. 231 Abs. 2 Bst. b StPO) beantragen.

⁴ Aufgehoben.

§ 27 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Staatsanwaltschaft wird bei selbstständigen nachträglichen Verfahren nach Artikel 363 Absatz 1 StPO in der Regel nicht zur persönlichen Vertretung vor Gericht vorgeladen und ist von weiteren Partei-handlungen dispensiert, sofern sie keine entsprechenden Anträge stellt. Das zuständige Gericht stellt der Staatsanwaltschaft die instanzabschliessenden Strafentscheide zu.

Titel nach Titel 1.12. (geändert)

1.12.1. Zuständigkeit

§ 31

Zuständigkeitskonflikte (Sachüberschrift geändert)

§ 31^{bis} (neu)

Zuständigkeit bei Übertretungen des kantonalen und kommunalen Rechts

¹ Für die Beurteilung von Übertretungen des kantonalen und kommunalen Rechts ist die Behörde am Ort der Begehung zuständig.

§ 36 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Jugendanwalt oder die Jugendanwältin oder das Gericht bestimmt die Entschädigung für die Mediation, die amtliche Verteidigung und den unentgeltlichen Rechtsbeistand der Privatklägerschaft oder des Opfers.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0043/2023

Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussentwürfe des Regierungsrats vom 14. März 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. April 2023 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 2. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats:

Ziffer V. Absatz 1 soll lauten:

Der im Sinne von Ziffer I nach Massgabe der Anzahl der christkatholischen Pfarreien ausgeschiedene Teil bleibt unter dem Namen «Pensionsfonds für die christkatholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn» bestehen. Der Kantonsrat kann im gegebenen Zeitpunkt nach versicherungstechnischen Grundsätzen zum Zwecke der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der christkatholischen Geistlichkeit diesen Fonds umgestalten und mit Zustimmung der Geistlichkeit der christkatholischen Kirche eine Verschmelzung mit den gleichartigen Versicherungen für die Staatsbeamten und -angestellten oder für die Lehrer der Kantonsschule, mit jeder besonders oder mit beiden gemeinschaftlich oder mit Zuzug weiterer Kreise (protestantischer Geistlichkeit) im Sinne von § 27 des Kantonsschulgesetzes vom 29. August 1909 vornehmen.

- d) Antrag von Mathias Stricker (SP, Bettlach) vom 8. Mai 2023:

§ 12^{bis} (neu) des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes vom 29. März 1925 über die Beteiligung des Staates an der Roth-Stiftung des Kantons Solothurn und des Gesetzes vom 29. August 1909 über die Kantonsschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen vom 31. März 1946 (Beschlussesentwurf 1, Ziff. II., 2.) soll lauten:

Übergangsbestimmung zur Änderung vom.....

¹ Die Beiträge gemäss § 12 Absatz 1 Buchstabe b werden nach Inkrafttreten der Änderung vom ... noch für die Dauer von fünf Jahren weiter ausgerichtet.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Kanton Solothurn leistet jährlich zwei verschiedene Arten von Beiträgen an die Pensionskassen der römisch-katholischen, christkatholischen und evangelisch-reformierten Geistlichen. Es handelt sich einerseits um einen sogenannten Sockelbeitrag von 8000 Franken und um einen prozentualen Beitrag von 4 % der versicherten Besoldungen. Eine solche finanzielle Unterstützung in Form von Staatsbeiträgen an die Pensionskassen der Kirchen erscheint heute nicht mehr zeitgemäss. Auf die Ausrichtung soll deshalb ab dem Jahr 2027 verzichtet werden. In der Finanzkommission wurde das Geschäft am 5. April 2023 behandelt. Dabei wurden die Mitglieder der

Finanzkommission im Vorfeld mit dem Gutachten Keller bedient, das in der Botschaft des Regierungsrats erwähnt wird. Das Dokument umfasst 13 Seiten und hat uns einen interessanten Einblick in die Geschichte und Hintergründe für diese Zahlungen geliefert. Der Ursprung geht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Von der Verpflichtung, den Sockelbeitrag auszurichten, kann sich der Kanton auskaufen. Für den Verzicht auf die Ausrichtung des prozentualen Beitrags ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Der einmalige Auskauf des Sockelsbeitrags soll im Jahr 2026 erfolgen. In Anwendung einer Barwertberechnung und mit einem Zinssatz von 2,15 % führt das zu einem einmaligen Mehraufwand von 640'000 Franken. Der Zinssatz könnte angepasst werden, sollte sich das Zinsniveau bis zur Auszahlung noch massgeblich verändern. Die gesetzliche Anpassung des prozentualen Beitrags soll auf den 1. Januar 2024 erfolgen, jedoch mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026. Nach dieser Übergangsfrist, also ab dem Jahr 2027, ergeben sich für den Kanton Einsparungen von jährlich zwischen 400'000 Franken bis 500'000 Franken. In der Diskussion war die Finanzkommission mit dem Regierungsrat einig, dass die Auszahlungen nicht mehr zeitgemäss sind. Der vorgeschlagene Weg des Regierungsrats wurde deshalb im Grundsatz und aus sachlicher Sicht nicht in Frage gestellt. Es wurde aber auf die möglichen Folgen für die Kirchen hingewiesen. Die Kirchen leisten auch einen grossen Beitrag für die Allgemeinheit, haben dafür aber immer weniger Geld zur Verfügung. So mussten sie in den letzten Jahren aufgrund der Anpassungen im Finanzausgleich und aufgrund des neuen Steuertarifs im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag bereits jetzt finanzielle Einbussen verkraften. Wenn wir dem Geschäft heute zustimmen, werden den Kirchen weitere rund 400'000 Franken pro Jahr fehlen. Es gab aber auch Stimmen, die die Frage aufgeworfen haben, wieso dieses Geschäft erst jetzt vorliegt. Der Kanton hätte das zur Entlastung der Kantonsfinanzen bereits viel früher ändern können, ja vielleicht sogar ändern müssen. In der Folge wurde dann auch die Frage diskutiert, wieso es eine Übergangsfrist braucht und ob die Zahlungen nicht bereits ab dem Jahr 2024 oder nach einer kurzen Übergangsfrist von einem Jahr eingestellt werden können. Dazu wurde von Seiten des Regierungsrats darauf hingewiesen, dass eine zu kurzfristige Anpassung für die betroffenen Pensionskassen eine grosse Herausforderung wäre. Sie müssen aufgrund der neuen Situation ihre Reglemente und Bestimmungen anpassen, was eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Die betroffenen Pensionskassen und Kirchen haben in der durchgeführten eingeschränkten Vernehmlassung eine Übergangsfrist von fünf bis zehn Jahren gewünscht. Die Finanzkommission hat sich in dieser Frage dem Regierungsrat angeschlossen und findet die vorgeschlagenen drei Jahre als Kompromiss den richtigen und fairen Weg. In der Finanzkommission stand die Forderung nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren zwar nicht explizit im Raum, das heisst, dass kein Antrag dazu gestellt wurde. Das Anliegen wurde in der Diskussion zur Übergangsfrist aber gestreift. Mit der Zustimmung der Finanzkommission zu einer dreijährigen Übergangsfrist dürfte somit auch indirekt die Haltung der Finanzkommission gegenüber des inzwischen eingereichten Antrags von Mathias Stricker zum Ausdruck kommen. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Jonas Walther (glp). Vorab möchte ich sagen, dass wir die verschiedenen sozialen Leistungen der Kirchen und den damit verbundenen Beitrag an eine funktionierende Gesellschaft keinesfalls bestreiten. Die Kirchen stellen zumindest sicher, dass Werte wie Nächstenliebe und soziale Verantwortung in unserer Bevölkerung überhaupt noch thematisiert werden. Die Auflösung von dem im historischen Kontext betrachteten, sicherlich sinnvollen Beitrag an die Pensionskassen der Geistlichkeit ist für die glp-Fraktion aber eine nachvollziehbare und konsequente Handlungsweise. Unabhängig vom Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden, der seit dem Jahr 2020 funktioniert und unabhängig von den finanziellen Schwierigkeiten, die einzelne Kirchgemeinden haben, ist die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften ein Schritt, den die gesellschaftliche Entwicklung mit sich bringt. Die Zahl der Menschen ohne definierte Religionszugehörigkeit nimmt massiv zu. Obwohl die Betroffenen in der Vernehmlassung eine deutlich längere Übergangsfrist verlangt haben, erachten wir die Frist von drei Jahren als kulanten Kompromiss. Die glp-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den regierungsrätlichen Vorschlag.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Der Kommissionssprecher hat die Details der Vorlage erläutert. Alte Zöpfe zu hinterfragen und allenfalls abzuschneiden ist sicher richtig und sinnvoll, insbesondere dann, wenn - wie im vorliegenden Fall - die sachliche Grundlage für eine Zahlung fragwürdig ist. Die Zahlungen sind historisch gewachsen und waren am Anfang von Politik und Gesellschaft sicher noch weitgehend unbestritten. In der Zwischenzeit ist diese Zahlung aber überholt. Das hat unsere Fraktion grundsätzlich auch so gesehen. Es ist aber auch allen klar, dass eine solche Veränderung Folgen hat. Die Landeskirchen werden den Wegfall dieser Zahlungen durch Sparmassnahmen kompensieren müssen. Das wird dazu führen, dass auch Leistungen, die zum Teil für die ganze Gesellschaft erbracht werden, auf den Prüfstand kommen werden. Ein Teil der Fraktion wird deshalb in Anerkennung dieser Leistungen dem An-

trag von Mathias Stricker zustimmen. Ein anderer kleinerer Teil ist trotz der Anerkennung der Leistungen der Meinung, dass bei der Beseitigung dieses alten Zopfes eine Übergangsfrist von drei Jahren ausreichend ist.

Christian Thalmann (FDP). Zuerst danke ich dem Regierungsrat, dass er den Mut aufbringt, dieses Geschäft auf das Tapet zu bringen. Der Kanton Solothurn hat historisch gesehen ein besonderes Verhältnis zwischen Kirche und Staat. So hat der Regierungsrat bei einer Bischofswahl die Möglichkeit, die Wahlliste zu begutachten und abzusegnen. Die vorliegende Übergangsfrist ist quasi ein Kompromiss. Es wurde von einem alten Zopf gesprochen. So würde ich es nicht bezeichnen, denn es hat historisch durchaus seine Berechtigung. Das Gutachten aus dem Jahr 2015 ist sehr interessant zu lesen. Darin wird auch begründet, wie es zur Ausrichtung des Sockelbetrags und der 4 % gekommen ist. Unsere Fraktion ist in dieser Frage ein wenig gespalten. Die Mehrheit denkt aber, dass der Vorschlag des Regierungsrats und der Finanzkommission eine gute Lösung ist. Eine Minderheit sieht auch den sozialen Aspekt, den die Landeskirchen erfüllen und wird den Antrag von Mathias Stricker unterstützen.

Simon Bürki (SP). Die finanzielle Unterstützung der Kirchen in Form von Staatsbeiträgen an die Pensionskassen der Geistlichen erscheint heute mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere der Säkularisierung, nicht mehr ganz up to date, wie man neudeutsch sagt. Die ursprünglich angedachte Übergangsfrist von einem Jahr hat sich als zu kurz erwiesen, um die nötigen Anpassungen machen zu können. In der Vernehmlassung wurden fünf bis zehn Jahre gefordert und mit den vorgesehenen drei Jahren wurde letztlich ein guter Kompromiss gefunden. Die Fraktion SP/Junge SP befürwortet grossmehrheitlich die vorgesehene Übergangsfrist von drei Jahren. Gerade weil - wie es bereits gesagt wurde - die Kirchen auch in unserem einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben Kanton leisten, wird eine Minderheit den Antrag von Mathias Stricker mit einer leicht längeren Übergangsfrist von fünf Jahren unterstützen.

Heinz Flück (Grüne). Schon der Titel der Vorlage mit dem Begriff «Geistliche» zeigt, dass es sich um ein älteres Dokument handelt. Heute würde man wohl von Pfarrerinnen und Pfarrern reden. Tatsächlich wurde diese Regelung wie erwähnt sehr lange vor der Einführung des Pensionskassenobligatoriums, also weit vor dem Jahr 1985, eingeführt. Damals wäre eigentlich der logische Zeitpunkt für eine Änderung gewesen. Diese liegt aber erst jetzt vor und deshalb müssen wir sie jetzt behandeln. Sie fällt in eine Zeit, in der die Landeskirche Mühe mit Mitgliederschwund haben und sich auch finanziell nach der Decke strecken müssen. Auch wenn der Mehraufwand für die Arbeitgeber und höhere Abzüge für die Versicherten nicht zu vernachlässigen sind, handelt es sich bei dieser Regelung seit 1985 um einen Systemfehler. Wenn der Staat die unbestritten gemeinnützigen, gesellschaftlichen und sozialen Leistungen der Kirchen abgelten will, soll er das nicht über den Umweg von Zuschüssen an Pensionskassen und nur an einen Teil der Angestellten der Kirchen machen. Das soll weiterhin über die Beiträge des Kantons in den Finanzausgleich der Kirchgemeinden passieren oder allenfalls über gezielte direkte Projektbeiträge oder Leistungsvereinbarungen. Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage inklusive der abfedernden Übergangsbestimmung von drei Jahren deshalb einstimmig zu. Eine weitere Verlängerung der Übergangsbestimmung lehnen wir ab.

Richard Aschberger (SVP). Ich kann es kurz machen. Der Sprecher der Finanzkommission hat das Geschäft sehr gut ausgeführt. Den Antrag von Mathias Stricker werden wir nicht unterstützen. Für uns sind die drei Jahre bereits ein genügender Kompromiss.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Leistungen der Landeskirchen sind in den Gemeinden in sehr vielen Bereichen, besonders aber in der Alters- und Integrationsarbeit eine wichtige Stütze. In der letzten Zeit mussten die Kirchgemeinden mit vielen Herausforderungen kämpfen. Die von Mathias Stricker geforderte Verlängerung der Übergangsfrist von fünf Jahren gibt den Kirchgemeinden und den Pensionskassen ein wenig mehr Zeit für die Anpassungen und hilft so, die Personalabgänge im ohnehin ausgetrockneten Pfarrpersonenmarkt zu minimieren. In diesem Sinne danke ich den engagierten, oft freiwilligen Mitarbeitenden unter der Leitung der Pfarrpersonen für ihren Einsatz zum Wohl der Dorf- und Stadtgemeinschaft. Ich hoffe, dass doch einige dieser längeren Übergangsfrist zustimmen können.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich verliere nur einige wenige Worte, aber dieses Geschäft oder vielmehr die entsprechende Gesetzesgrundlage hat doch ein gewisses Alter und so darf man ein paar Worte dazu sagen. In unserem Departement haben wir immer wieder mal mit älteren gesetzlichen Grundlagen zu tun. Das von Christian Thalmann erwähnte Konkordat, das uns ein

Mitspracherecht bei der Bischofswahl zugesteht, ist im Jahr 1828 in Kraft getreten und gilt noch immer. Vor einigen Jahren hat die Staatskanzlei eine gesetzliche Grundlage aus dem Jahr 1802 zur Aufhebung vorgeschlagen, was wir auch gemacht haben. Das hatte der kleine Rat der helvetischen Republik damals beschlossen. Wir haben in unserem Departement also ein langes Gedächtnis, aber auch wir kommen in der Gegenwart an. Die Gegenwart hat sich natürlich verändert, was das vorliegende Geschäft anbelangt. Ich denke, dass die vorliegende Lösung austariert ist. Wir haben über mehrere Jahre einige Gespräche geführt und haben zusätzlich die Übergangsfrist aufgenommen. Ich glaube, dass das eine machbare Lösung ist. Von Seiten des Regierungsrats ist unbestritten, dass die Leistungen, die die Kirchgemeinden, die Synode, erbringen, sehr wertvoll sind. Dieses Bekenntnis haben wir im Finanzausgleich der Kirchgemeinden abgelegt. Dieser funktioniert sehr gut und sieht eine Deckelung von unten und von oben her vor. Wie gesagt scheint mir der vorliegende Vorschlag zur Aufhebung des Beitrags austariert zu sein. Ich danke für die gute Aufnahme und auch für die Unterstützung des Vorschlags des Regierungsrats.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II. Kapitel 1, Kapitel 2 § 12

Angenommen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zu § 12^{bis} liegt ein Antrag von Mathias Stricker vor.

Mathias Stricker (SP). Bei diesem Antrag geht es mir nicht darum, Veränderungen zu verhindern - Veränderungen, die sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung aufdrängen und die nötig sind, weil die gesetzlichen Grundlagen aus sehr weit zurückliegenden Jahren stammen. Nicht einmal Urs Huber hatte damals mitgewirkt. Der Antrag ist mir aus drei Gründen wichtig. Erstens: Nach den Anpassungen im Finanzausgleich und dem Steuertarif aufgrund des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» fallen den Landeskirchen mit dem Verzicht auf die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge kurzfristig erneut Einnahmen weg. Weitere Steuerverluste sind von Seiten der Jungfreisinnigen angedacht, die die juristischen Personen von der Kirchensteuerpflicht befreien wollen. Diese Diskussion wird wahrscheinlich noch geführt. Zweitens: Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft werden die Kirchgemeinden die Verluste logischerweise kompensieren müssen. Fehlen diese Einnahmen - die Pensionskassengelder, aber auch die Gelder, von denen ich vorhin gesprochen habe - müssen die Leistungen, die die Kirchen insbesondere im sozialen Bereich erbringen, weiter gekürzt werden. Dass diese Leistungen auch den Staat finanziell entlasten, wurde in mehreren Studien beschrieben. Das Fazit ist fast immer, dass jeder Franken, den man in die Kirche investiert, durch diese verdoppelt wird. Man kann natürlich darüber streiten, ob es die Aufgabe des Staates ist, die wertvollen sozialen Dienstleistungen - ich denke hier an den Altersnachmittag, an den Mittagstisch für Senioren usw. - die die Kirchen erbringen, quersubventionieren. Die Antwort müsste konsequenterweise sein, dass der Staat bei einer klaren Trennung von Kirche und Staat auch ähnliche Dienstleistungen anbieten müsste, um den sozialen gesellschaftlichen Bedürfnissen - ich denke beispielsweise an Vereinsamung oder an gesundheitliche Themen - gerecht werden zu können. Dass solche staatlichen Dienstleistungen teurer werden als solche, die die Kirchgemeinden dank vielen Freiwilligen anbieten können, muss ich wohl nicht speziell ausführen. Drittens: Stichwort Fachkräftemangel. Diesen gibt es natürlich auch in den Kirchgemeinden. Der Verzicht auf die Ausrichtung der Staatsbeiträge hat eine deutliche Verschlechterung der Attraktivität des Standorts Solothurn zur Folge. Insbesondere im oberen Kantonsteil ist die Standortattraktivität bei den Reformierten ein wichtiges Thema. Sie gehören zwar zur Landeskirche Bern-Jura-Solothurn, die Löhne in den acht Kirchgemeinden der Bezirkssynode sind aber tiefer als beispielsweise im angrenzenden Kanton Bern. Das wurde bisher durch die tieferen Pensionskassenbeiträge kompensiert. Dieser Standortnachteil wird sich im Kanton Solothurn akzentuieren und in Zeiten des Pfarrermangels wird es noch schwieriger werden, geeignete Pfarrpersonen zu finden. Ich bin überzeugt, dass die Einwohnergemeinden nach wie vor an einer funktionierenden Kirchgemeinde, die verschiedene Dienstleistungen anbietet, und die ein Dorf, eine Stadt oder eine Gemeinde mitgestaltet und zum Stadt- oder Dorfleben beitragen kann, interessiert sein müssten. Es soll besonders auch noch Folgendes erwähnt sein: Das Selbstverständnis der Kirchgemeinden ist das einer Volkskirche. Die Kirchgemeinden fragen nicht nach der Mitgliedschaft und die Angebote stehen immer allen offen. Gerade die soziale Unterstützung geht in der Regel oft auch an

Konfessionslose. Fazit: Alles, was die Institution Kirche schwächt, schwächt auch das Gemeinwesen. Ich stelle deshalb den Antrag, dass die Übergangszeit des vorliegenden Beschlusses um zwei Jahre verlängert wird. Wie erwähnt wurde in der Vernehmlassung von Seiten der Kirchen eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zehn Jahren gefordert. In der Erwägung des Regierungsrats wird eine solche als nicht angemessen bezeichnet. Begründet wird das aus meiner Sicht aber höchstens ansatzweise. Auch in der Finanzkommission gab es keine vertiefte Diskussion dazu. Mit einer zusätzlichen Verlängerung um zwei Jahre werden vor allem soziale Projekte und Dienstleistungen der Landeskirchen nicht kurzfristig gefährdet. Zudem haben die Kirchgemeinden eine höhere Planungssicherheit, insbesondere wenn man an die weiteren erwähnten finanziellen Einbussen denkt. So bleibt genügend Zeit, sich auf weniger finanzielle Mittel einzustellen und die entsprechenden Schritte zu vollziehen - Schritte, die den Staat wie erwähnt langfristig auch wieder kosten könnten. Aus meiner Sicht kann mit einer Verlängerung auch dem Fachkräftemangel begegnet und gut qualifiziertes Personal gehalten oder gewonnen werden. Auch das kommt letztlich den Gemeinden und dem Kanton zugute. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag von Mathias Stricker	35 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ziffern III. und IV. Kein Rückkommen.	Angenommen
--	------------

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme von Beschlussesentwurf 1	88 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Beschlussesentwurf 1

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 2023 (RRB Nr. 2023/398), beschliesst:

I.
Keine Hauptänderung.

II.
1.
Der Erlass Gesetz über die staatliche Besoldungsreform vom 17. Februar 1918 (Stand 23. November 1941) wird wie folgt geändert:

Ziffer III.
Aufgehoben.

Ziffer IV. Abs. 1 (aufgehoben)
1 Aufgehoben.

Ziffer V. Abs. 1 (geändert)

¹ Der im Sinne von Ziffer I nach Massgabe der Anzahl der christkatholischen Pfarreien ausgeschiedene Teil bleibt unter dem Namen „Pensionsfonds für die christkatholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn“ bestehen. Der Kantonsrat kann im gegebenen Zeitpunkt nach versicherungstechnischen Grundsätzen zum Zwecke der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der christkatholischen Geistlichkeit diesen Fonds umgestalten und mit Zustimmung der Geistlichkeit der christkatholischen Kirche eine Verschmelzung mit den gleichartigen Versicherungen für die Staatsbeamten und -angestellten,

oder für die Lehrer der Kantonsschule, mit jeder besonders oder mit beiden gemeinschaftlich oder mit Zuzug weiterer Kreise (protestantischer Geistlichkeit) im Sinne von § 27 des Kantonsschulgesetzes vom 29. August 1909 vornehmen.)

2.

Der Erlass Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 29. März 1925 über die Beteiligung des Staates an der Roth-Stiftung des Kantons Solothurn und des Gesetzes vom 29. August 1909 über die Kantonsschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen vom 31. März 1946 (Stand 6. Mai 1957) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Der Staat Solothurn leistet an die Pensionskassen der Geistlichen folgende Beiträge:

b) Aufgehoben.

² Aufgehoben.

§ 12^{bis} (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 17. Mai 2023.

¹ Die Beiträge gemäss § 12 Absatz 1 Buchstabe b werden nach Inkrafttreten der Änderung vom 17. Mai 2023 noch für die Dauer von drei Jahren weiter ausgerichtet.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme von Beschlussesentwurf 2

85 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Dieser Beschlussesentwurf untersteht gemäss § 36 Absatz 1 Buchstabe b des Kantonsratsgesetzes dem fakultativen Referendum.

Beschlussesentwurf 2

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 2023 (RRB Nr. 2023/398), beschliesst:

I.

Der Erlass Errichtung einer Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Geistlichen des Kantons Solothurn vom 20. Oktober 1920 (Stand 26. Juni 1963) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die von der Hauptversammlung der Versicherten und den Delegierten der beidseitigen Kirchgemeindev Verbände festzustellenden Statuten bestimmen im Rahmen der Grundsätze dieses Beschlusses: Aufzählung unverändert.

§ 8 Abs. 1

¹ An periodischen Einnahmen fliessen der Kasse zu:
c) Aufgehoben.

§ 11

Aufgehoben.

§ 15 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Pensionskasse wird durch die Versicherten und die Kirchgemeindev Verbände verwaltet.

² Die Generalversammlung besteht aus den Versicherten sowie je 3 Delegierten des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und der Gesamtheit der christkatholischen Kirchgemeinden. Die Vertreter der beidseitigen Kirchgemeinden in der Verwaltungskommission sind berechtigt, an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

³ Die Verwaltungskommission setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen. Die Geistlichkeit bezeichnet in der Hauptversammlung in konfessionell getrennter Wahlverhandlung der christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer für jede dieser Gruppen 2 Mitglieder. Der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und die Gesamtheit der christkatholischen Kirchgemeinden bezeichnen je 2 Vertreter.

§ 17

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0039/2023

Überführung Untermietverhältnis in ein befristetes selbständiges Mietverhältnis; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/252), beschliesst:

1. Der Mietlösung im Bürogebäude «Perron 1» in Solothurn wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der SIAT Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Olten und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Immobilienentwicklung, von Fr. 91'942.80 (ab 1. August 2023), wird zugestimmt.
3. Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. April 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 behandelt. Der Kanton ist in der Liegenschaft Perron 1 bereits mit einem Untermietverhältnis mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2023 eingemietet. Diese Mietfläche wird aktuell als Schulungs- und Kursraum für die gesamte Verwaltung genutzt und vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) betrieben. Durch den Mieterausbau sollen neu zusätzliche, moderne Büroräume entstehen, die für die Kantonale Finanzkontrolle geschaffen werden sollen. Es wird ein zehnjähriger Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 31. Juli 2023 bis zum 31. Juli 2033 mit der Option einer fünfjährigen Verlängerung vorgeschlagen. In der Kommission wurde festgestellt, dass sich das Bürogebäude Perron 1 an einer ausgesprochenen Top-Lage beim Bahnhof Solothurn befindet und dass der Mietzins von 91'942.80 Franken ebenfalls top ist. Die Bruttomiete setzt sich wie folgt zusammen: Die Nettomiete beträgt 76'250 Franken pro Jahr. Das macht für 305 m² 250 Franken pro Quadratmeter aus. Hinzu kommen eine akonto Nebenkostenzahlung von 9120 Franken pro Jahr sowie die Mehrwertsteuer von 6573 Franken. Der Vermieter hat die Liegenschaft optiert, was ein wenig unschön ist, weil der Kanton die Mehrwertsteuer nicht zurückfordern kann. Von Seiten des Hochbauamts (HBA) wurde aber betont, dass sich der Vermieter am Mieterausbau mit bis zu maximal 130'000 Franken beteiligt. Das reduziert den Mietpreis um fast 50 Franken pro Quadratmeter. Es wurde auch mehrfach betont, dass der Standort beim Hauptbahnhof Solothurn wirklich sehr gut ist. Die Kantonale Finanzkontrolle benötigt für ihre Tätigkeit eine räumliche und personelle Trennung, um die Unabhängigkeit und die Distanz zu den Stellen zu haben, die sie kontrollieren muss. Bis jetzt ist sie im Bürogebäude Centralhof an der Bielstrasse 9 eingemietet. Diesen Mietvertrag möchte der Kanton kündigen, weil bei diesem Gebäude Renovationsbedarf besteht. Dadurch entfallen dem Kanton Mietzinsen in der Höhe von 50'188.35 Franken. Diese Nettomiete fällt in Zukunft also weg. In der Kommission wurde aber auch festgehalten, dass für den Kanton noch immer die Strategie «Eigentum vor Miete» gilt. Ebenfalls diskutiert wurde, ob ein Standort in Grenchen oder Olten zur Verfügung stehen würde. Aber auch dort müssten die Flächen gemietet werden, weil der Kanton in den beiden Städten keine freien Flächen in eigenen Liegenschaften hat. Die Frage, ob der Standort Perron 1 nicht eher für die Standortförderung geeignet wäre, weil diese sehr viel Aussenkontakte hat, wurde verneint. Man will die Standortförderung näher beim Volkswirtschaftsdepartement haben. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Kantonsrat mit 13:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Beschlussesentwurf zu genehmigen. Ich gebe die Meinung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP bekannt. Unsere Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Myriam Frey Schär (Grüne). Dieses Geschäft hat bei der Grünen Fraktion wenig Anlass zu Diskussionen gegeben. Selbstverständlich haben auch wir die aktuellen und künftigen Standorte angeschaut und besprochen sowie die bisherigen und künftigen Flächen einander gegenübergestellt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Lösung für den vorgesehenen Zeitraum sinnvoll ist. Bis der Kanton den Erweiterungsbau Rötihof gebaut, geschweige denn bezogen hat, dauert es noch eine Weile. Vorher fehlt ganz einfach der Platz, um die Strategie «Eigentum vor Miete» umzusetzen und alle Büros in kantonseigenen Gebäuden unterzubringen. Wir werden dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Matthias Anderegg (SP). Wir danken dem HBA für die Vorlage. Sie entspricht zwar nicht dem Prinzip «Eigentum vor Miete» und somit auch nicht unserer Immobilienstrategie, trotzdem macht die Vorlage Sinn. Der Standort Perron 1 direkt am Hauptbahnhof Solothurn ist für die vorgesehene Nutzung optimal. Die Beteiligung der Eigentümerin an den Ausbaurkosten im aufgeführten Rahmen ist ein gutes Angebot. Auch die Höhe des ausgehandelten Mietzinses ist marktgerecht. Der Standort ist perfekt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Somit besteht auch eine berechtigte Erwartung, dass die zukünftigen Nutzer den ÖV brauchen. Dass man beim Centralhof gleichzeitig Mietflächen aufheben kann, ist zu begrüßen. Für die Eigentümerin, die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV), bietet sich somit die Chance, die Liegenschaft energetisch zu sanieren. Es ist zu hoffen, dass diese Chance nicht verpasst wird. Angedacht ist es, wie man der Vorlage entnehmen kann. Der Mietvertrag soll auf zehn Jahre ausgestellt

werden. Wie wir bereits gehört haben, soll der zentrale Verwaltungsbau bis dann stehen und somit würde der Mietvertrag im Perron 1 wieder obsolet. Wir werden dem grossmehrheitlich zustimmen.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion möchte ihre Bedenken gegenüber dem geplanten Mietvertrag zum Ausdruck bringen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton mit einem solchen Mietverhältnis seine Strategie «Eigentum vor Miete» klar verfehlt. Der Kanton verpflichtet sich mit einem Mietvertrag über einen Zeitraum von zehn Jahren. Mit einer so langen Verpflichtung nimmt sich der Kanton die Flexibilität, insbesondere da sich die Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Arbeitgeber schnell ändern können. Zudem ist es nicht optimal, dass der Kanton trotz allgemeinem Aufruf für Einsparungen und eine schlankere Verwaltung auf ein so kostspieliges Mietobjekt setzt. Die exquisite Lage gerechtfertigt die Miete sicher. Hier aber von einem einmaligen Angebot zu sprechen, finden wir übertrieben. Uns stellt sich die Frage - und ich bin überzeugt, dass sich auch viele andere Fraktionen diese Frage gestellt haben - ob der Kanton wirklich an einem so exklusiven Standort sein muss. Wir sind der Meinung, dass es auch an anderen, weniger teuren Standorten geeignete Immobilien gibt, die dem Kanton entweder schon gehören oder ihm zur Verfügung gestellt werden. Während immer mehr Unternehmen aufgrund der Umstände des digitalen Zeitalters Arbeitsplätze abbauen und gleichzeitig auf Homeoffice-Lösungen setzen, kommt der Kanton immer und immer wieder mit der Aussage, dass er zu wenig Platz für sein Personal habe. In den letzten Jahren hat der Kanton kontinuierlich Arbeitsplätze ausgebaut. Wir sagen, dass es jetzt an der Zeit ist, schlankere Strukturen einzuführen. Die FDP/Die Liberalen haben kürzlich die Initiative 1:85 eingereicht. Mit ihrem Slogan «SO SCHLANK. SO STARK» wird gefordert, dass beim Ausbau der kantonalen Verwaltung Mass gehalten werden muss und sich die Schaffung von neuen Stellen nach dem Bevölkerungswachstum ausrichtet. Konkret will man nicht mehr als einen kantonalen Angestellten auf 85 Einwohner. So starten wir doch bereits jetzt mit Masshalten bei der Anschaffung von neuen Mietobjekten. In der heutigen Zeit, in der flexible Arbeitsmodelle und digitale Lösungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es entscheidend, den Arbeitsprozess effizient zu gestalten. Ein teurer Standort mag zwar prestigeträchtig erscheinen, aber dieser alleine garantiert nicht automatisch eine effizientere und produktive Arbeitsumgebung. Stattdessen sollte man sich darauf konzentrieren, die Arbeitsleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren - Stichwort digitalisieren - und sicherstellen, dass sie die notwendigen Ressourcen und Unterstützung erhalten, um ihre Aufgaben effizient zu erledigen. Das kann unabhängig vom Standort erreicht werden. Wir werden die Vorlage und somit auch das Mietverhältnis einstimmig ablehnen und appellieren deshalb, eine alternative Lösung zu suchen.

Thomas Lüthi (glp). Vieles wurde bereits gesagt und bei gewissen Voten habe ich gedacht, wir hätten den Projektierungskredit für einen zentralen Verwaltungsbau auf dem Tisch. Der Standort befindet sich an einer attraktiven Lage. Die Erreichbarkeit und die Ausstattung des Arbeitsplatzes sind heute für die verschiedenen Arbeitsformen, genauso wie wir sie haben wollen, ein wichtiges Argument bei der Mitarbeitendenrekrutierung. Wie bereits gesagt wurde, ist die Mietdauer auf die Pläne für eine zentrale Lösung für die Verwaltung in Solothurn abgestimmt. Deshalb gab es für uns wenig Grund, grosse Diskussionen zu diesem Geschäft zu führen. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Daniel Probst (FDP). Ich danke Sibylle Jeker für ihr sehr gutes Votum mit der Erwähnung unserer erfolgreich eingereichten 1:85-Initiative. Das vorliegende Geschäft hat auch in der FDP/Die Liberalen-Fraktion keine Freude ausgelöst. Erstens widerspricht das Eingehen eines Mietverhältnisses der kantonalen Strategie «Eigentum vor Miete». Zweitens wurde die Vorlage als schwierig nachvollziehbar kritisiert. So ist nicht auf Anhieb klar, wie viel der Kanton pro Quadratmeter am alten Ort bezahlt hat und wie viel er am neuen Ort zahlt. Erst auf Intervention der Finanzkommission und dem Nachliefern eines zusätzlichen Kostenvergleichs konnte mehr Klarheit geschaffen werden. Da die Informationen im Protokoll der Finanzkommission festgehalten sind, sind sie nur ratsöffentlich und nicht öffentlich für alle. Es kann aber immerhin gesagt werden, dass die Mehrkosten pro Quadratmeter in der neuen Lösung sehr gering sind und dass der Kanton für die geringen Mehrkosten eine bessere Lösung erhält. Drittens gibt es in der Fraktion Kenner respektive Kennerinnen oder Mieterinnen des Centralhofs, die die Begründung des Regierungsrats nicht teilen, dass das Gebäude verlassen werden muss, weil es renoviert wird. Die SGV, die Eigentümerin des Gebäudes ist, hat extra dafür gesorgt, dass die Mieter während der Sanierung im Gebäude bleiben können. Viertens haben wir uns gefragt - das hat Sibylle Jeker angesprochen - warum der Kanton Mieter an einer solchen Anlage am Bahnhof sein muss. Natürlich ist eine solche Lage sehr komfortabel und attraktiv für die Mitarbeitenden. Wir gönnen es auch jedem, dort zu arbeiten. Trotzdem finden wir, dass Anlagen nicht primär durch den Staat, sondern durch private Akteure zu besetzen sind. Wir verstehen aber auch, dass der Kanton aufgrund von Platzmangel handeln und Lösungen suchen musste, der zentrale Neubau aber noch nicht steht. Wir verstehen auch, dass die Lösung nicht in-

nerhalb von bestehenden Gebäuden im Kanton gefunden werden konnte. Deshalb ist es zu der vorliegenden Lösung gekommen. Die FDP, die Liberalen-Fraktion stimmt dem Geschäft zähneknirschend grossmehrheitlich zu. Der Unmut wird aber in diversen Ablehnungen und Enthaltungen zu sehen sein.

Remo Bill (SP). Ich kann die Überlegungen nachvollziehen, dass im Perron 1 neu die zusätzlichen, modernen Büroräumlichkeiten durch die Finanzkontrolle gemietet werden sollen. Ich sehe das jedoch als eine mittelfristige Lösung. Warum? Der Kanton Solothurn beschäftigt rund 2600 Mitarbeitende. 63 % davon, also rund 1650 Mitarbeitende, haben ihren Arbeitsplatz in Solothurn. Diese sind in 27 verschiedenen Liegenschaften untergebracht. Davon sind 14 Liegenschaften angemietet, also mehr als die Hälfte. Die jährlichen Mietausgaben betragen alleine in der Stadt Solothurn rund 6 Millionen Franken. Aufgrund der hohen Mietkosten und den veränderten Anforderungen an den Arbeitsplatz wurde eine Machbarkeitsstudie für einen zentralen Verwaltungsbau durch das HBA erstellt. Die angestrebte Weiterentwicklung des Projekts Erweiterung Rötihof zu einem kantonalen Verwaltungsgebäude ist für den Kanton Solothurn richtig. Wenn ich zurückdenke, so wurde bereits im Jahr 1979 auf dem Areal der heutigen Überbauung Fischergarten südlich des Hauptbahnhofs ein Architekturwettbewerb für ein kantonales Verwaltungsgebäude durchgeführt. Der Projektierungskredit von 775'000 Franken wurde am 28. September 1980 an der Urne leider verworfen. Zwischenzeitlich wurden in Solothurn für die kantonale Verwaltung rund 25 Millionen Franken für Mieten ausgegeben. Die angestrebte Strategie des Kantons «Eigentum vor Miete» ist deshalb zu unterstützen. Ein zentraler Verwaltungsbau schafft zudem die Voraussetzungen, Synergien innerhalb der kantonalen Verwaltung ökonomischer zu nutzen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Es wurde grundsätzlich richtig gesagt und es macht auch dem Regierungsrat keine Freude, dass wir einen weiteren Mietvertrag eingehen und die Strategie «Eigentum vor Miete» nicht einhalten können. Auf der anderen Seite setzen wir den letzten Teil der Immobilienstrategie 2015 um, der mit dem Centralhof zusammenhängt. Dort befand sich der Schulpsychologische Dienst, der jetzt im Rosengarten ist. Ebenso war das Steuergericht dort untergebracht, das sich jetzt im Gerichtszentrum befindet. Das Amtschreiberei-Inspektorat kommt in den Rötihof und die Finanzkontrolle ins Perron 1. Warum ins Perron 1? Wir haben dringend Platz für den Schulungs- und Kursraum des AIO gebraucht, der von der ganzen kantonalen Verwaltung genutzt wird. Kurzfristig haben wir nur im Perron 1 Platz gefunden. Was ich entgegennehme, ist die Kritik, dass die Vorlage ein wenig verwirrend war. Es wurde von Bruttomiete, Nettomiete und Mieterausbau gesprochen. Wir haben es wirklich verpasst, in der Vorlage einen klaren Ist- und Soll-Vergleich aufzuzeigen. Im Hinblick auf die Debatte in der Finanzkommission habe ich einen solchen erstellen lassen. Fakt ist, dass wir im Centralhof, der ein älteres Gebäude ist, eine Bruttomiete von 247 Franken pro Quadratmeter hatten. Neu beträgt die Bruttomiete - wenn man den Mieterausbau herausrechnet - 259 Franken, und das an einer Toplage. Das sind also 12 Franken oder gut 14'000 Franken pro Jahr mehr. Ich wurde auch gefragt, warum die Finanzkontrolle nicht im Centralhof belassen wird. Der Grund ist, dass wir den Centralhof generell aufgeben wollen, so wie das im Jahr 2015 vom Regierungsrat beschlossen wurde. Zudem wollten wir nicht wieder für einen Verwaltungsteil einen weiteren Mietvertrag abschliessen. Dann hätten wir zwei Mietverträge gehabt. Jetzt haben wir nur noch einen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Finanzkontrolle im Centralhof 210 m² zur Verfügung hatte. Rechnet man das mal 247 Franken rechnet, ergibt das knapp 52'000 Franken. Neu hat sie noch 155 m² und ist also auf kleinerem Raum. Wenn man es mal 259 Franken rechnet, ergibt das gut 40'000 Franken. So gesehen ist es sogar günstiger, wenn die Finanzkontrolle im Perron 1 untergebracht wird und wir dort nur noch einen Mietvertrag haben. Ich nehme sehr erfreut zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbau Rötihof offenbar wirklich angekommen ist. Das ist ein Herzensprojekt von mir und dieses forcieren ich gerne. Es freut mich sehr, dass das Parlament offenbar denkt, dass es die richtige Lösung ist, wenn die 27 Mietverhältnisse aufgelöst und so pro Jahr rund 6 Millionen Franken gespart werden können. Diese Voten nehme ich gerne entgegen und wir werden dieses Projekt vorwärtsbringen, um es zu gegebener Zeit dem Parlament vorzulegen. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diesem Mietvertrag, der im Moment leider unumgänglich ist, zustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	66 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

AD 0073/2023

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2023:

1. *Auftragstext:* Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei kantonsüberschreitenden Vorhaben, insbesondere die Erschliessung betreffend, alle davon betroffenen Kantone dazu einen Richtplaneintrag vornehmen müssen.

2. *Begründung:* Nach Art. 8 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bereits heute einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Die Auslegung dieser Bestimmung bleibt weitgehend den Kantonen überlassen. Gemäss einem im Jahr 2020 erschienenen Bericht «Umgang mit Grossvorhaben nach Artikel 8 Absatz 2 RPG im Richtplan» führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten für den Richtplan, die unterschiedliche Einbettung in die politischen und verwaltungstechnischen Prozesse sowie das unterschiedliche Planungsverständnis in den Kantonen naturgemäss zu Unterschieden in Form und Inhalt der Richtpläne. Das eidgenössische RPG fordert zwar gewisse Mindestinhalte. Daneben sind die Kantone aber frei, welche Themen sie in den Richtplan aufnehmen und mit welcher Tiefe. Dies kann dazu führen, dass Kantone von unterschiedlicher Grösse oder unterschiedlichen Planungssystemen (z.B. regionalen Richtplänen) die Schwelle für vergleichbare Vorhaben sehr unterschiedlich auslegen. So definiert der Kanton Solothurn verkehrsentensive Anlagen bei täglich 1'500 Personenwagenfahrten (Publikumsverkehrsintensität) oder 400 Fahrten von Last- und Lieferwagen (Güterverkehrsintensität). Der angrenzende Kanton Bern seinerseits unterscheidet nicht zwischen Fahrzeugtypen und beurteilt nach Art. 91a BauV Anlagen erst ab 2'000 Fahrten als verkehrsentensiv und sieht überdies erst ab 5'000 Fahrten einen Eintrag im kantonalen Richtplan vor. Nach diesem beispielhaften Vergleich bleibt zu erwähnen, dass die Handhabung in jedem Kanton wieder etwas anders ist. Als Folge der föderalen Struktur der Staatsebenen und der kantonseigenen Beurteilung der Verkehrsintensität lassen sich die erheblichen Unterschiede erklären. Sie finden ihre Grenze allerdings dort, wo Projekte kantonsübergreifend werden und damit einhergehend etliche Schwierigkeiten entstehen. Bei Logistikvorhaben, welche beispielsweise nicht in unmittelbarer Nähe von Nationalstrassen realisiert werden, wird der Verkehr einer solchen Anlage häufig durch andere Kantone und Gemeinden geleitet. Den betroffenen Behörden bleibt oftmals nur der Rechtsweg, obschon die Auswirkungen als sehr gross zu bezeichnen sind. Deshalb müssen aus Sicht der Auftraggeber die Kantone, in welchen solche Vorhaben geplant werden, sicherstellen, dass die Nachbarkantone, welche von einem solchen Vorhaben betroffen sind, die Gelegenheit erhalten, in einem eigenen kantonalen Richtplanverfahren eine eigene Interessensabwägung vorzunehmen. Die Möglichkeit eines einzelnen gemeinsamen Richtplanverfahrens soll bestehen. Dabei muss jeweils die tiefste Messlatte zur Anwendung kommen, welche in den betroffenen Nachbarkantonen besteht. Im Konfliktfall soll eine Entscheidung im Rahmen des Richtplan-Genehmigungsverfahrens des Bundes getroffen werden können. Der Kanton Solothurn ist mit seiner zentralen Lage entlang der nationalen Hauptverkehrsachsen und der verzettelten Gebietsform sowie der engen Verflechtung in besonderem Masse von Vorhaben anderer Kantone betroffen, ohne dass er selbst wesentlichen Einfluss darauf nehmen könnte. Dies betrifft nicht nur Logistikvorhaben, sondern beispielsweise auch Windkraft-Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie

oder grosse Einkaufs- oder Freizeitcenter. Die Anpassung liegt im Interesse aller Kantone, damit ihr eigenes Territorialgebiet nicht von anderen Kantonen prädisponiert wird. Diese konkreten Anforderungen an die grenzüberschreitende Planung gilt es im Raumplanungsgesetz und/oder dem Umweltschutzgesetz des Bundes zu verankern. Dringlichkeit: Da sich das RPG 2 aktuell in der Lesung bei den Kommissionen des Bundesparlaments befindet, ist ein rasches Vorgehen und damit einhergehend die Dringlichkeit gegeben.

3. *Dringlichkeit*: Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Eigentlich ist die bundesgesetzliche Regelung klar: Nach Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Bei der Auslegung der Richtplanpflicht haben die Kantone einen grossen Spielraum. Die unterschiedlichen Planungssysteme und -kulturen können daher zum stossenden Ergebnis führen, dass der Standortkanton ein Vorhaben für den kantonalen Richtplan als irrelevant einstuft, während ein betroffener Nachbarkanton für das gleiche Vorhaben ein Richtplanverfahren durchführen würde. Dies ist jüngst mehrfach im Grenzgebiet Bern-Solothurn geschehen. Der einfachste Weg, die Mitwirkung der Nachbarkantone sicherzustellen, wäre, diesen ein gegenseitiges Antragsrecht einzuräumen, um ein kantonales Richtplanverfahren einzufordern. Dies würde voraussetzen, dass bei jeglichen Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben könnten, ein frühzeitiger Einbezug der Nachbarkantone zwingend erfolgen müsste. Wenn ein von einem Vorhaben betroffener Nachbarkanton die Richtplanrelevanz aus seiner Sicht bejahen würde, müsste der Standortkanton des Vorhabens sodann zwingend ein kantonales Richtplanverfahren durchführen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren der kantonalen Richtpläne durch den Bund werden die Nachbarkantone jeweils zur Stellungnahme eingeladen. Deshalb machen Richtplanverfahren in derselben Sache in allen von den Auswirkungen des Vorhabens betroffenen Kantonen nur dann Sinn, wenn sich das geplante Vorhaben baulich auf mehrere Kantone bezieht (z.B. wenn das Vorhaben im Nachbarkanton eine unmittelbare, umfassende Anpassung der Verkehrsinfrastruktur im eigenen Kanton bedingt). Das Genehmigungsverfahren von Richtplänen durch den Bund sichert den beteiligten Kantonen jedenfalls auch dann wesentliche Mitwirkungsrechte zu, wenn diese selbst kein eigenes Richtplanverfahren durchführen. Zur Dringlichkeit ist anzumerken, dass eine Berücksichtigung des Anliegens in den aktuell weit fortgeschrittenen Beratungen der eidgenössischen Räte zum Raumplanungsgesetz nicht realistisch erscheint, zumal angesichts des Zeitdrucks von RPG 2 keine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Anliegen möglich wäre. Die Standesinitiative soll deshalb mit Blick auf eine eigenständige Anpassung von Raumplanungs- und/oder Umweltschutzgesetz eingereicht werden.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Antrag eines Nachbarkantons ein kantonales Richtplanverfahren durchgeführt werden muss.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Verlangen eines Nachbarkantons ein kantonales Richtplanverfahren durchgeführt werden muss.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. Mai 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023.

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag für eine Standesinitiative wurde am 29. März 2023 vom Kantonsrat dringlich erklärt, so dass die Beantwortung des Vorstosses bereits in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 behandelt werden konnte. Beim Auftrag geht es um eine Standesinitiative, die eine Änderung des Raumplanungs- und/oder des Umweltgesetzes verlangt. Das Ziel ist, dass beide Kantone automatisch eine Richtplanabstimmung vornehmen müssen, wenn ein Kanton ein Entwicklungsvorhaben hat, das kantonsüberschreitende Auswirkungen zur Folge hat. Dazu ein aktuelles Beispiel: Utzenstorf im Kanton Bern möchte auf seiner Industriebrache ein Logistikzentrum für Digitec/Galaxus und für die Post ermöglichen. Die Hälfte des Verkehrs würde durch den Kanton Solothurn respektive durch Gerlafingen ge-

lenkt. In einem solchen Fall müsste automatisch eine Richtplanabstimmung zwischen den Kantonen Solothurn und Bern erfolgen, wenn das der Kanton Solothurn verlangt. Das ist heute nicht der Fall respektive das greift heute so nicht, insbesondere deshalb, weil die einzelnen Kantone die gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sehr unterschiedlich definieren. Es gäbe noch andere Beispiele im Kanton. Der Erstunterzeichner des Auftrags könnte sicher ein Lied davon singen. Der einfachste Weg, die Mitwirkung der Nachbarkantone sicherzustellen, wäre, ihnen ein gegenseitiges Antragsrecht zu geben, um ein kantonales Richtplanverfahren einzufordern. So wäre der Einbezug der Nachbarkantone frühzeitig sichergestellt. Der Regierungsrat sieht diese Lösung ebenfalls, schlägt aber einen geänderten Wortlaut vor. Dieser Wortlaut wurde an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals mit einem Wort geändert, nämlich dass das Richtplanverfahren nicht auf Antrag eines Nachbarkantons durchgeführt wird, sondern auf Verlangen. Das ist ein wenig verbindlicher. Weiter wurde an der Sitzung auch erwähnt, dass in der geltenden Gesetzgebung, insbesondere in Artikel 12 und 13 der Raumplanungsverordnung bereits enthalten ist, dass ein Kanton von einem anderen Kanton eine Richtplananpassung inklusive einem Bereinigungsverfahren verlangen könnte, wenn der andere Kanton das nicht will. Das ist aufgrund des fehlendem Automatismus aber oftmals bereits zu spät. Zudem widerspricht der Auftrag dieser Gesetzgebung nicht. Im Gegenteil, er beugt eigentlich vor, indem er die beiden betroffenen Kantone frühzeitig an einen Tisch holt. Eine Kommissionsminderheit hat die Erheblichkeitsklärung mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der Begründung, dass die geltende Gesetzgebung ausreichend ist, abgelehnt. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats mit der Anpassung durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde letztlich mit 12:3 Stimmen erheblich erklärt.

Fabian Gloor (Die Mitte). Der Kanton Solothurn als Kanton der Regionen, als Kanton mit viel Hag und wenig Garten ist sehr stark von seinen Nachbarkantonen beeinflusst und mit diesen auch auf mehreren Ebenen verflochten. Man könnte auch sagen, dass jede Region im Kanton Solothurn aufgrund ihrer verzettelten Gebietsform auch eine Grenzregion ist, vielleicht nicht mit einer Landesgrenze, aber doch mit einer Kantonsgrenze. Im Kanton Solothurn gibt es kaum einen Punkt, der mehr als zehn Kilometer von einer Kantonsgrenze entfernt ist. Das bringt gewisse Vorteile mit sich, aber gerade bei den raumplanerischen Vorhaben ergeben sich dadurch auch Nachteile. Ein Vorhaben in einem anderen Kanton betrifft uns nämlich häufig sehr direkt, sei es beispielsweise bei einer Erschliessung oder im Bereich von Raum und Umwelt. Dort kann und darf es nicht sein, dass der Kanton Solothurn oder ein anderer Kanton, der von seinem Nachbarkanton übergangen wird, in einem solchen Vorhaben nicht angehört oder nicht berücksichtigt wird, nur weil das Projekt im Nachbarkanton realisiert wird, es aber Auswirkungen auf den anderen Kanton hat. Ein Beispiel hat der Kommissionssprecher bereits genannt, ein anderes ist das von Roggwil. Es geht aber nicht nur um diese Einzelfälle, sondern es geht um das Generelle. Es braucht eine allgemeine Lösung, weil wir mehrmals festgestellt haben, dass etwas in der Praxis nicht so funktioniert, wie es das Gesetz eigentlich vorgibt oder weil wir gesehen haben, dass das Raumplanungsgesetz, aber auch das Umweltschutzgesetz nicht genügen. Wir haben Handlungsbedarf, der aus meiner Sicht zwingend gegeben ist. Es liegt sicher im Interesse von allen Kantonen, dass im Bedarfsfall ein Instrument besteht, damit man nicht erwünschten und nicht sinnvollen Projekten entsprechend vorbeugen kann. Aus meiner Sicht muss das Thema schweizweit diskutiert werden, um diese Befindlichkeit deutlich aufzuzeigen und um bessere Projekte und bessere Vorhaben zu haben, die besser abgestimmt sind. Das Instrument der Standesinitiative ist sicher nicht immer das richtige. Aber in diesem Fall ist es tatsächlich die einzige Möglichkeit für den Kantonsrat - das sagt natürlich jede und jeder, der hinter seinem Anliegen steht - aktiv auf das Bundesgesetz Einfluss nehmen zu können. Es ist aber auch das richtige Instrument, weil unser Kanton direkt und sehr stark vom Inhalt betroffen ist. Es schadet jedoch sicher nicht, wenn dieses Anliegen parallel dazu auch den Bundesparlamentariern unseres Kantons und allen, die es werden wollen, in Erinnerung gerufen wird. So kann man allenfalls auch noch in der laufenden Revision ein Ausrufezeichen setzen. Schliesslich findet es unsere Fraktion auch wichtig, die Öffentlichkeit und auch andere Massnahmen in den konkreten Fällen herzustellen, um helfen zu können, das Anliegen entsprechend bekannt zu machen, damit unser Kanton Solothurn nicht die Zwei auf dem Rücken trägt. Stimmen Sie deshalb bitte dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und erklären Sie den Auftrag erheblich. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird das einstimmig machen.

Janine Eggs (Grüne). Die Ansprüche, die wir an unseren Raum stellen, werden immer höher. Wir werden immer mobiler und wollen immer alles sofort verfügbar haben. Wir bestellen Dinge, brauchen dafür Logistik, wir wollen Einkaufszentren und grosse Energieanlagen, der Platz ist aber begrenzt. Wir wohnen eng an den Strassen, wünschen uns aber gleichzeitig viel Wohnqualität sowie ruhige und verkehrs-

freie Ortszentren. Damit man das alles halbwegs unter einen Hut bringt, sind eine gute Abstimmung und eine durchdachte Planung im funktionalen und im gelebten Raum elementar. Das heisst, dass die Planung oftmals nicht nur in der Gemeinde oder im Kanton gemacht werden, sondern man muss über die Grenzen hinausdenken. Das ist insbesondere im Kanton Solothurn sinnvoll, weil wir mehr Grenzen als etwas anderes haben. Eine regionale Planung und Abstimmung sind deshalb sehr wichtig und dies darf nicht an der Kantonsgrenze stoppen. Die ganze Welt funktioniert global und so kann man nicht bei der Raumplanung sagen, dass das ein anderer Kanton ist und es deshalb keine Rolle spielt, was dort passiert oder welche Auswirkung unsere Planung auf die umliegenden Gemeinden und Kantone hat. Wir haben bereits mehrmals gehört, dass sich die Verkehrsflüsse nicht an die administrativen Grenzen halten, sondern im funktionalen Raum erfolgen. Als Beispiel nenne ich die Gemeinde Dornach, wo Leben und Arbeiten sehr eng mit dem Kanton Basel-Landschaft verknüpft ist. Natürlich ist der Föderalismus wichtig. Aber dort, wo ein Mehrwert erreicht werden kann, muss man den Föderalismus vielleicht auch ein Stück weit überwinden. Ich denke, dass das bei Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt definitiv der Fall ist. Allenfalls wird ein Richtplanverfahren oder eine Planung ein wenig aufwändiger, aber der Wert, der auf Jahre hinaus daraus entstehen kann, ist auf jeden Fall grösser. Es kann nicht sein, dass alle immer nur in ihrem eigenen Garten planen. Wenn ein Nachbarkanton oder eine Nachbargemeinde einen grossen Logistikhub plant, sind wir froh, wenn wir frühzeitig davon wissen, mitplanen und mitreden sowie unsere Meinung dazu kundtun können. Natürlich sind bei dieser Standesinitiative noch einige Fragen offen. Wann hat etwas wirklich gewichtige Auswirkungen? Wie erfährt ein Nachbarkanton von einem solchen Vorhaben? Wie weiss der Kanton Solothurn, dass er ein Mitspracherecht haben will, wenn eine Gemeinde einen Logistikhub plant und der Kanton Bern diesen für nicht richtplan-relevant hält? Diese Prozesse muss man noch definieren, damit sie im Detail funktionieren. Aber dafür kann man sicher Lösungen finden. Für eine geordnete und abgestimmte Raumplanung ist das, was der Auftrag fordert, deshalb sehr wichtig und richtig. Die Planung darf nicht an der Grenze stoppen. Sonst planen wir am Raum, den die Bevölkerung will und an ihren Bedürfnissen vorbei. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Auftrag deshalb einstimmig.

Kevin Kunz (SVP). Die SVP-Fraktion wird einmal mehr der Spielverderber sein, nicht weil wir das Problem nicht erkennen, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Standesinitiative das Ziel verfehlt. Die Erfahrung zeigt, dass mehrere Jahre vergehen werden, bis ein Resultat zu dieser Standesinitiative vorliegt. Dieses wird ziemlich sicher negativ ausfallen, weil die gesetzliche Grundlage zu diesem Anliegen bereits heute besteht. In Artikel 7 des Raumplanungsgesetzes steht geschrieben, dass die Kantone mit den Behörden des Bundes und den Nachbarkantonen zusammenarbeiten, sofern sich die Aufgaben berühren. In Artikel 12 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung wird das ganze Thema nochmals konkretisiert, nämlich dass die Anpassung eines kantonalen Richtplans der Nachbarkantone beim Kanton und bei den Bundesstellen über das Departement verlangt werden kann. Hier haben wir die Ausgangslage, dass die Nachbarkantone nicht reagieren. In diesem Fall kann das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Einigungsverhandlung anordnen. Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir grosses Verständnis für diesen Auftrag. Mit der heutigen Gesetzeslage kann man beim Kanton Bern einfordern, dass ein Richtplanverfahren durchgeführt werden muss. Wird das abgelehnt, kann man beim Bund ein Eskalationsverfahren starten. Wir sind überzeugt, dass damit mehr Aufmerksamkeit erreicht wird als mit der Standesinitiative. Aus diesem Grund werden wir den Auftrag ablehnen.

Martin Rufer (FDP). Auch wir haben Verständnis für das Problem. Es ist störend, wenn an der Kantonsgrenze grosse Vorhaben geplant sind und ein grosser Teil der negativen Auswirkungen im Kanton Solothurn stattfindet. Fabian Gloor hat gesagt, dass wir ein Kanton mit viel Hag und wenig Garten sind. Wir müssen zu unserem Garten Sorge tragen, deshalb ist es sicherlich wichtig, dass wir auch in der Raumplanung über die Kantonsgrenzen hinaus arbeiten. Mein Vorredner hat aber bereits gesagt, dass wir heute im geltenden Raumplanungsrecht die Rechtsgrundlagen schon haben. Die entsprechenden Artikel wurden genannt. In der Raumplanungsverordnung wird das noch konkretisiert. Dort steht explizit geschrieben, dass ein Kanton bei einem Nachbarkanton eine Anpassung des Richtplans einfordern kann. Wenn sich dieser weigert, kann man ans UVEK gelangen und die Verhandlungen auf der Eskalationsstufe durchführen, mit denen eine Einigung erzielt werden muss. Störend ist, dass der Regierungsrat bei all diesen Projekten das geltende Recht nicht ausgenützt hat. Das UVEK wurde nie angerufen, das habe ich in der Kommission nachgefragt. Man hat also von den zur Verfügung stehenden Instrumenten keinen Gebrauch gemacht, sondern es einfach über sich ergehen lassen. Aus unserer Optik ist es störend, wenn man bei einem bestehenden Problem den rechtlichen Rahmen nicht ausschöpft und später mit einer Standesinitiative nach neuem Recht ruft. Das ist, als ob ein Haus brennt und man sich überlegt, ob man

die Ortsfeuerwehr rufen soll, die einsatzfähig ist, um den Brand zu löschen - das ist das Anrufen von geltendem Recht - oder ob man um Regen beten und hoffen soll, dass es bald regnen wird - das ist das Anrufen der Standesinitiative. Wir sind klar der Meinung, dass es bei einem Brand die Ortsfeuerwehr braucht, sprich dass das geltende Recht angewendet werden soll. Wir möchten den Regierungsrat auffordern, dass er im Sinne der betroffenen Regionen das heutige Instrumentarium des Raumplanungsrechts ausschöpft, bevor man mit der Standesinitiative neues Recht anstossen will. Die Standesinitiative wird kaum einen Mehrwert bringen. Mit dem geänderten Wortlaut können wir zwar ein Richtplanverfahren verlangen, wir können es aber nicht erzwingen. Es wird auch in Zukunft eine Beurteilung brauchen, so dass vielleicht der Bund Schiedsrichter sein wird. Damit wären wir mit der Standesinitiative gleich weit wie jetzt mit dem geltenden Recht. Deshalb ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass es die Standesinitiative nicht braucht und sie lehnt den Auftrag ab. Gleichzeitig fordert sie den Regierungsrat auf, den geltenden Rechtsrahmen auszuschöpfen. Eine Minderheit der Fraktion stimmt dem Auftrag zu, um dem Regierungsrat Rückenwind zu geben, wenn er das Eskalationsverfahren gemäss geltendem Recht ausnützt.

Thomas Lüthi (glp). Wenn schon alle von wenig Garten sprechen, muss ich mich als Gärtner auch dazu äussern und klar für mehr Garten plädieren. Unsere Fraktion hat bereits bei der Diskussion zur Dringlichkeit angemerkt, dass wir inhaltlich Sympathie für dieses Anliegen haben. Selbstverständlich ist es auch für unsere Fraktion klar, dass es wichtig und richtig ist, dass wir als Kanton bei Projekten mit raumübergreifenden Auswirkungen mitreden können. Weil wir ein Kanton mit einer speziellen Geografie sind, sind wir mit sehr vielen Schnittstellen zu unseren Nachbarkantonen konfrontiert. Für eine geregelte Mitsprache bei solchen Projekten gibt es ein Verfahren und das heisst Richtplanverfahren. Dort ist die Mitsprache für uns als Kanton sichergestellt. Der Regierungsrat hat bereits im ersten Satz der Beantwortung geschrieben, dass die Bundesgesetzgebung eigentlich klar ist und damit sind wir wahrscheinlich beim Kern des Problems. Leider wird diese offensichtlich zu wenig klar umgesetzt oder der Ermessensspielraum ist für den Kanton zu gross und die vorhandenen Mittel werden zu wenig ausgeschöpft. Unsere Fraktion unterstützt allerdings den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmt dem Auftrag im geänderten Wortlaut zu.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich bin damit einverstanden, dass Mitsprache und Mitplanung richtig sind, so wie das Janine Eggs gefordert hat. Zuerst sollte man aber unsere Bevölkerung mitreden und mitplanen lassen. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie hier im Saal einen Auftrag abgelehnt, der genau das verlangt hat. Nun haben Hans Heutschi und seine Männer einen Volksauftrag eingereicht. Sie werden hier dann die Gelegenheit haben, das zu korrigieren und unserer Bevölkerung die gleichen Mitplanungs- und Mitspracherechte zuzugestehen, wie Sie sie von den anderen Kantonen wollen.

Matthias Anderegg (SP). Martin Rufer möchte ich sagen, dass es nachvollziehbar und plausibel ist, dass man den Rechtsrahmen ausnützen soll. Diese Meinung teile ich. Aber es gilt auch, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen und so ist das kein Argument gegen die Standesinitiative. Man sollte beides machen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wir waren bereits mehrmals in der Situation, dass der Kanton Bern etwas geplant hat und wir nicht oder viel zu spät miteinbezogen wurden. Das Beispiel von Digitec/Galaxus, das jetzt vor Gericht ist, wurde erwähnt. Das neuste Vorhaben des Kantons Bern ist ein Windenergieprojekt, gegen das wir beim Kanton Bern schon mehrmals unser Veto eingelegt haben. Wir haben verlangt, dass wir miteinbezogen werden. Die Situation ist klar, das wurde gesagt. Das Raumplanungsgesetz sieht das gegenseitige Miteinbeziehen vor. Es besteht aber sehr viel Spielraum und der Kanton Bern hat uns entsprechend mitgeteilt, dass er unser Veto zwar zur Kenntnis nimmt, das Verfahren aber so durchführt, wie es im Kanton Bern festgelegt ist und damit kein Recht verletzt wird. Natürlich können wir jeweils auf die Eskalationsstufe gehen. Das ist aber ein sehr mühsamer und formalistischer Weg. Wenn ein gegenseitiges Antragsrecht bestehen würde, dass ein Richtplanverfahren verlangt werden kann, wäre das der effizientere und kürzere Weg und vor allem hätte der Kanton eine stärkere Rolle, als wenn er es beim Bund eskalieren lassen muss. Beim Projekt Digitec/Galaxus haben wir das übrigens gemacht. Der Bund hat dann der ersten Etappe der Richtplananpassung stattgegeben und dem Kanton Bern gesagt, dass er den Kanton Solothurn bei einem nächsten Mal miteinbeziehen muss. Das war das Resultat und das ist überhaupt nicht das, was wir wollen. Auf Seite 14 des Richtplans ist unter «Anpassungen und Änderungen» aufgeführt, wer bei uns im Kanton Solothurn ein Antragsrecht hat und das sind die Nachbarkantone. Wir kennen das und für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir geben gerne zu, dass der Regierungsrat in der Regel auch der Meinung ist, dass eine Standesinitiati-

ve ein eher schwaches Instrument in Bern ist und häufig kein Gehör findet. In diesem Fall sind wir aber der Ansicht, dass man ein Zeichen und alles daransetzen soll, dass diese Diskussion geführt wird und allenfalls das Raumplanungs- oder das Umweltgesetz oder sogar beide angepasst werden. Das Thema sollte schweizweit auf das Tapet kommen, so dass wir nicht immer wieder vor der gleichen Situation stehen und in mehreren Verfahren gleichzeitig auf dem Eskalationsweg sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Auftrag, so dass wir anschliessend die Standesinitiative nach Bern schicken können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	60 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0178/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Sistierung der China-Aktivitäten der Fachhochschule Nordwestschweiz in der Leistungsauftragsperiode 2025 - 2029

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ab 2025 eine Sistierung aller Aktivitäten mit Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen der Volksrepublik China durchzusetzen.

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Volksrepublik China ist die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt und der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz. Angesichts seiner Fortschritte bei den neuen Technologien, von Robotik bis künstlicher Intelligenz, entwickelt sich China allmählich zur technologischen Grossmacht, auch im Bereich der Umwelt. Die Schweiz blickt auf sieben Jahrzehnte Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China zurück. Die Schweiz hat 1950 als einer der ersten Staaten Europas die Volksrepublik China anerkannt. Die Schweiz schloss bisher als einziges europäisches Land ein Freihandelsabkommen mit China ab. China kann deshalb aus wirtschaftlichen und geopolitischen Überlegungen nicht ignoriert werden. Es kann aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass in der jüngsten Vergangenheit die Beziehungen zu China sich abkühlten, dies insbesondere durch häufigere und deutlicher zu Tage tretende Wertedifferenzen, so zum Beispiel im Bereich der Menschenrechte. Meldungen über zunehmende, systematische Menschenrechtsverletzungen erwecken auch bei uns Besorgnis (vgl. RRB Nr. 2021/1555 vom 25.10.2021, Ziff. 3.1). Laut Artikel 54 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Es ist nicht Sache der Kantone, im Rahmen der Hochschulpolitik geopolitische Themen oder Menschenrechtsfragen zu thematisieren. Wir unterstützen den Bundesrat in seinen Bemühungen, zukünftig im Rahmen seiner neuen China-Strategie die Frage der Einhaltung der Menschenrechte in den bilateralen Beziehungen Schweiz-China stärker in den Vordergrund zu rücken. Ob überhaupt und wie weit die Schweiz diplomatische Beziehungen zu Ländern pflegen will, die Menschenrechte missachten, ist eine Grundsatzfrage, die aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzregelung die schweizerische Aussenpolitik beantworten muss. Wollte man aber Kontakte zu ausländischen Staaten von der Einhaltung der Menschenrechte allein abhängig machen, so müssten wohl zahlreiche Beziehungen zu anderen Staaten aufgegeben werden, mit denen unser Land, nicht zuletzt in der Entwicklungszusammenarbeit, kooperiert. Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Standort Olten, pflegt seit mehr als 20 Jahren im Rahmen ihres Bildungsauftrags Beziehungen zu China. Die FHNW ist anerkanntermassen zu einem schweizerischen Kompetenzzentrum in Bezug auf die Zusammenarbeit mit China geworden. Von diesem Wissen profitieren die mehr als 50 Unternehmungen im Kanton Solothurn, die geschäftliche Beziehungen zu China unterhalten. Aktuelles Beispiel ist die Firma Ypsomed, die ihre Geschäftsbeziehungen ausbaut und wesentliche Investitionen in China tätigt (vgl. Solothurner Zeitung vom

18.11.2022). Gestützt auf die folgenden Erwägungen erachten wir eine Sistierung der China-Aktivitäten der FHNW als nicht sinnvoll.

3.2 Internationalisierung ist kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Instrument der Praxisorientierung der FHNW: Die FHNW zeichnet sich durch eine starke Praxisorientierung aus. Selbstverständlicher und notwendiger Bestandteil dieser Praxisorientierung ist die internationale Ausrichtung aller Aktivitäten der FHNW. Der Grund dafür ist naheliegend, die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft ist international. Die starke Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hängen entscheidend von internationalen Verbindungen und internationalem Wissen ab. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Die FHNW bereitet ihre Studierenden auf diesen Arbeitsmarkt vor. Studierende aller Hochschulen sollen während des Studiums internationale Erfahrungen machen und internationale Kompetenzen erlangen können. Exemplarisches Beispiel solcher Aktivitäten der FHNW sind die studentischen Projekte Insight China, Focus India, exploreAsean, ConnectUS oder das neue Projekt mit Lateinamerika HOLATAM. Die FHNW verfügt über ein weltweites Netzwerk von über 400 Partneruniversitäten. Im Studienjahr 2021/2022 absolvierten 226 Studierende ein Auslandsemester; gleichzeitig waren 110 ausländische Studierende an der FHNW für ein Auslandsemester eingeschrieben. Die FHNW betreibt für ihre internationalen Aktivitäten ein China Centre und ein Latin America Centre.

3.3 China kann nicht ignoriert werden: China ist weltweit die zweitgrösste Volkswirtschaft und der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz. Über 1'000 Schweizer Unternehmen sind in China tätig. Unzählige Produkte des täglichen Bedarfs in der Schweiz beinhalten chinesische Komponenten. China ist für die Schweiz nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt. Firmen, unter anderem aus dem Life Sciences-Bereich, betreiben in China Forschungs- und Innovationscenter (Beispiel Novartis-Campus in Shanghai). Die Herausforderungen für ausländische Firmen in China sind in den letzten drei Jahren massiv gestiegen. Ein Rückzug aus China ist für die meisten Firmen keine Option. Daraus folgt: China-Wissen bleibt für die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft auch in Zukunft wichtig.

3.4 Die FHNW ist verantwortlich für die Inhalte ihrer Programme und Aktivitäten: Die FHNW ist eine exzellente Wissensorganisation; ihre 9 Hochschulen bieten entlang dem vierfachen Leistungsauftrag (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) praxisorientiertes Wissen. Die Freiheit der Forschung und Lehre garantiert Qualität und sichert die Attraktivität der FHNW. Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) ist die FHNW strategisch und operativ für die Inhalte der Programme und damit auch für die internationalen Aktivitäten verantwortlich.

3.5 Das China Centre FHNW ist schweizweit anerkannt: Das China Centre besteht seit der Gründung der FHNW (2006) und hat sich schweizweit einen Namen innerhalb der Hochschullandschaft und in der Öffentlichkeit gemacht. Aufgabe des China Centre FHNW ist es, Studierenden, Institutionen und Firmen und der interessierten Öffentlichkeit in der Schweiz wissenschaftlich fundiertes, aktuelles China-Wissen zur Verfügung zu stellen. Unter anderem dienen folgende Aktivitäten diesem Ziel: Dozierenden- und Studierendenaustausch, Betreuung von studentischen Arbeiten mit Schwerpunkt China, chinesischer Sprachunterricht, eine Vortragsreihe in Zusammenarbeit mit der NZZ, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, ein alljährlicher KMU-Leitfaden für Schweizer KMU sowie spezielle Blockwochen für Studierende zum Thema China. Dank dieser Aktivitäten und des ausgedehnten Netzwerks des China Centre zu chinesischen Universitäten und zu Schweizer Institutionen in China, ist das China Centre schweizweit bekannt, anerkannt und für die FHNW wichtig. Absolventinnen und Absolventen der FHNW sind auf dem Arbeitsmarkt unter anderem wegen ihrer China-Kompetenz gefragt. Laut Angaben der FHNW vom 1.12.2022 hat das China Centre bis 2019 mit den Weiterbildungskursen für chinesische Kader Ertragsüberschüsse erwirtschaftet. Im Jahr 2019 belief sich der Überschuss auf 377'627 Franken. Mit der Coronapandemie ist die Nachfrage an Weiterbildungskursen ausgeblieben und die Umsätze sind stark gesunken. Das China Centre konnte 2020 und 2021 keine nennenswerten Erlöse mehr generieren. Bei den Kosten handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten von Mitarbeitenden der Hochschule für Wirtschaft FHNW, die jetzt in anderen Leistungsbereichen und Aktivitäten wie der Ausbildung eingesetzt werden.

3.6 Die kritische Auseinandersetzung mit China ist ein Muss für Studierende der FHNW: Die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (Swissuniversities) hat sich im Rahmen der Diskussion zur China-Strategie des Bundesrats mit den internationalen Aktivitäten von Schweizer Hochschulen auseinandergesetzt. Resultat dieser Debatte ist der Leitfaden «Towards Responsible International Collaborations: A Guide for Swiss Higher Education Institutions» vom 28.04.2022. Im Leitfaden wurde ein Mangel an fundiertem China-Wissen an Schweizer Hochschulen festgestellt. Die China-Kompetenzen der verschiedenen Schweizer Hochschulen sollen deshalb kombiniert und genutzt werden. Die FHNW und das China Centre haben sich massgeblich am Prozess der Koordination unter den Hochschulen sowie an der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt und ihre Expertise eingebracht. Weil sich die Werte der Weltmacht

China fundamental von westlichen und schweizerischen Werten unterscheiden, die Kritik an China in der Schweiz sowie die Einflussnahme Chinas auch in der Schweiz zugenommen haben und es nach wie vor an fundiertem China-Wissen fehlt, ist eine kritische Auseinandersetzung mit China unerlässlich. Die China-Aktivitäten der FHNW und des China Centre ermöglichen eine solche Auseinandersetzung. Die Ziele dieser Aktivitäten lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Studierende der FHNW sollen und müssen sich dank des Angebots des China Centre kritisch mit der Kultur, der Politik und der Wirtschaft Chinas auseinandersetzen können.
2. Das China-Wissen des China Centre FHNW soll Schweizer Studierende und Akteure im Kontakt und in der Auseinandersetzung mit China stärken (zum Beispiel bei Verhandlungen).
3. Die FHNW erachtet es als ihre Pflicht, ihre Studierenden auf den Systemwettbewerb des Westens mit China vorzubereiten.

3.7 Sensibilisierung und Prävention: Schweizerische Produkte geniessen auf der ganzen Welt einen sehr guten Ruf. Das Know-how und die Innovationsfähigkeit schweizerischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind Schlüsselfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft. Das Know-how und die in der Schweiz hergestellten Hochtechnologieprodukte ziehen nicht nur das Interesse von Konkurrenzbetrieben auf sich, sondern auch dasjenige ausländischer Staaten. Für viele ausländische Nachrichtendienste gehört die Beschaffung von Produkten und Technologien gleichermaßen zu den Kernaufgaben wie die Ausforschung fremder Wirtschaftsunternehmen. Um die schweizerischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf diese Bedrohungen aufmerksam zu machen, wurde im Jahr 2004 das Präventions- und Sensibilisierungsprogramm «Prophylax» gegründet. Das Programm erfüllt auch heute noch den gesetzlichen Auftrag, Programme zur Information und Sensibilisierung betreffend Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit zu führen (vgl. Art. 6 Abs. 6 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst [Nachrichtendienstgesetz, NDG] vom 25.9.2015 [SR 121]).

Basierend auf der Broschüre «Prophylax» hat die FHNW zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden das Merkblatt «Spionagevorbeugung für Mitarbeitende der FHNW» erstellt. Im Zentrum der Sensibilisierung stehen folgende Bereiche:

- Aufmerksamkeit bei der Rekrutierung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden aus dem Ausland;
- Externe Besuche sind nur auf Voranmeldung und in Begleitung möglich, es besteht ein eingeschränkter Zugang zu Forschungseinrichtungen;
- Sicherheitsmassnahmen beim Arbeiten auf Auslandsreisen. Dazu gehört unter anderem der geschützte Gebrauch technischer Geräte.

Zudem werden die Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass bei Unklarheiten sowohl die Datenschutzbeauftragten der FHNW als auch die Informationsschutzbeauftragten der Hochschulen Unterstützung bieten. Ergänzend zu den Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber den Mitarbeitenden der FHNW besteht seit Oktober 2021 ein persönlicher Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern des Nachrichtendienstes des Bundes sowie dem für die FHNW zuständigen Verbindungsoffizier der Kantonspolizei Aarau. Bei Unklarheiten können auch diese Stellen beigezogen werden. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) informiert der IT-Sicherheitsverantwortliche der FHNW regelmässig über das Thema IT-Sicherheit. Zudem wird die Sicherheit bei den Zugriffsverfahren auf das Netz der FHNW regelmässig durch die Corporate-IT überprüft. Auch im bereits genannten Leitfaden von Swissuniversities werden Vorgehensweisen im Umgang mit nichtdemokratischen Systemen formuliert. Dieser Leitfaden bildet die Leitlinie für die Zusammenarbeit der FHNW mit chinesischen Institutionen. Der Leitfaden bietet einen ausreichenden Schutz der Interessen der FHNW. Mit den oben genannten Unterlagen sowie den von der FHNW getroffenen Vorkehrungen wird den Mitarbeitenden und Studierenden der FHNW die nötige Aufmerksamkeit für allfällige Bedrohungen, die durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Personen und Organisationen entstehen können, vermittelt. Damit wird der Sensibilisierung und Prävention im gesamten Tätigkeitsbereich gemäss den Aussagen der FHNW Rechnung getragen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag von Silvia Fröhlicher (SP, Bellach) vom 30. März 2023:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ab 2025 zu veranlassen, dass Aktivitäten mit Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen der Volksrepublik China nur dann zulässig sind, wenn dabei eine Thematisierung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten erfolgt.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kommission hat den Auftrag mit dem ursprünglichen Wortlaut an ihrer Sitzung vom 22. März 2023 kontrovers diskutiert. Insbesondere betroffen von diesem Auftrag wäre die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die seit mehr als 20 Jahren Beziehungen zu China pflegt. Diese Beziehungen haben sich in den letzten Jahren aber merklich abgekühlt. Mit der Corona-Pandemie ist die Nachfrage für Weiterbildungskurse zunehmend ausgeblieben und die Umsätze sind entsprechend stark gesunken. Aktuell findet gemäss dem Regierungsrat kein Austausch statt. Nichtsdestotrotz hat das China Center der FHNW über 20 Jahre lang sehr viel Wissen über China gesammelt. In der Zwischenzeit besitzt das Center in der Schweiz eine gewisse Systemrelevanz, was auch vom Bund anerkannt und genutzt wird. Die Kommission kann die Gründe für den Auftrag nachvollziehen und hat durchaus eine gewisse Sympathie für das Anliegen zum Ausdruck gebracht. Damit in unserer Gesellschaft aber eine Diskussion über und eine Auseinandersetzung mit China stattfinden können, braucht es entsprechendes Wissen und Kenntnisse über das Land und seine Strukturen. Es ist wichtig zu wissen, mit wem man es zu tun hat, was einen gegenseitigen Austausch voraussetzt. Eine Sistierung der Kontakte wäre in diesem Sinn nicht hilfreich, weil man so keine Erfahrungen mehr sammeln und entsprechend auch keinen Einfluss mehr nehmen könnte. Dem wurde in der Kommission entgegengehalten, dass es vor allem um unsere Werte geht und dass China ganz andere Wertvorstellungen hat, als wir sie pflegen. Das Problem ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass China in den Beziehungen jeweils das Diktat innehat und so eigentlich gar kein Dialog und kein wirklicher Austausch stattfinden kann. Das Kräfteverhältnis ist entsprechend einseitig. Eine kritische Auseinandersetzung mit China findet vor allem durch unsere Studierenden statt, aber nicht umgekehrt. Schliesslich sei auch bekannt, dass Personen, die aus China zu uns kommen, einen klaren Auftrag der Behörden haben. In der Kommission wurde auch nachgefragt, ob kritische Diskussionen, beispielsweise über Menschenrechte, überhaupt stattfinden. Die Antwort lautete, dass die Studierenden im Rahmen ihres Austausches wahrscheinlich kaum solche Diskussionen führen, weil sie einen anderen Fokus haben. Auf Ebene Behörden, die im Kontakt mit China immer involviert sein müssen, wird es nicht als Aufgabe der kantonalen Politiker angesehen, einen Dialog über Themen wie Menschenrechte zu führen. Dafür sei der Bund zuständig. Sollte der Bund seine China-Strategie ändern, würde auch der Kanton entsprechend handeln und nachziehen. Ausserdem hat sich in der Kommission die Frage gestellt, warum nur China im Fokus steht, denn es gäbe durchaus weitere Länder, die mit der Schweiz keinen gemeinsamen Nenner haben, sei es in Bezug auf die Menschenrechte, auf die Staatsform oder auf die wirtschaftlichen Interessen. Wenn man die Thematik also ganzheitlich betrachten möchte, müsste der Auftrag entsprechend erweitert werden. Zudem wurden in der Kommission die Auswirkungen des Auftrags auf die Verhandlungen zum Leistungsauftrag mit der FHNW diskutiert. Würde der Kantonsrat den Auftrag erheblich erklären, wäre er für den Regierungsrat verbindlich und der Bildungsdirektor müsste ihn in die Verhandlungen einbringen. Da aber alle Anträge von den vier Regierungen einstimmig verabschiedet werden müssen, könnten die Verhandlungen dadurch gebremst oder im schlimmsten Fall sogar blockiert werden. Das gilt übrigens auch für den geänderten Wortlaut. Schliesslich wurde auch die Befürchtung geäussert, dass die Annahme des Auftrags durchaus auch zu einer Benachteiligung der FHNW gegenüber den anderen Fachhochschulen in der Schweiz führen könnte. Die Kommission hat den Auftrag im Originalwortlaut letztlich mit 7:4 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Der geänderte Wortlaut wurde in der Kommission nicht behandelt und deshalb kann ich auch keine Stellung dazu nehmen.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Ich gehe davon aus, dass wir alle hier im Ratssaal die wirtschaftliche Abhängigkeit von China nicht in Abrede stellen, wie wir auch die Wertedifferenzen im Bereich der Menschenrechte zwischen der Schweiz und China erkennen. Dem sind wir uns alle bewusst. Als Kantonspolitiker können wir realistischerweise nicht wirklich etwas dagegen unternehmen, auch wenn die Frage zu den Menschenrechten absolut berechtigt ist und nicht den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden soll. Das Ansprechen der Menschenrechte gehört klar in die Kompetenz der Aussenpolitik des Bundes und sicher nicht in die des Kantonsrats. Es wäre seltsam, wenn wir als Trägerkanton der FHNW plötzlich eine eigene China-Strategie fahren würden. Das würde unsere kantonalen Partner in schwierige Situationen bringen, denn jegliche Änderungen müssen von allen Trägerkantonen einstimmig abgesegnet werden. Sonst würden wir uns selber blockieren. Vermutlich würde dann genau das auch eintreffen. Es würde zu einer Blockade führen und das wollen wir nicht. Bis zur Pandemie konnte über das China Center der FHNW ein reger Austausch zwischen den Studenten aus China und der Schweiz stattfinden. Dabei wurden Wissen und Kenntnisse ausgetauscht und man konnte das jeweilige Land kennenlernen. Das ist sicher ein wichtiger Schritt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und vor allem um

den Studenten aus China eine andere Lebens- und Arbeitsart sowie das demokratische Verständnis aufzuzeigen und mitzugeben. Darin sehen wir eine Chance, die durch die Pandemie aber komplett genommen wurde, denn seither wurde das China Center in einen Dornröschenschlaf versetzt. Wann und ob es wieder wachgeküsst wird, weiss niemand so genau. Selbstverständlich stuft die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP das Anliegen als ein wichtiges ein. Aber auch mit dem geänderten Wortlaut hat es nur eine symbolische Wirkung und wird nichts an den Menschenrechten im Reich der Mitte ändern. Wir sehen vielmehr ein grösseres Risiko darin, dass das Gleiche passieren wird wie in Taiwan, als eine Stellungnahme der Bundespolitiker abgegeben wurde, worauf der Schweizer Botschafter in Peking umgehend zitiert wurde. Wir müssen auch davon ausgehen, dass die Chinesen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, vom System systematisch verfolgt werden. Das wollen wir nicht noch zusätzlich fördern und sie in Gefahr bringen. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den geänderten Wortlaut grossmehrheitlich ab.

Philippe Ruf (SVP). Zuerst müssen wir beachten, dass wir mit der FHNW ein Konstrukt haben, das von vier Kantonen getragen wird. Darin hat es aktuell neun Hochschulen. Die eine ist die Hochschule für Wirtschaft. Man darf sicher sagen, dass sie das Steckenpferd ist. In der Wirtschaft ist - und das wissen die meisten von uns - China weltweit und als Teil der Globalisierung die schnellst wachsende Wirtschaftsmacht. Sie ist auf dem Vormarsch, auch wenn sie zurzeit noch weit hinter den USA ist. Wir müssen auch beachten, dass es als Wirtschaftsstudent schwierig ist, China in der Globalisierung nicht zu berücksichtigen. So ist es auch schwierig, wenn sich ein Kanton Gedanken darüber macht, das unseren Wirtschaftsstudierenden zu verbieten. Man muss sich auch überlegen, wie das mit den anderen drei Trägerkantonen zu vereinbaren ist. Ein Teil der SVP-Fraktion fragt sich aber berechtigterweise auch, wieso man mit einem autoritären Staat China überhaupt eine solche Kooperation eingehen soll. Deshalb wird sie dem Auftrag zustimmen. Ein Grossteil der Fraktion sieht aber, wie vom Regierungsrat sehr gut dargelegt, die Schwierigkeiten bei diesem Auftrag. Einerseits haben wir als einer von vier Kantonen nur beschränkt Handlungsspielraum, andererseits sollte man den Austausch mit einer solchen Nation nicht einfach verbieten. Man sollte dafür sorgen, dass sich die Studenten mit China auseinandersetzen können, damit sie sich ihre eigene Meinung bilden können. Das China Center war das Baby des ehemaligen Direktors Ruedi Nützi, der sich gerne als China-Pionier inszeniert hat, das aber auch gut gemacht hat und der FHNW so einen Stempel aufdrücken konnte. Es ist aber nicht ein Center, wie man sich ein Center vielleicht vorstellt - mit sehr vielen Personen, die sich nur um das kümmern. Man muss also in den richtigen Kontext setzen, was das Center ist. Es ist auch wichtig, dass wir uns mit anderen Nationen gleichstellen. Die FHNW hat rund 400 Partner-Universitäten. Als Studenten hatten wir die Möglichkeit, verschiedene Austauschprogramme zu machen. So konnte man einige Wochen in die USA gehen und auch nach China oder Indien. Deshalb müssten wir hier auch diskutieren, ob Staaten wie Indien in Bezug auf die Menschenrechte über alle Zweifel erhaben sind. Entsprechend der dargelegten Argumentation wird ein Teil der SVP-Fraktion für den Auftrag stimmen, ein Grossteil wird ihn aber ablehnen.

Silvia Fröhlicher (SP). Damit es gleich zu Beginn gesagt ist: Bei diesem Auftrag geht es auch im geänderten Wortlaut nicht um Aussenpolitik. Es geht schon gar nicht um Neutralitätspolitik und es geht auch nicht um Standortpolitik oder um Wirtschaftspolitik. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Bei diesem Auftrag, gerade mit dem geänderten Wortlaut, den die Fraktion SP/Junge SP unterstützt, geht es darum sicherzustellen, dass unsere Werte gewahrt werden. Das sind die Demokratie, die Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit. Die Werte sollen dort gewahrt werden, wo unser Kanton direkt oder indirekt etwas zu sagen hat, sei es, weil wir als Kanton betroffen sind oder sei es, weil die Institutionen betroffen sind, von denen wir Trägerschaft sind oder wo unsere Steuergelder mit im Spiel sind. Nur so sind wir langfristig glaubwürdig, gegenüber uns selber, gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber allen, die auf dieser Welt unter Unfreiheit und Ungerechtigkeit leiden. Uns, die wir hoffentlich alle an die Rechtsstaatlichkeit, an die Demokratie und an die Freiheit glauben, muss es kalt den Rücken herunterlaufen, wenn wir uns die Worte von Ruedi Nützi, Leiter des China Centers, vergegenwärtigen. Anlässlich eines Vortrags im letzten August hat er klargemacht - ich zitiere: «China ist eine kommunistische Parteidiktatur. Es gilt immer das Primat des Staates und der Partei. Rechtssicherheit gibt es keine. Jeder misstraut jedem anderen. Wandel durch Handel ist nicht möglich. Die chinesische Regierung setzt alles daran, Firmen nach China zu holen und zu instrumentalisieren. Jeder, der im Westen weilt, hat einen Auftrag von der Partei.» Das stand letztes Jahr im August im Anzeiger geschrieben. Würden Sie mit so jemandem eine Zusammenarbeit weiter aufbauen wollen? Sind Sie der Meinung, dass mit so jemandem eine vertrauensvolle Vereinbarung getroffen werden kann? Und glauben Sie tatsächlich noch an die Werte der Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit? Wenn man sich diese Frage selber stellt und mit Ja beantworten kann, haben wir unsere Werte bereits entsorgt. Wenn man sich die Frage aber stellt und

mit Nein beantwortet, müssen Sie konsequenterweise auch Nein sagen oder zumindest das, was wir wollen, einfordern, nämlich dass wir verlangen, dass man in einen gegenseitigen und nicht in einen einseitigen Dialog treten kann. Ich habe meinen ursprünglichen Auftragstext abgeändert, weil ich in den Diskussionen in der Kommission und mit weiteren Ratskolleginnen und -kollegen festgestellt habe, dass der Text vor allem mit der Forderung nach Sistierungen vielen zu weit geht. Der jetzt von mir vorgeschlagene abgeänderte Wortlaut spielt den Ball dem Regierungsrat zu. Der Regierungsrat ist bekannterweise für die Aushandlung des Leistungsauftrags zuständig. Wir segnen ihn dann zusammen mit dem entsprechenden Globalbudget ab. Deshalb soll der Regierungsrat bei den Verhandlungen mit den anderen Trägerkantonen die Forderung ins Spiel bringen, dass die Aktivitäten der FHNW bei den Behörden, Institutionen und vor allem bei den Bildungseinrichtungen der Volksrepublik China nur dann zulässig sind, wenn dabei auch eine Thematisierung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten erfolgen wird. Das ist eine Minimalforderung. Wer das nicht will, will auch nicht, dass wir gegenüber den Ausenkontakten von unseren Institutionen selbstbewusst und konsequent zu unseren Werten stehen. Wer das nicht will, akzeptiert, dass China unsere Werte unterminiert und bekämpft. Wollen wir das wirklich? An dieser Stelle muss ich auch eine gewisse Kritik an der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Auftrag anbringen. Vielleicht ist sie ein wenig blauäugig ausgefallen. Der Regierungsrat unterlässt jegliche kritische Auseinandersetzung mit der Kooperation der FHNW mit China. Er ist aber nicht die PR-Stelle der FHNW gegenüber dem Solothurner Kantonsrat, sondern er ist Leistungsbesteller und Leistungseinkäufer gegenüber der FHNW. Diese kritische Rolle sollten wir und auch der Regierungsrat wahrnehmen. Der Regierungsrat sagt nämlich nicht, in welcher Art und Weise die FHNW bei ihrer Kooperation mit chinesischen Partnern sicherstellt, dass die Kooperationen eine Rechtssicherheit gewährleisten und nicht alleine unter dem politischen Primat der chinesischen Seite stattfinden. Der Regierungsrat sagt in den Antworten nicht, wie die Kooperationen die Gewährleistung von unseren Werten wie Rechtsstaatlichkeit und Freiheit - übrigens auch Freiheit von Lehre und Forschung - und Vertrauensschutz sicherstellen. Der Regierungsrat sagt nicht, wie die FHNW ihre eigenen Prinzipien, nämlich die Diversity, die Nachhaltigkeit, im Rahmen dieser Kooperation leben will. Die besten Prinzipien sind nichts wert, wenn sie im Alltag einer Kooperation nicht gelebt werden. Zudem führt der Regierungsrat in seiner Antwort den Leitfaden «Towards Responsible International Collaborations: A Guide for Swiss Higher Education Institutions» - auf Deutsch die Hochschulrektorenkonferenz - auf. Er verschweigt aber, dass dieser Leitfaden empfiehlt, dass beim Eingehen von Kollaborationen immer vier Dimensionen abzuklären sind. Das sind Zweck und Form der Kollaboration, akademische Freiheit und institutionelle Autonomie, ethische und rechtliche Aspekte sowie Wissens- und Technologietransfer. Ob eine Kollaboration sinnvoll und vertretbar ist, ist in jedem Bündel mit spezifischen Fragen zu klären. Wir hätten eine seriösere Auslegeordnung zu diesen vier Dimensionen erwartet. Wir sind uns aber auch aufgrund der in der Öffentlichkeit getätigten Äusserungen des Leiters des China Centers sicher, dass die Voraussetzungen für eine sinnvolle Kooperation mit offiziellen chinesischen Stellen, zumindest in den zwei Dimensionen «akademische Freiheit und institutionelle Autonomie» sowie «ethische und rechtliche Aspekte», stark in Frage gestellt sind. All das zeigt, dass der Regierungsrat im Verbund mit den anderen Regierungen in der Nordwestschweiz seine Hausaufgaben unbedingt machen und den Auftrag erhalten können muss. Geben wir ihm mit dem geänderten Wortlaut den Auftrag, in den Verhandlungen zu berücksichtigen, genau die Werte bei den Kooperationen einzufordern, die für unsere Demokratie zentral sind. Stimmen Sie deshalb dem geänderten Auftragstext zu.

Myriam Frey Schär (Grüne). Die Bedeutung von China als unsere Handelspartnerin wurde bereits umfassend gewürdigt, auch dass China als zweitgrösste Volkswirtschaft auf der Welt in der Beziehung mit der Schweiz unbestritten am längeren Hebel ist. Das darf uns aber nicht daran hindern, für unsere Werte einzustehen. Im Jahr 1950 hatte die Schweiz als eines der ersten westlichen Länder die Volksrepublik China offiziell anerkannt, und zwar nicht etwa aus Freude am Kommunismus, sondern aus handfesten wirtschaftlichen Interessen. Heute, also 73 Jahre später, steht die damit verbundene Anerkennung der offiziellen Ein-China-Politik ziemlich quer in der Landschaft. Taiwan hat sich nämlich in der Zwischenzeit zu einer absoluten Musterdemokratie entwickelt und nimmt Platz 10 auf dem internationalen Demokratie-Index ein. Gleichzeitig wird China jeden Tag noch ein wenig totalitärer und autoritärer, mit der freundlichen Unterstützung von allen seinen Handelspartnern. Das damals sicher gutgemeinte Projekt «Wandel durch Handel» kann auf jeden Fall als gescheitert betrachtet werden. Die chinesische Regierung duldet keine Einmischung. Seien es die Umerziehungslager, die totale Unterdrückung der Meinungs- und Redefreiheit, die systematischen Verstösse gegen die Menschenrechte und die flächendeckende Überwachung der Bevölkerung - alles zusammen interne Angelegenheiten, die uns nichts angehen. Umgekehrt mischt sich Peking bei uns oft und gerne ein. Das letzte Mal ist noch keinen Monat her. Matthias Meier-Moreno hat es erwähnt. Es wollen alle mit China geschäften, denn es ist sozu-

sagen alternativlos. In diesem Zusammenhang spricht das China Center der FHNW immer wieder vom China-Wissen, das man braucht, wenn man in der Volksrepublik geschäftet. Es stimmt ja auch: Ohne die nötigen Kompetenzen und ohne ein wirklich tiefes Verständnis für die Verhandlungs- und Geschäftskultur hat man es als westliche Firma in China nicht leicht. Ein Kompetenzzentrum für solche Dinge ist deshalb sicher nicht verkehrt. Nur - wenn ein solches Kompetenzzentrum von einer staatlichen Institution betrieben und von unseren Steuergeldern finanziert wird, haben wir gewisse Erwartungen an diese Institution und diese sind im neuen Wortlaut formuliert. Wir können als Fraktion natürlich nicht einschätzen, in welchem Ausmass das China Center in seinem Tagesgeschäft für unsere demokratischen Werte einsteht. Gegen aussen äussert sich die FHNW auf alle Fälle sehr, sehr vorsichtig zur Politik der chinesischen Kommunistischen Partei und vermeidet sorgfältig, selber Position zu beziehen. Es ist gut möglich, dass deutlichere Worte gar nicht drinliegen, wenn die Hochschule ihre guten Beziehungen nicht gefährden will. Dass die Aktivitäten der Schweizer Hochschulen durchaus auf dem Radar der chinesischen Botschaft sind, wissen wir spätestens, seitdem sie kürzlich versucht hat, an der Zürcher Hochschule für Künste die Vorführung eines Films über die Hongkonger Proteste zu verhindern. Aber das China Center weiss wohl aufgrund seiner grossen Erfahrung besser als die meisten Einrichtungen, wie man solche Konflikte vermeiden kann respektive was man sagen darf und was nicht. Das gehört sicher auch zu dem viel zitierten China-Wissen, das man an der FHNW für ein entsprechendes Entgelt erwerben kann. China hat über seine Institutionen in Kultur, Gesellschaft, Forschung und Wirtschaft Tausende und Abertausende von Schnittstellen mit dem mehr oder weniger demokratischen Rest der Welt. Wenn man auf unserer Seite der Gleichung ganz allgemein ein wenig mehr Kanten zeigen würde, könnten wir alle zusammen vielleicht etwas Kleines bewegen. Wenn Peking aber tatsächlich nur Beziehungen zu ausländischen Organisationen toleriert, die sich in Bezug auf ihre Werte unterordnen, nehmen wir das hier zur Kenntnis, nützen unsere demokratischen Rechte und votieren dafür, die entsprechenden Programme nicht mehr mit Steuergeldern zu finanzieren. Deshalb sind wir für die Erheblicherklärung des Auftrags.

Samuel Beer (glp). Wir finden es grundsätzlich richtig, dass sich die Schweiz kritisch gegenüber Menschenrechtsverletzungen äussert und unsere liberalen Werte und Haltungen vertritt. Der Auftrag überzeugt uns aber aus den folgenden Gründen nicht: Für uns ist die FHNW als Bildungsinstitution die falsche Plattform dafür. Die Aussenpolitik ist Sache des Bundes und die Thematik der Menschenrechte auf China zu reduzieren, scheint uns zu kurz zu greifen. Wenn wir gegenüber China so agieren würden, müssten wir konsequenterweise auch mit anderen Ländern so umgehen, wie beispielsweise mit der Türkei, Saudi-Arabien, Venezuela usw. Ich habe kurz nachgeschaut: Amnesty International spricht von über 150 Ländern weltweit, die die Menschenrechte verletzen. So stellt sich die Frage, wo wir die Grenze ziehen, mit wem wir im Gespräch bleiben wollen oder mit wem wir zwar noch handeln, aber nicht mehr wirklich reden wollen. Übrigens stehen auch Polen und Ungarn auf dieser Liste. Ich weiss nicht, ob das vielleicht nicht ganz so schlimm ist, weil das in Europa ist. Ich denke, dass es schwierig ist, hier eine Grenze zu ziehen. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass wir mehr Menschen ein besseres Leben ermöglichen, wenn wir mit ihnen im Gespräch und im Geschäft bleiben - mit den Ländern und mit den Menschen vor Ort. Die glp-Fraktion lehnt den Auftrag deshalb einstimmig ab.

Stefan Nünlist (FDP). China ist - und das wurde heute bereits mehrmals erwähnt - unter den verschiedenen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die westlichen Demokratien. So kann die FDP. Die Liberalen-Fraktion das Missbehagen gegenüber dem chinesischen Politsystem sehr gut nachvollziehen. Wir lehnen den Auftrag aber in der ursprünglichen wie auch in der neuen Version aus vier Gründen ab. Erstens sollten wir uns unserer Aufgabe als Gesetzgeber bewusst sein und uns gegenüber der Forschung und der Tätigkeit von universitären Hochschulen mit sehr viel Zurückhaltung verhalten. Das liegt in der Verantwortung der entsprechenden Schulbehörde und es gibt eine Lehrsreiheit in diesem Land. Zweitens ist das, was wir hier machen, Aussenpolitik. Das haben die Voten gezeigt. Die Aussenpolitik liegt aber in der Verantwortung des Bundesrats. Die Interessenwahrung gegenüber dem Ausland ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Der Bundesrat pflegt die Politik und den kritischen Dialog mit China seit vielen Jahren. Er macht auf seiner Ebene über die richtigen Kanäle genau das, was Silvia Fröhlicher mit ihrem angepassten Wortlaut fordert. Aussenpolitische Sonderzüge, wie die Aktion des Nationalrats in Sachen Taiwan vor einigen Wochen, der Besuch von Altbundesräten bei der chinesischen Botschaft oder auch der vorliegende Auftrag sind gut gemeint, führen aber sehr schnell aufs Glatteis und sind am Schluss kontraproduktiv. Drittens ist China eine politische Realität. In China leben rund 15 % der Weltbevölkerung. Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden bereits mehrfach erwähnt. Alleine über 50 Unternehmungen aus dem Kanton Solothurn sind in China wirtschaftlich aktiv. Darüber hinaus brauchen wir aber China auch, um die Beziehungen zu China und die grossen Herausforderungen unserer

Zeit anzugehen. Ohne China werden wir beispielsweise die Klimaziele oder die Bekämpfung der Armut nie erreichen. Dafür braucht es die Beziehungen und den Dialog mit diesem Land. Der vierte Punkt ist der Umgang mit Ländern, die die Welt komplett anders sehen als wir und das ist sehr schwierig und anspruchsvoll. Mein Vorredner hat bereits gesagt, dass ein Viertel der Menschheit in totalitären Ländern lebt. Im Gegensatz zu Ruedi Nützi glaube ich, dass die Verbesserung in Bezug auf die Demokratie und der Respekt vor den Menschenrechten nur mit Dialog, mit Bildung und mit dem Aufbau und der Stärkung von Zivilgesellschaften erreicht werden kann. Ich bin überzeugt, dass Wandel durch Handel nach wie vor das Richtige ist, auch wenn es Rückschläge wie beispielsweise das Verhalten von Russland gibt. Was ist denn die Alternative? Unsere Welt wird sehr klein, wenn wir nur noch Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, Österreich und Liechtenstein pflegen können. Langfristig können wir totalitäre Regimes nur überzeugen, wenn wir zeigen, dass demokratische, liberale und diverse Gesellschaften auf lange Zeit erfolgreicher sind als totalitäre. Das ist der einzige Weg, den sie auch verstehen. Aus diesen vier Gründen sind wir überzeugt, dass der Dialog und die Auseinandersetzung mit China, seinen Menschen, seiner Wirtschaft und Politik, wie das unsere Fachhochschule seit vielen Jahren macht, wichtig sind. Das sollten wir nicht mit Vorgaben von Seiten des Kantonsrats einschränken, bei aller Sympathie für die Menschenrechte und für die Sicherheitslage in der Strasse von Formosa. Werden die beiden Varianten einander gegenübergestellt, werden wir die nachgereichte Variante unterstützen und den Auftrag in der zweiten Abstimmung ablehnen.

Richard Aschberger (SVP). Ich beginne mit einem Zitat: «Im akademischen Bereich sind chinesische Institute, Zentren und Freundschaftshubs bedeutsame Akteure auf dem Feld der Einflussnahme, die die akademische Freiheit auf unterschiedlichen Wegen zu unterminieren drohen. Die Gefahr einer Abhängigkeit und damit der schleichenden Einschränkung ist real.» Das ist kein Zitat von mir, sondern es stammt vom deutschen Verfassungsschutz respektive vom Bundesinnenministerium. Es wird auf rund 50 Seiten detailliert aufgeführt, wie man über höhere Schulen, Hochschulen, Universitäten und Völkerverständigungsgruppen, aber auch ganz einfach über gesponsorte Kochkurse an sogenannten China-Instituten und Konfuzius-Instituten niederschwellig Einfluss nimmt, um das Image von China zu verbessern. Die Einflussnahme passiert seit Jahren schleichend, auch hier im Kanton Solothurn. Ich habe vor einigen Monaten ausgeführt, dass die Behauptung, dass es nur ein Freundschaftshub sei, massiv untertrieben ist. Ansonsten hätte es beim Thema des Besuchs der taiwanesischen Wirtschaftsdelegation hier im Kanton Solothurn keine Interventionen gegeben. Ich bin gespannt, wie es herauskommen wird, wenn ich das im September dieses Jahres wieder organisiere. Es ist unbestritten, dass das China Center der FHNW gut gemeint ist. Man darf und muss aber auch ganz klar auf Risiken hinweisen, insbesondere auf Reputationsrisiken, so wie das auch in ähnlichen Gefässen in Europa diskutiert wurde. Deshalb kann ich das hier nicht ohne Votum stehen lassen. Auch jetzt, zum Zeitpunkt des Risikos eines Militäreinsatzes von China gegen Taiwan, wird das Thema der Neutralität wieder aufkommen, so wie wir es in Bezug auf Russland und der Ukraine haben. Wir haben vor zwei Wochen auch im Nationalrat gesehen, dass China sofort und unwirsch reagiert, damit souveräne Staaten wie die Schweiz gar nicht mit der Legislativen des demokratischen Taiwans kommunizieren. Bei der FHNW ist es ähnlich. Stellen Sie sich vor, dass die FHNW morgen eine Partnerschaft mit Taiwan in Bezug auf Halbleitertechnologie verkündet. Der diplomatische Eklat wäre ultimatim. Sie müssen sich aber keine Sorgen machen, denn das wäre gar nicht möglich, weil China viel früher kompromisslos intervenieren würde. Deshalb bleibe ich dabei: Wenn man mit einem sogenannten Partner gewisse Themen nicht ansprechen darf, so ist das kein Partner und bestehende Verträge müssen überdenkt werden, es sei denn, dass man konsequent nach dem Prinzip des Cherry Pickings lebt - zuerst der Umsatz, dann die Moral. China kann ich noch nicht einmal einen Vorwurf machen, denn sie operieren aus der Position der Stärke. Wir sind schwach und machen den Bückling jedes Jahr tiefer, weil wir von der zweitgrössten Industriemacht der Welt so abhängig geworden sind. Es ist aber auch eine Kollision der moralischen Werte, eine geeinte Nation gegen unser hart erkämpftes Konzept, in dem jeder jemand ist, Meinungsfreiheit und Demokratie gegen Zensur, Diktatur und Autokratie. Zur latenten Gefahr möchte ich zum Schluss noch sagen, dass es bezeichnend ist, dass der Nationalrat beispielsweise bei der 5G-Technologie wegen China eine Lex Huawei will, damit gewisse Staatskonzerne keine Technologie in kritische Infrastrukturen unseres Landes liefern und verbauen können. Warum? Wahrscheinlich weil es risikolos ist. Das Gleiche ist es mit der Lex China, die zurzeit in Diskussion ist, damit ausländische Staaten oder Staatskonzerne keine heiklen Übernahmen von für uns relevanten Firmen tätigen können. Ich werde dem geänderten Wortlaut zustimmen, weil ich mich gegen trojanische Pferde von autokratischen Diktaturen in mit Steuergeldern finanzierten Schulen stelle und schliesse mit einem Zitat von Konfuzius: «Der Mensch hat drei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist das Edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist das Leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist das Bitterste.»

Markus Ammann (SP). Wer den Tagesanzeiger vom vorletzten Freitag aufschlägt, kann auf Seite 8 einen ausführlichen Beitrag zur Einschüchterungstaktik der chinesischen Regierung lesen. Dafür werden in aller Welt eigene, mehr oder weniger getarnte chinesische Polizei- und Einschüchterungsstationen betrieben. Das ist eine absolute Ungeheuerlichkeit, das jegliches Territorialprinzip missachtet. Im Artikel wird aber geschildert, dass in der Zwischenzeit nicht nur die eigenen chinesischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland bearbeitet, kontrolliert und drangsaliert werden - übrigens gerade auch Studierende und Forschende - sondern seit neuestem werden auch Staatsbürger und Staatsbürgerinnen aus anderen Ländern in ihrem eigenen Land bedroht und bedrängt. In der gleichen Ausgabe prangt auf Seite 5 ein Bild von Altbundesrat Ueli Maurer in unbekannter Mission, wie er mit dem chinesischen Botschafter plaudert und posiert. Es wird dargelegt, wie ihn die chinesische Botschaft weiterhin als Aushängeschild nutzt und als aktiven Bundesrat hofiert. Auch das ist eine Frechheit, und zwar von beiden Seiten. Eine bessere Zusammenfassung der aktuellen Situation der Beziehung zwischen der Schweiz beziehungsweise Europa und China gibt es für mich kaum. Mit erstaunlicher Naivität akzeptieren wir eine unglaubliche Einseitigkeit in dieser Beziehung. Wir öffnen unsere Märkte, im Kanton Solothurn im Speziellen auch unsere Schulen und Bildungsinstitute und machen allerlei andere Türen und Zugänge auf, ohne mit der Wimper zu zucken, einzig in der Hoffnung, in China letztendlich auch einige lukrative Geschäfte machen zu können. China hingegen bleibt für uns weitgehend ein geschlossenes Land, das nur ganz kontrolliert und überwacht Zugang zulässt. Auch wenn es 50 Solothurner Firmen sind - China weiss genau, wer was wo machen darf. Ich mache noch eine Klammerbemerkung zur wirtschaftlichen Bedeutung. China mag zwar wichtig sein, als Handelspartner macht China aber trotzdem nur 7 % bis 8 % des heutigen Aussenhandels aus. Zudem scheint mir, dass sich in China bezüglich Wachstumspotential bereits ein gewisser Wandel andeutet. Andere Länder und Regionen - ich denke beispielsweise an Indien - werden China in absehbarer Zeit den Rang wohl abgelaufen haben. Verstehen Sie mich richtig: Ich habe nichts gegen einen redlichen Austausch, einen Dialog oder sogar einen Handel mit China. Er muss aber auf Augenhöhe, fair und vor allem gleichberechtigt erfolgen. All das ist heute nicht der Fall. Meines Erachtens ist es Zeit, dass wir unser Verhältnis mit China in Europa, in der Schweiz, aber auch im Kanton Solothurn überdenken und neu ordnen. Dazu gehört, dass wir aufhören zu kuschen, dass wir endlich unsere Vorstellungen und Prinzipien auch im Austausch aktiv einbringen und verteidigen. Alles andere ist letztendlich Verrat an unseren europäischen und an unseren schweizerischen Werten. Der abgeänderte Vorstoss ist ein kleiner Schritt. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung - ein Schritt, mit dem wir als Kanton Solothurn gerade im Bildungsbereich auch Verantwortung mittragen müssen. Ich unterstütze den abgeänderten Wortlaut und bitte Sie, das ebenfalls zu machen.

Simon Michel (FDP). Zur Offenlegung: Ypsomed macht 18 % des Gruppenumsatzes, also gegen 100 Millionen Franken, mit Asien. Ein Grossteil dieser Produkte wird in Solothurn hergestellt. Wir arbeiten insbesondere mit Japan, Korea, Taiwan und China zusammen. Wir liefern Produkte, wir beziehen aber auch viele Produkte aus diesen Ländern. Wir haben Firmenbeteiligungen in China und in Taiwan und ich war selber Dutzende Male in diesen Ländern. Ich bin persönlich kein China-Fan, aber ich verstehe die unterschiedlichen Kulturen ziemlich gut und ich verstehe auch die Chancen für unser Land, wenn wir aktiv Beziehungen zu China pflegen. Wirtschaftlich ist es klar. Für die Schweiz ist China nach Deutschland und der USA das drittgrösste Exportland. Für die Schweizer Uhren ist es mit gegen 2 Milliarden Franken klar die Nummer 1. Ohne China hätte Grenchen wohl ein grösseres finanzielles Problem. Unser Land ist ein Freund der People's Republic of China, weil wir im Gegensatz zur EU über ein Freihandelsabkommen verfügen. Zur Kultur: Es ist richtig, dass China, so wie der Grossteil der Welt, die Menschenrechte anders definiert als wir in Europa. Am 9. September 2021 hat die chinesische Regierung den Human Rights Actionplan of China 2021 bis 2025 veröffentlicht. Das chinesische Narrativ ist ein anderes als bei uns. Dort geht es um die Existenzsicherung des Volkes. Wie in den meisten asiatischen Ländern wird auch in China das Ziel des Ganzen über das Recht des Einzelnen gestellt. Das Dokument besteht aus sechs Kapiteln. Im ersten Kapitel wird über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geschrieben und im dritten Kapitel geht es um Umweltrechte. Aus Sicht der Regierung ist in China fast alles Menschenrecht. Es geht um Lebensmittel, Wasserversorgung, erdbebensichere Wohnungen, Sicherheit im Kohlenbergbau. Sogar das Ziel, dass Kurzsichtigkeit bei Schülerinnen und Schülern auf unter 65 % zu begrenzen ist, wird als Frage des Menschenrechts bezeichnet. Im zweiten Kapitel geht es um bürgerliche und politische Rechte. Hier ist klar, dass die nationale Sicherheit über das Gesetz der Einzelnen gestellt wird. Die durchschnittliche Dauer in der Untersuchungshaft ist zu lange. Das wissen wir. Im Kapitel 4 geht es um den Schutz der Rechte von bestimmten Gruppen. China arbeitet aktiv mit Minderheitsbevölkerungen in den Regionen und will diese explizit entwickeln. China will auch die Rechte der einzelnen Minderheiten schützen - von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Man findet zwar noch nichts über LGBTQ, aber Minderheitsvölker sind explizit be-

schrieben. Lesen Sie das Dokument. Es ist öffentlich verfügbar und abgesegnet. Es ist klar, dass das grosse Ganze im Reich der Mitte immer an erster Stelle steht. China versteht unter Individuum immer eine Gruppe von Menschen und stellt die Existenzsicherung des Volkes über alles. Das schauen die meisten von uns - auch ich - per se als schlechter an. In meiner fast 20-jährigen China-Erfahrung habe ich aber eines gelernt und das ist wichtig: Die chinesische Regierung handelt äusserst pragmatisch und kapitalistisch. Wenn es im Sinn des grossen Ganzen ist und wenn es sich finanziell lohnt, passt die chinesische Regierung die Regeln an. Das sehen wir immer wieder im Bereich der Unternehmenssteuern, des Umweltschutzes oder des Schutzes von geistigem Eigentum. China bewegt sich. Natürlich beziehen wir Produkte aus China und wir liefern auch Produkte nach China. Aber es gelten immer auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese fordern wir ein und lassen sie durch unabhängige Auditoren überprüfen. Das machen Organisationen und das machen wir als Unternehmen. Mit am Tisch zu sein, lässt uns mitreden. Nicht mehr mit am Tisch zu sein, lässt uns nicht mehr mitreden. Persönlich finde ich den geänderten Wortlaut wesentlich besser. Wir müssen ihn aber ablehnen, weil er uns ultimativ von diesem Tisch wegnehmen will. Wir müssen die Gegenseite verstehen. Wir müssen das Land bereisen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen in China waren. Wir müssen das Land bereisen und verstehen, wenn wir Einfluss nehmen wollen. Das China Center an der FHNW ist zwar nicht sehr gross, aber für einen wissenschaftlichen Austausch aktuell das wichtigste in unserem Land. Es setzt sich durchaus auch kritisch mit China auseinander. Ich bin klar der Meinung, dass steter Tropfen den Stein höhlt und wir lieber mit am Tisch sind.

André Wyss (EVP). Im Kontext zu meiner Interpellation zu diesem Thema hatte der Regierungsrat festgehalten - ich zitiere: «Meldungen über zunehmende systematische Menschenrechtsverletzungen erwecken auch bei uns Besorgnis.» Und weiter: «Wir unterstützen den Bundesrat in seinen Bemühungen, zukünftig im Rahmen seiner neuen China-Strategie die Frage der Einhaltung der Menschenrechte in den bilateralen Beziehungen stärker in den Vordergrund zu rücken.» Gleichzeitig hatte die FHNW damals, im Februar 2021, ein Papier veröffentlicht mit dem Titel: «China-Engagement der Hochschule der Wirtschaft FHNW». Auf die Frage, wie die FHNW eine kritische Auseinandersetzung mit China sicherstellt, wird dort erläutert: «Die kritische Auseinandersetzung findet im Beirat Ausdruck. Kritische Themen wie Menschenrechtsverletzungen sind stets Teil der Diskussion.» Auch in der Debatte zur Interpellation hier im Kantonsrat war man sich mehrheitlich einig, dass die Menschenrechtsverletzungen, die immer mehr an die Öffentlichkeit gelangen, zu verurteilen sind. Soweit der kleine Rückblick. Mit dem vorliegenden Auftrag sollen nach all diesen Worten jetzt auch Taten folgen. Wenn die Aussagen der FHNW und des Regierungsrats nicht nur ein leeres Bekenntnis sind, müsste der inzwischen neue Wortlaut aus meiner Sicht offene Türen einrennen. Ich gebe zu, dass der ursprüngliche Wortlaut mit seiner schärferen Formulierung schwierig umsetzbar gewesen wäre. Ich kann die Argumente, die dagegengesprochen haben, nachvollziehen. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats und auch aufgrund der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission - Silvia Fröhlicher hat es ebenfalls bereits erwähnt - wurden die geäusserten Bedenken aufgenommen und der Antrag entsprechend abgeändert. Der neue Wortlaut verlangt weder eine Sistierung der Beziehungen noch verlangt er, dass zukünftige Beziehungen vom Thema Menschenrecht abhängig werden. Er verlangt lediglich eine Thematisierung im Rahmen des gegenseitigen Austausches, so wie es die Kommissionsprecherin hervorgehoben hat. Wir bleiben also gemeinsam am Tisch. Man müsste meinen, dass das möglich sein muss. Noch mehr abschwächen kann man den Auftrag beim besten Willen nicht, sonst bleibt es definitiv bei einem reinen Lippenbekenntnis. Dann wäre es ehrlicher zu sagen, dass es uns egal ist. Der Auftrag zielt im Übrigen deshalb «nur» auf China und nicht auch auf andere Länder ab, weil der Kanton Solothurn hier im Speziellen Freundschaftsverträge pflegt und darum eine engere Beziehung hat als mit anderen Ländern. Ich denke, dass wir uns einig sind - und es wurde bereits erwähnt - dass wir mit der Unterstützung dieses Auftrags in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte nicht wahnsinnig viel verändern werden. Wir würden aber zumindest im Rahmen von unseren Möglichkeiten ein kleines Zeichen setzen. Wir würden die FHNW bekräftigen, ihr Engagement weiterhin kritisch zu hinterfragen, so wie sie es sich im eingangs erwähnten Papier selber auferlegt. Gleichzeitig würden wir dem Regierungsrat bei seinem Vorhaben den Rücken stärken, mit dem bekräftigt, den Bundesrat bei diesen Fragen zu unterstützen. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung von all jenen, die die Menschenrechte auch als wichtiges Gut einstufen und mit der Annahme dieses Auftrags im Minimum ein symbolisches Zeichen setzen wollen.

Silvia Fröhlicher (SP). Ich muss auf das Votum von Simon Michel replizieren. Meiner Meinung nach hat er sich in Widersprüche verstrickt. Die Menschenrechte gelten universell und dafür gibt es ein Hochkommissariat. China kann die Menschenrechte nicht nach seinem Gutdünken ausgestalten. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind. Sonst verstehe ich die Welt nicht mehr. Letztes Jahr hat die Hochkommissarin

einen Bericht zu den Menschenrechten in China geschrieben, der äusserst bedenklich ist. Dazu stand im Tagesanzeiger vom 2. September 2022 geschrieben: «Schwere Vorwürfe der UNO-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet». Das kann nicht an Simon Michel vorbeigegangen sein. Wir haben kein Problem damit, wenn man mit China Handel betreibt. Das ist legitim. Darum geht es in unserem Auftrag auch nicht, sondern es geht um die Kooperation mit staatlichen Stellen und Institutionen. Ich habe mich gefreut, als Simon Michel gesagt hat, dass er den geänderten Wortlaut moderat findet, in dem es darum geht, die Dialogbereitschaft in den Bildungsinstitutionen einzufordern. Man versteckt sich gerne hinter dem Argument, dass die Aussenpolitik Sache des Bundesrats ist. Hier geht es aber nicht um Aussenpolitik, sondern darum, welche Vorgaben wir dem Regierungsrat für die kommende Leistungsauftragsperiode geben wollen. Das ist in unserer Verantwortung. Wir sagen auch bei anderen Leistungsaufträgen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Das ist unser Job und wir sollten es nicht einfach abnicken, wenn die FHNW Kooperationen pflegt und die Kooperationspartner unsere Werte angreifen, sogar unterhöhlen wollen und jeden Dialog verweigern. Ich appelliere an Ihr Gewissen und hoffe, dass Sie dem Auftrag im geänderten Wortlaut zustimmen können.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist sicher angebracht, wenn ich nach der langen Debatte ergänzend zu unserer Stellungnahme noch einige Wort aus Sicht des Regierungsrats sage. Die Einschätzung zu China, auch die problematischen Seiten, die mit diesem Land zusammenhängen und die Unterschiede in Bezug auf die Werte, muss ich nicht wiederholen. Ich denke, dass wir uns hier weitgehend einig sind. Gleichzeitig sind wir uns wohl auch über die Bedeutung von China auf der Weltbühne - wirtschaftlich, aber auch machtpolitisch - einig. Das Land ist eine Realität. Auch sein Einfluss, sein Gewicht und seine Bedeutung in Bezug auf die internationale Wirtschaft ist eine Realität. Damit müssen wir als Land umgehen. Jetzt geht es um die Frage, wie wir uns im Zusammenhang mit einer Bildungsinstitution verhalten. Der Dialog mit China, die Diskussion über die Menschenrechte mit den verschiedenen Haltungen zu Werten und Überzeugungen ist Sache des Bundes. Es ist nicht so, dass wir uns dahinter verstecken, sondern wir unterstützen den Bund. Das haben wir so zum Ausdruck gebracht, wie André Wyss es zitiert hat. Der Bund hat sich in seinem Verhältnis mit China im Jahr 2021 eine neue Strategie gegeben und seine Position verschärft. Das hat er als Reaktion auf die Veränderungen in China gemacht. Dieses Papier ist öffentlich und kann gelesen werden. Die Schweiz fördert die Achtung der Menschenrechte in China und führt einen Dialog dazu. Es ist aufgeführt, wie der Bund diesen Dialog gestalten will und es werden klare Aussagen zum Verhältnis der Schweiz mit China gemacht. Das Verhältnis unserer Institution mit China müssen wir intern gestalten. Die Personen, die in einer Bildungsinstitution in Kontakt mit Institutionen in China kommen, muss die Schule entsprechend vorbereiten. Das erwarten wir von der FHNW. Dabei ist es wichtig, dass man nicht naiv ist und das Risiko, das bei einer solchen Kooperation besteht, nicht ignoriert, sondern dass man sich diese Gedanken macht. Das China-Wissen und das Bewusstsein, was es heisst, wenn man mit Bildungsinstitutionen in China zusammenarbeitet, sind zentral und ich bin überzeugt, dass das China-Center in Olten das macht. Das hat das China Center auch während der Corona-Zeit, in der keine Kontakte stattgefunden haben, wahrgenommen und hat Vortragsreihen organisiert und Diskussionen geführt. Es gibt jedes Jahr eine Zusammenkunft für ein Update - die nächste wird im Juni stattfinden - und dabei sind Personen anwesend, die durchaus kritisch sind. Der Titel des Swiss China Update 2023 heisst «Trotzdem auf China setzen?» Unter anderem nimmt Thomas Braunschweig teil. Er ist Fachverantwortlicher Handelspolitik bei Public Eye Zürich. Letztes Jahr gab es eine Vortragsreihe mit Ralph Weber von der Universität Basel zur Frage, wie man sich zu China verhält. Er hat gefragt, welche Ziele und Motive der chinesische Parteistaat dabei hat und mit welchen Strukturen er in Europa und in China operiert. Mit diesem Wissen, das die Realität zeigt, müssen die Beziehungen auf der Ebene der Bildungsinstitutionen stattfinden und das ist im Rahmen der Aussenpolitik des Bundes zu machen. Wenn der Bund seine Politik ändert und die Beziehungen der Bildungsinstitutionen reduziert werden sollen, werden wir das selbstverständlich machen. Das gilt auch für andere Länder. Damit wir in der FHNW und auch im vierkantonalen Gremium eine konzise Haltung haben, bitte ich auch um Ablehnung des geänderten Wortlauts.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend führen wir die Schlussabstimmung durch.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den geänderten Wortlaut	87 Stimmen
Für den Originalwortlaut	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	34 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis um 11.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 11.00 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

A 0201/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

2. *Begründung:* Mit dem heutigen System der Aufteilung in die Anforderungsniveaus der Sek I und dem Übergang von der Sekundarschule ins Gymnasium nach dem zweiten Jahr Sek P wird die grundsätzliche Wahl der Berufsbildung erschwert. Der im Volksschulgesetz (VSG) § 25 «Angebot Sekundarstufe I» grundlegende Auftrag «Die Sekundarstufe I vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II ermöglicht.» kann in der Sek P in Bezug auf das erstgenannte Ziel nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Für einen ausgebauten, gesteuerten Berufsorientierungsprozess gibt es zu wenig Raum. Zudem haben leistungsstarke Schüler und Schülerinnen, die an einer Berufslehre interessiert sind, nach zwei Jahren Sek P die obligatorische Schulbildung nicht abgeschlossen. Sie sind gezwungen, für ein Jahr an die Sek E bzw. an das 1. Gymnasium überzutreten.

Der mögliche Übertritt nach dem 1. Jahr Gymnasium in eine Berufslehre erzeugt in den Gymnasien viel Unruhe. So müssen nach einem Jahr Gymnasium einige Klassen wieder neu zusammengesetzt werden, weil sie zu klein geworden sind. Andererseits verbleiben Schüler und Schülerinnen, die eigentlich an einer Berufslehre interessiert wären, doch am Gymnasium und fehlen dann in der Berufsbildung. Das heutige System verstärkt tendenziell den Mangel an weiblichen Fachkräften in den MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Berufen. Am Ende der obligatorischen Schule beträgt der Anteil der jungen Frauen in den weiterführenden Schulen (Gymnasium, FMS etc.) 37.4 %, bei den jungen Männern 22.4 % aller austretenden Schüler und Schülerinnen. Der Anteil der jungen Männer, die bei Schulaustritt direkt eine berufliche Grundbildung antreten, beträgt 62.9 %, bei den jungen Frauen 46.3 % (Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn, 2021). Mit einer Angleichung der Dauer der Sekundarstufe 1 und einem schulisch begleiteten Berufsorientierungsprozess für alle besteht die Chance, mehr schulisch begabte, junge Menschen für anspruchsvolle, berufliche Grundbildungen (z.B. MINT-Berufe) zu gewinnen, ohne aber die bereits im schweizerischen Vergleich tiefe Maturitätsquote zu senken. Das VSG ermöglicht diese Änderung grundsätzlich. Es braucht keine Gesetzesänderung, die Dauer von 3 Jahren ist als Regel vorgesehen: VSG § 19 Abs. 3: «Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an. Sie dauert in der Regel drei Jahre und bildet den dritten Zyklus. Der Regierungsrat kann die Sekundarstufe I durch Verordnung in verschiedene Anforderungsniveaus unterteilen». Zwingend ist, dass eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Niveaus gewährleistet ist. Weiter ist davon auszugehen, dass bei einer dreijährigen Sek P mit einer möglichst ausgebauten Berufsorientierung der Selektionsdruck am Ende der 6. Klasse bezüglich einer frühen Weichenstellung - man bedenke auch, dass die Kinder heute «jünger» sind - entschärft werden kann.

Ferner sei noch angemerkt, dass die zweijährige Sek P im Bildungsraum Nordwestschweiz eine Sonderstellung einnimmt. Mehrheitlich führt die Deutschschweiz eine dreijährige, in verschiedenste Anforderungsniveaus gegliederte Sekundarschule mit anschliessendem vierjährigem Gymnasium.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Vor etwas mehr als 16 Jahren, am 26. November 2006, hat die Solothurner Stimmbevölkerung einer Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) zugestimmt und damit den Grundstein für eine umfassende Reform der Sekundarstufe I gelegt. Basierend auf einer breit angelegten Mitwirkung wurden die Eckwerte für die Reform fixiert. Die inhaltliche Ausrichtung definierte 5 Reformelemente. So sollten die jeweiligen Übergänge respektive Vorbereitungen auf die Berufsbildung und auf die Maturitätsschule optimiert werden. Weiter wurde festgelegt, dass die Gliederung der Sekundarstufe I zu vereinfachen, die Schultypen neu zu definieren und die Durchlässigkeit zu verbessern seien. Dabei wurde auch die Einteilung in die drei Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I mit den Anschlusszielen definiert: Sek B (Basisanforderungen), Sek E (erweiterte Anforderungen) und Sek P (progymnasiale Anforderungen). Die Sek B bereitet auf eine berufliche Grundbildung für Basis- bzw. Grundanforderungen vor (§ 30 Abs. 1 Bst. c VSG). Die Sek B richtet sich also an Jugendliche, welche als Ziel den Abschluss einer Berufslehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) verfolgen. Die Ausrichtung der Sek E fokussiert auf den Abschluss einer Berufslehre mit erhöhten Anforderungen (mit oder ohne Berufsmaturität) sowie auf den Zugang an eine Fachmittelschule (§ 30 Abs. 1 Bst. b VSG). Die Sek B und die Sek E dauern jeweils drei Jahre (§ 30 Abs. 3 VSG). Sie folgen den Zielen gemäss Lehrplan 21 und richten sich an rund 80 % der Schülerinnen und Schüler. Die zweijährige Sek P ist als Vorbereitung auf die gymnasiale Maturitätsschule ausgestaltet (§ 30 Abs. 1 Bst. a VSG). Der Unterricht an der Sek P basiert ebenfalls auf dem Lehrplan 21 mit einer vertieften Auseinandersetzung mit den weiterführenden Kompetenzstufen. Absolventinnen und Absolventen der Sek P treten nach Erfüllung der Promotionsbedingungen im 11. Schuljahr nach HarmoS in das erste Gymnasialjahr ein. Heute sind die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I und ihre Dauer auf Gesetzesstufe festgelegt (§ 30 Abs. 1 und 3 VSG). Künftig ist der Regierungsrat für die Ausgestaltung der Sekundarstufe I zuständig (§ 19 Abs. 3 des vom Kantonsrat am 26.1.2022 beschlossenen neuen Volksschulgesetzes, welches voraussichtlich am 1.8.2023 in Kraft treten wird). Die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I und ihre Dauer werden neu auf Verordnungsebene verankert. Die Solothurner Ausgestaltung der Sekundarstufe I weicht, historisch bedingt, von den anderen Kantonen ab. Das Anliegen, diese wichtige Bildungsstufe im Sinne des Auftrags zu optimieren, ist nachvollziehbar, bedarf aber einer sorgfältigen inhaltlichen, strukturellen, personellen und örtlich-infrastrukturellen Prüfung. Die Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem, insbesondere auf den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I, die Gliederung der Sekundarstufe I sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den aktuellen Standorten der Sekundarstufe I sind in die Analyse einzubeziehen. Eine vollständige Verlagerung des vierjährigen Gymnasiums in die nachobligatorische Schulzeit und eine Verlängerung der Sek P auf drei Jahre ist mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Diese müssen bei der Prüfung ebenfalls berücksichtigt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Nützi (Die Mitte), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem vorliegenden fraktionsübergreifenden Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Angleichen der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf drei Jahre zu prüfen. In der somit drei Jahre dauernden Sek P wäre, wie in den anderen Anforderungsniveaus, eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen. Mit dem heutigen System, das heisst mit dem Übergang ins Gymnasium nach dem zweiten Jahr der Sek P, wird die Wahl der Berufsbildung erschwert. Für einen ausgebauten, gesteuerten Berufsorientierungsprozess gibt es im aktuellen Setting der Sek P zu wenig Raum. Zudem haben leistungsstarke Schüler und Schülerinnen, die an einer Berufslehre interessiert sind, die obligatorische Schulzeit nach zwei Jahren Sek P nicht abgeschlossen. Sie sind gezwungen, noch für ein Jahr in die Sek E oder ins Gymnasium zu wechseln. Der Übertritt in die Berufswelt nach einem Jahr im Gymnasium sorgt in den Gymnasien aber für Unruhe, weil die dann teilweise zu klein gewordenen Klassen neu zusammengesetzt werden müssen. Das Volksschulgesetz ermöglicht eine allfällige Änderung grundsätzlich, was dementsprechend keine Gesetzesänderung erfordern würde. Im Weiteren ist auch davon auszugehen, dass der Selektionsdruck am Ende der sechsten Klasse bei einer dreijährigen Sek P mit einer gut ausgebauten Berufsorientierung allenfalls entschärft werden könnte. Mit der Reform der Sekundar-

stufe I vor gut zwölf Jahren wurde die Einteilung der Sek I-Stufe bekanntlich in drei Anforderungsniveaus definiert, nämlich in die Sek B, Sek E und Sek P. Die Sek B bereitet auf eine berufliche Grundbildung vor. Die Sek E fokussiert sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Anforderungen, mit oder ohne Berufsmaturität sowie auf den Zugang zur Fachmittelschule. Die zweijährige Sek P ist primär als Vorbereitung auf die gymnasiale Maturitätsschule ausgestaltet. Aktuell sind die Anforderungsniveaus der Sek I sowie die Dauer auf Gesetzesstufe festgelegt. Mit dem im Januar 2022 beschlossenen Volksschulgesetz, das am 1. August 2023 in Kraft treten wird, ist künftig der Regierungsrat für die Ausgestaltung der Sek I-Stufe zuständig. Dementsprechend sind die Anforderungsniveaus und die Dauer auf Verordnungsebene verankert. Das Anliegen, die wichtigen Bildungsstufen - also die Sek I-Stufe - im Sinne des Auftrags zu optimieren, ist daher Sinne nachvollziehbar. Es bedarf aber einer sorgfältigen inhaltlichen, strukturellen, personellen und örtlich infrastrukturellen Prüfung. Die Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem wären in diese Analyse mit einzubeziehen, so auch die entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 22. März 2023 behandelt. Es wurde festgehalten, dass wir im Kanton Solothurn mit einer zweijährigen Sek P von der Organisation in anderen Kantonen abweichen. Eine Ausnahme bildet das Schwarzbubenland, wo drei Jahre Sek P bereits Tatsache sind. Aus der Diskussion in der Kommission sind folgende Punkte hervorzuheben: Dem vorhandenen beruflichen Fachkräftemangel trägt das aktuelle System nicht optimal Rechnung - Stichwort keine Berufsorientierung in der Sek P. Weiter gibt es zurzeit eine unbefriedigende Situation für die Schüler und Schülerinnen, die nach zwei Jahren Sek P entweder in die Sek E oder ins Gymnasium mit den entsprechenden Auswirkungen wechseln müssen. Zudem sind die zwei Jahre Sek P reich befrachtet. Das wirft die Frage auf, ob es im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau der Berufsorientierung allenfalls eine Anpassung der Lektionentafel brauchen würde. Als letzter Punkt geht es nicht darum, das Gymnasium gegen die Berufslehre auszuspielen. Vielmehr soll versucht werden, beides in eine gute Richtung zu entwickeln. Die Bildungs- und Kulturkommission ist der Ansicht, dass das Anliegen, die Sek I-Stufe im Sinne des Auftrags zu optimieren, fundiert und sorgfältig geprüft werden soll. Entsprechend hat sie den Prüfauftrag gemäss dem Antrag des Regierungsrats einstimmig mit 14:0 Stimmen erheblich erklärt.

Mathias Stricker (SP). Die Sek-Reform hatte aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP von Anfang an mehrere Baustellen. Das hat die SP bereits im Abstimmungskampf 2006 gesagt und die Reform deshalb abgelehnt. Sie hat aber verloren. Einige kritische Punkte bestätigen sich jetzt. Die SP hat von Beginn an von einem Konstruktionsfehler gesprochen. Mit einer zweijährigen Sek P und einer dreijährigen Sek B und Sek E haben wir uns zu einem Exotenkanton gemacht. Wir schaffen es sogar, dass auch innerhalb des Kantons nicht alles gleich ist. Andrea Meppiel wird das Leimental sicher noch erwähnen. Die anderen Kantone haben mehrheitlich andere Systeme. Über die Jahre sind weitere Punkte zusammengekommen, so dass der Bildungsdirektor im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit den Verbänden Justierungen vorgenommen hat, beispielsweise bei der Durchlässigkeit, der Berufswahlvorbereitung, der Wahlpflichtfächer oder bei der Projektwoche. Eine Überprüfung der Wirkung dieser Anpassungen hat dann coronabedingt erst im Jahr 2021 stattgefunden. Aus meiner persönlichen Sicht war das Ergebnis bescheiden. Aufgrund vieler Rückmeldungen sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es nicht nur im Bereich der Berufswahlvorbereitung Optimierungsbedarf gibt, sondern bei verschiedensten Themen. Auch ich nenne noch einige. Durch die zweijährige Sek P haben wir junge Maturanden. Dabei stellen sich Fragen zu Entwicklungsprozessen und zur Reife. Die zwei Jahre Sek P sind inhaltlich stark befrachtet und es stellt sich die Frage nach einer verbesserten inhaltlichen Vertiefung. Das ist eine Qualitätsfrage. Auch die Lektionentafel sei hier erwähnt. Die Problematik der Klassenaufösungen mit nicht unerheblichen Folgen für alle Betroffenen kommt jährlich wieder auf, insbesondere nach der ersten Klasse. Diese nimmt ebenfalls Schüler und Schülerinnen der neunten Klasse auf, die anschliessend den Wechsel in die Lehre machen. Das System der zweijährigen Sek P hat auch einen grossen Einfluss auf das Übertrittsverfahren, das sich als Empfehlungsverfahren übrigens sehr bewährt. Trotzdem ist es für die Sechstklässler und Sechstklässlerinnen eine frühe Weichenstellung. Mitte der sechsten Klasse steht je nachdem die Überlegung an, zu studieren oder eine Lehre zu machen an. Für einige Kinder sind solche Überlegungen noch viel zu früh oder eine Überforderung, weil sie es schlicht noch nicht wissen. Wer die Empfehlung hat, entscheidet sich mehrheitlich für die Sek P. Der Druck ist vor allem von Seiten der Eltern ziemlich hoch. Die Einsicht, eine Lehre zu machen, kommt oft erst später. Dann ist aber eine vertiefte Berufswahlvorbereitung nicht möglich und so gehen letztlich geeignete Berufskräfte verloren. Wichtig erscheinen der Fraktion SP/Junge SP auch folgende Punkte: Es geht nicht darum, den Weg über das Gymnasium oder über die Berufslehre gegeneinander auszuspielen. Wir haben immer betont, dass beide Wege gleich gut und gleich wichtig sind. Wir müssen versuchen, beides in eine gute Richtung zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Durchlässigkeit sehr hoch gehalten werden muss, dass die Sek B und Sek E ebenfalls gestärkt

werden müssen und dass die jetzigen Quoten ihre Berechtigung haben. Persönlich möchte ich kein System, wie es der Kanton Basel-Stadt kennt, nämlich Quoten von je einem Drittel. Für mich stellt sich einmal mehr die Frage nach einem Niveau-Unterricht in einzelnen Fächern auf der Sek-Stufe und auch die Frage nach den verschiedenen Zuständigkeiten der Ämter - wir haben einerseits das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen für die Sek P-Klassen an den Kantonsschulen und andererseits das Volksschulamt für die Sek P-Klassen an den regionalen Standorten. Es ist sicher erwähnenswert, dass dieser Auftrag breit getragen wird. Die Parteien, die Wirtschaft und die Schulverbände haben sich gemeinsam gefunden. Von Seiten der Schulen kann ich sagen, dass ich positive Signale von der Sek-I-Stufe und auch von den Vertretungen der Kantonsschulen erhalten habe. Das Bedürfnis nach einer inhaltlichen, strukturellen, personellen und örtlich-strukturellen Prüfung der zweijährigen Sek P scheint klar gegeben zu sein. Korrekterweise muss auch erwähnt werden, dass mit dieser Prüfung grosse Fragen verbunden sind, beispielsweise rund um die Standorte und die möglichen finanziellen Folgen. Umso mehr müssen diese Fragen beantwortet werden. Eine mögliche Umsetzung einer dreijährigen Sek P wird auf jeden Fall eine grosse, längerfristige Herausforderung sein. Diese Prüfung unterstützt die Fraktion SP/Junge SP einstimmig.

Heinz Flück (Grüne). § 25 des Volksschulgesetzes mit dem Titel «Angebot Sekundarstufe I» besagt: «Die Sekundarstufe I vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemein bildende Schule der Sekundarstufe II ermöglicht.» Dieser Text suggeriert eine grundsätzliche Offenheit. Erst wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass sich auf gewisse Schüler und Schülerinnen, nämlich auf die der Sek P, nur der Satzteil hinter dem «Oder» bezieht. Sie sind de facto ab der siebten Klasse grundsätzlich auf weiterführende Schulen eingespurt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme auch folgerichtig: «Absolventinnen und Absolventen der Sek P treten nach Erfüllung der Promotionsbedingungen im elften Schuljahr nach HarmoS in das erste Gymnasialjahr ein.» Das ist für viele passend, aber nicht für alle. Das macht auch die grundsätzliche Durchlässigkeit respektive Möglichkeit - oder je nach Promotion auch Zwang - für einen Wechsel nicht wett. Wer zum Beispiel den Übertritt nach der zweiten Sek P nicht schafft oder nicht wünscht, besucht die dritte Sek E. Zu diesem Zeitpunkt haben alle anderen Schüler und Schülerinnen einen Berufswahlprozess hinter sich und sind sich fleissig am Bewerben. Die übertretende Person hat den Berufswahlprozess aber verpasst. Andere treten nach dem ersten Gymnasium über, obwohl sie vielleicht schon wissen, dass sie eine Lehre machen wollen. Das gibt für die Gymnasien auch wieder organisatorische Umschichtungen, die sich weitgehend vermeiden lassen würden. Der Kommissionssprecher hat diesen Aspekt ebenfalls erwähnt. Im aktuellen Konstrukt ist man gelandet, weil man bei der Sek-Reform vor 15 Jahren Elemente aus dem früheren Langzeit-Gymnasium übernommen hat. Seither hat man wieder daran herumgeschraubt und Verbesserungen vorgenommen, so wie das Mathias Stricker, der Präsident des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), bereits erwähnt hat. Jetzt ist es aber Zeit für grundsätzliche Anpassungen. Seit dieser Reform sind der Lehrplan 21 und HarmoS in Kraft getreten. Trotzdem ist der Kanton Solothurn in Bezug auf die Reform der Sek P ein absoluter Exot geblieben. Genau genommen betrifft es nur einen Teil des Kantons, weil sie im Schwarzbubenland, wie in den angrenzenden und in allen anderen Kantonen, bereits drei Jahre lang in die Sek P gehen. Für einmal muss sich also nicht das Schwarzbubenland dem restlichen Kanton anpassen, sondern umgekehrt. Das alleine wäre aber selbstverständlich nicht Grund genug für die angestrebte Änderung. Unser Bildungssystem hat insbesondere auch mit der dualen Berufsbildung viele Vorteile, aber ebenfalls Nachteile. So müssen sich Jugendliche in den meisten umliegenden Ländern erst mit etwa 17 Jahren oder 18 Jahren für einen Beruf entscheiden. Bei uns findet das schon mit 13 Jahren statt. Das Einspuren auf eine akademische Laufbahn oder eine Berufsbildung erfolgt bereits mit elf Jahren vor dem Übertritt in die Sek I. Ein geführter und fundierter Berufswahlprozess für alle, nach alter Zählung in der siebten und achten oder mit der neuen Zählung im neunten und zehnten Schuljahr, würde auch den Sek P-Schülerinnen und -Schülern nützen, die schliesslich die gymnasiale Laufbahn weiterverfolgen. Sie würden die gymnasiale Richtung unter Umständen mehr nach Studien- und Berufszielen und weniger nach Lieblingsfächern wählen. Selbstverständlich erhoffen wir uns auch einen Effekt in Bezug auf Fachkräfte in anspruchsvollen beruflichen Grundbildungen. Befürchtungen, dass eine dreijährige Sek P mit Berufswahlprozess die Sek E konkurrenzieren würde, haben sich im Austausch mit Lehrpersonen, die vor dem Übertritt in die Sek I arbeiten, entkräften lassen. Wer die Empfehlung erhält, geht auch heute schon in die Sek P. Das ist nachvollziehbar, weil kein Kind im Alter von elf Jahren einen abschliessenden Berufswahlentscheid selber fällen kann. Es gibt noch einen weiteren Aspekt zu beachten. Man hat heute zwei ganz verschiedene Arten von Sek P-Standorten, die an den Oberstufenzentren und die an den Kantonsschulen. Letztere hat man einfach belassen, weil man beim Umbau vor 15 Jahren bereits Räume und Lehrpersonen an den Kantonsschulen hatte. Die Schaffung von neu überall dreiteiligen Oberstufen

kann eine Chance und Bereicherung für die Oberstufenzentren sein und auch die Durchlässigkeit noch weiter verbessern. Selbstverständlich entstehen dadurch Herausforderungen bezüglich der Infrastruktur, vielleicht aber auch Chancen. Die Kantonsschule Solothurn hätte wieder genügend Raum, um sich die bereits in der Primarstufe abzeichnenden grösseren Jahrgänge beherbergen zu können. Infrastrukturelle Anpassungen sind lösbar und mit einem gut geführten Umbauprozess für alle Beteiligten, insbesondere für Kanton und Gemeinden, tragbar. Die Grüne Fraktion ist sich darum einig, dass der angestossene Prozess sorgfältig und gründlich weitergeführt werden soll. Wir sind überzeugt, dass eine Lösung mit einem Mehrwert für die Beteiligten möglich ist und vor allem den kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Wir stimmen deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung einstimmig zu.

Andrea Meppiel (SVP). Ich habe festgestellt, dass ich das nächste Mal etwas schneller drücken muss, weil ein Grossteil des Inhalts meines Votums bereits erwähnt und ausgeführt wurde. Deshalb habe ich mein Votum leicht gekürzt. Der vorliegende fraktionsübergreifende Vorstoss beauftragt den Regierungsrat, eine Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus auf einheitlich drei Jahre zu prüfen. Das heutige System ist im Kanton Solothurn uneinheitlich. Gewisse Regionen - wie die Region, aus der ich komme, wie man am Dialekt wohl auch sehr gut hören kann - kennen die drei Jahre für das Anforderungsniveau der Sek P bereits seit längerem, insbesondere in Folge der regionalen Gegebenheiten, spricht den weiterführenden Schulen auch in den umliegenden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Das System mit drei Jahren Sek P funktioniert bei uns seit langem sehr gut. Mit dem grossmehrheitlich im Kanton Solothurn vorherrschenden System mit zwei Jahren Sek P werden leistungsstarke Schüler und Schülerinnen, die an einer Berufslehre interessiert sind, benachteiligt. Sie müssen nach dem Abschluss der Sek P noch ein Jahr in die Sek E oder in ein Gymnasium. Wie bereits im Vorstosstext erwähnt, bringt der Wechsel nach einem Jahr Gymnasium in die Berufslehre viel Unruhe in die Klassen der Gymnasien, weil diese unter Umständen nach mehreren Austritten wieder neu zusammengestellt werden müssen. Auch kann es passieren, dass zuvor an einer Berufslehre interessierte Schüler und Schülerinnen doch im Gymnasium bleiben und so der Berufsbildung fehlen. Die SVP unterstützt klar ein Bildungssystem, das die Vorteile der Berufslehre hervorhebt und das dazu führt, dass in Zukunft wieder mehr Jugendliche eine praxisorientierte Berufslehre absolvieren. Der zunehmenden Akademisierung von diversen Berufsgruppen sieht die SVP kritisch entgegen und kämpft gegen diesen Trend an. Das macht sie auch im Hinblick auf die vielen freien Lehrstellen. Gemäss dem Portal berufsberatung.ch sind im Kanton Solothurn aktuell 674 Lehrstellen frei. Es ist Fakt, dass die Berufsbildung die beste Garantie gegen Jugendarbeitslosigkeit ist und wir unterstützen den Auftrag auch aus diesem Grund. Der SVP-Fraktion sind aber stets auch die finanziellen Auswirkungen von Aufträgen wichtig. Eine flächendeckende Anpassung der Sek P auf drei Jahre statt zwei Jahre wird hohe Kosten zur Folge haben - einerseits im Bereich der Infrastruktur, weil Schulhäuser zu klein sein werden und um- oder ausgebaut werden müssen und andererseits auch im Bereich des Personals. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Prüfauftrag zu, aber mit dem Vermerk, dass das nicht automatisch einer Zustimmung zur Umstellung der Sek P auf drei Jahre gleichkommt. Wir möchten das erst dann entscheiden, wenn alle Fakten zur Umsetzung und auch alle Kosten auf dem Tisch liegen.

Daniel Probst (FDP). Dieser fraktionsübergreifende Auftrag wurde fast von der ganzen FDP. Die Liberalen-Fraktion unterschrieben. So verwundert es auch nicht, dass wir ihn einstimmig erheblich erklären. Wir haben gehört, dass der Jurasüdfuss unseres Kantons mit der zweijährigen Sek P einigermassen quer in der Schullandschaft steht, nicht nur im Bildungsraum Nordwestschweiz, sondern in der gesamten Deutschschweiz. Es wurde bereits vieles gesagt und wir unterstützen die Voten der Vorrednerin und der Vorredner grundsätzlich. Auch der Kommissionssprecher hat das Geschäft schon sehr gut zusammengefasst und deshalb kürze ich mein Votum ein wenig ab. Das heutige Sek I-System am Solothurner Jurasüdfuss - also geografisch eingeschränkt - hat Mängel und ist ineffizient. Das führt dazu, dass die besten Schüler automatisch in die Akademie gedrängt werden und somit in den schulisch anspruchsvollen technischen Berufen fehlen. Das ist nicht gut. Wir brauchen auch am Jurasüdfuss des Kantons ein System, das für alle Schüler und Schülerinnen die Wege für die berufliche und für die akademische Bildung - auch wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen - offenhält, unabhängig von den schulischen Leistungen beim Übertritt in der sechsten Klasse. Wir brauchen ein System, bei dem alle Schüler und Schülerinnen in der achten Klasse Berufswahlunterricht haben und sie sich somit mit allen Facetten ihrer Zukunft beschäftigen können. Wir stellen mit Freude fest, dass das der Regierungsrat ebenso sieht und die Berufswahl sowie die dreijährige Sek P für alle prüfen will. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass man das seriös prüfen muss, weil es verschiedene Aspekte hat - inhaltliche, strukturelle und personelle. Wegen den infrastrukturellen Anpassungen wird es auch die Gemeinden betreffen und schlussendlich

wird es auch finanzielle Konsequenzen haben. Die Schulraumplanung bei den Gemeinden und insbesondere die Finanzen sind auch für uns wichtige Parameter bei der Entscheidungsfindung. Viel wichtiger ist uns aber, dass wir zukünftig ein System haben, mit dem sich jeder Schüler und jede Schülerin nach ihren Fähigkeiten und Interessen optimal entwickeln können. Noch ein Wort zu den Finanzen: Zurzeit wird argumentiert, dass es bei einer dreijährigen Sek P ein zusätzliches Schuljahr braucht. Man hört von Zahlen wie wiederkehrend 8 Millionen Franken und mehr. In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage und bitten auch, dass geprüft wird, ob es wirklich ein zusätzliches Schuljahr braucht. Warum soll es nicht möglich sein, dass man das Gymnasium in drei statt in vier Jahren macht. Scheinbar gibt es Kantone, die das so machen. Wenn es unsere besten Schüler und Schülerinnen bis jetzt geschafft haben, die Matur in zwölf Jahren zu schaffen, schaffen sie es auch künftig in zwölf Jahren. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das prüfen muss. Wir von der FDP, die Liberalen-Fraktion sind der Ansicht, dass man 17 Jahre nach der letzten Sek I-Reform wieder überprüfen soll, ob das System den Anforderungen an eine zeitgemässe Ausbildung noch genügt. Wie gesagt sind wir einstimmig für die Erheblicherklärung.

Nicole Hirt (glp). Ich kann vorwegnehmen, dass die glp-Fraktion dem Prüfauftrag einstimmig zustimmen wird. Etwas zu prüfen ist nie falsch und ohnehin nicht, wenn es um die Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen geht. Wir hoffen aber sehr, dass man die Gelegenheit für eine Auslegeordnung in der Sek I wahrnimmt. Bei der damaligen Sek-Reform standen fünf Themen im Vordergrund. Erstens: einheitlicher Übertritt von der Primarschule in die Sek. Man tritt nun in der ganzen Schweiz nach sechs Jahren in die Oberstufe über. Das ist ganz klar wichtig. Zweitens: Vereinfachung der Sek I. Von ursprünglich sechs Abteilungen - damals hatte man gesagt, dass der Kanton Solothurn die komplizierteste Sek I-Struktur hat - hat man zuerst auf vier reduziert und mit der Speziellen Förderung sind es heute nur noch drei Abteilungen. Das ist sicher eine Vereinfachung, aber mit Folgen. Drittens: Einheitliche Vorbereitung auf das Gymnasium. Früher wurden die Schüler und Schülerinnen unterschiedlich vorbereitet. Heute ist das mit der Sek P einheitlich und sicher auch ganz klar der richtige Weg. Viertens: Verbesserte Vorbereitung auf die Berufsausbildung. Mit der Einführung der Berufsorientierung werden Schüler und Schülerinnen der Sek B und E besser auf eine Berufslehre vorbereitet. Auch das ist richtig. Fünftens: Die Sekundarschulzentren unter einem Dach. Heute muss man wohl sagen, dass dieses Kriterium nur Sinn gemacht hätte, wenn man auf der Oberstufe Niveaunklassen zugelassen hätte. Aber dieser wichtige Punkt, quasi das Filetstück der Diskussionen im Vorfeld, wurde aus Kostengründen bereits früh gestrichen. Ich komme anschliessend auf dieses Thema zurück. Wenn wir dem Arbeitskräftemangel entgegenhalten wollen, brauchen wir sicher nicht mehr Schüler und Schülerinnen, die an die Uni gehen. Die Quote im Kanton Solothurn ist zwar mit dem Durchschnitt der Schweiz vergleichbar, sie ist aber definitiv zu hoch. Frau Prof. Dr. Ursula Renold - sie ist Professorin für Bildungssysteme an der ETH Zürich - konnte bei der spannenden Präsentation der Auftaktveranstaltung von IBLive 2023 zeigen, dass viel mehr Uni-Absolventen in die Arbeitslosigkeit steuern als Personen, die eine Berufsausbildung mit allenfalls anschliessendem Studium an einer Fachhochschule haben. Das haben wir heute schon gehört. Deshalb könnte eine Lösung wie folgt aussehen: Wie eingangs erwähnt brauchen auch die Schüler und Schülerinnen der Sek P eine Berufsorientierung. Warum kann man diese aber nicht als Freifach oder als Wahlfach anbieten oder die Hürden ans Gymnasium erhöhen? So schafft man den Stoff auch in zwei Jahren. Das war ursprünglich auch die Idee. Man hatte gesagt, dass die Schüler und Schülerinnen in der Lage sind, die nötigen Kompetenzen in zwei Jahren zu erreichen, wenn nur die Besten ins Gymnasium gehen. Aktuell reden wir von 34 Lektionen respektive 35 Lektionen in der Sek P. In diesem Zusammenhang sage ich noch etwas zu den MINT-Fächern, die auch immer wieder ein Thema sind. In der Sek P ist stossend, dass Physik nicht in der ordentlichen Stundentafel vorkommt, sondern nur im Wahlpflichtfach Wissenschaft und Technik verankert ist. In der Sek E und B sind es nur drei Lektionen Natur und Technik und in der Sek P ein bis zwei Lektionen Biologie und Chemie. In der Primarschule haben wir je nach Schuljahr fünf oder sechs Lektionen für Natur, Mensch und Gesellschaft. Also ist klar, dass auch bei den Stundentafeln Bedarf besteht. Die Mittel, die man für eine dritte Sek P einsetzen wird, könnten für Niveaunklassen auf der Sek I-Stufe verwendet werden. Denn genau dort haben wir ein gröberes Problem. Wenn wir die Schüler und Schülerinnen individuell fördern wollen, müssen sie auch die Möglichkeit erhalten, das in einzelnen Fächern zu zeigen, um so ihre Chancen zum Finden einer Lehrstelle erhöhen können. Schauen Sie sich das im Kanton Bern an. Fazit: Mit der Sek-Reform hat man nicht die Oberschule, sondern die Bezirksschule abgeschafft. Jetzt haben wir das Resultat. Es fehlen Personen, die eine Berufslehre machen wollen. Wenn wir jetzt noch mehr bei der Sek P korrigieren, ist das eine Symptombekämpfung und ein Affront gegenüber der Sek E und B. Es muss unbedingt das Ganze angeschaut und korrigiert werden. Es darf nicht sein, dass wir jetzt nur bei der Elite korrigieren und alle anderen im Regen stehen lassen. Heute Morgen habe ich dem Bildungsdirektor eine Stellungnahme der Sek P-

Lehrpersonen überreicht. Die glp-Fraktion ist gespannt, zu welchem Schluss der Regierungsrat kommt und wir sehen der Antwort mit Interesse entgegen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Die zahlreichen Baustellen und damit verbunden der Optimierungsbedarf wurden bereits mehrfach angesprochen und dargelegt. In diesem Sinne schliessen wir uns den Voten der vorgehenden Fraktionen vollumfänglich an. Mit dem Prüfauftrag vergeben wir uns nichts und wir sind uns auch bestens bewusst, dass eine allfällige Umsetzung sowohl strukturelle wie auch finanzielle Auswirkungen haben wird. Für uns ist es auch folgerichtig, dass es eine neue, angepasste Studentafel geben wird, in der die Berufsorientierung selbstverständlich verankert werden soll. Gleichzeitig ist aus unserer Sicht aber auch anzustreben, dass die aktuell sehr hohe Lektionenzahl reduziert werden kann. Es stellt sich tatsächlich die Frage, die die Vorrednerin aufgeworfen hat, ob eine isolierte Betrachtung der Stufe Sek P ohne Sek B und E Sinn macht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Prüfauftrag einstimmig.

Mathias Stricker (SP). Ich möchte mich auf zwei Punkte beziehen, die Daniel Probst angesprochen hat. Er hat von Ineffizienz im System gesprochen. Ich finde diesen Begriff nicht sehr gut gewählt. 95 % der Jugendlichen haben eine Anschlusslösung und so gesehen würde ich sagen, dass wir ein gutes System haben. Dieses muss man aber optimieren. Der zweite Punkt ist das erwähnte dreijährige Gymnasium. Das wäre ebenfalls ein Exotenstatus. Daniel Probst hat gesagt, dass es Kantone gibt, die ein solches haben. Das ist aber die Minderheit. Zurzeit ist eine Maturitätsreform im Gange und diese baut auf einem vierjährigen Gymnasium auf. Ein dreijähriges Gymnasium finde ich grundsätzlich keine gute Stossrichtung.

Simon Esslinger (SP). Als Schulleiter, der bereits in drei Kantonen aus dem Bildungsraum tätig war, nehme ich immer wieder überrascht zur Kenntnis, dass man ein Konstrukt schaffen konnte, das Fachhochschule Nordwestschweiz heisst. Das erachte ich persönlich als sehr viel komplexer als das, das wir mit den Startbedingungen nun vor uns haben. Die Studentafeln der vier Kantone unterscheiden sich nach wie vor und auch die Niveaubezeichnungen der drei Sekundarstufen sind nicht die gleichen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt heissen sie Niveau A und im Kanton Aargau ist es noch immer die Oberschule. Ich hoffe, dass mit dem Prüfauftrag auch über solche Dinge gesprochen wird. Weiter finde ich es stossend, dass wir uns im Schwarzbubenland in Bezug auf die Lektionenanzahl unterscheiden, dass die Fächerbezeichnungen anders sind und auch dass die Lehrer und Lehrerinnen unterschiedliche Arbeitszeiten haben. So hoffe ich, dass wir in der Harmonisierung, die wir bereits seit längerer Zeit beschlossen haben, einen grossen Schritt vorwärtskommen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Das ist nun eine Situation, in der man als Regierungsrat den Versuch machen könnte, wie es sich anfühlt, wenn man Harakiri macht. Der vorliegende Vorstoss wurde von 73 Kantonsräten und Kantonsrätinnen unterschrieben, vermutlich einer mit den meisten Unterschriften überhaupt. Hätten wir jetzt den Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt, hätte das der genannten Harakiri-Situation entsprochen. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Frage abgeklärt werden soll. Ich stelle also Einigkeit fest. Der Teufel liegt wie immer im Detail beziehungsweise in den Ergebnissen der abzuklärenden Fragen. Wir haben einige Fragen gehört und festgestellt, dass es hier nicht nur Übereinstimmungen geben wird, weil es verschiedene Interessen gibt. Ich möchte einige Punkte aus der Diskussion aufnehmen. Der Fachkräftemangel ist selbstverständlich ein wichtiges Thema. Es ist aber nicht richtig, dass wir eine sinkende Zahl junger Leute haben, die in die Berufsbildung gehen. Wir sind einer der wenigen Kantone, die in den Jahren 2014 bis 2019 eine höhere Quote erreicht haben. Das kann im Bildungsbericht nachgelesen werden. Das System funktioniert also auf einem hohen Niveau des Berufsbildungsanteils. Das ist mir wichtig zu erwähnen. Zudem ist der Maturitätsquotenanteil nicht im schweizerischen Mittel, so wie das Nicole Hirt gesagt hat. Das habe ich zumindest so interpretiert. Wir befinden uns deutlich im hinteren Teil. Im Jahr 2020 hatten wir eine tiefere Quote als die Kantone Obwalden, Luzern oder Schwyz. Auch das ist wichtig zu erwähnen. Weiter möchte ich das Votum von Daniel Probst aufnehmen, auf das auch Mathias Stricker etwas erwidert hat. Das dreijährige Gymnasium will man jetzt mit der Harmonisierung der schweizerischen Maturität abschaffen. Hier ist man sich weitgehend einig. Nur die Kantone Neuenburg und Waadt, die umstellen müssen, wehren sich dagegen. Vermutlich wird man aber auf eine minimale Länge von vier Jahren kommen. Da wir das bereits haben, müssen wir nichts umstellen. Zurückzugehen ist nicht mehr möglich. Zum Votum von Simon Esslinger möchte ich sagen, dass es richtig ist, dass es noch immer Dinge gibt, die im Bildungsraum nicht gleich sind. Selbstverständlich werden wir - so wie wir das im Kanton Solothurn immer machen - versuchen, möglichst einheitliche Lösungen zu finden. Ich wage zu behaupten, dass wir

uns in diesen Diskussionen relativ brav verhalten. Es gibt Kantone, die manchmal schwieriger sind. Aber dagegen können wir nichts machen und wir laufen nicht einfach anderen Kantonen hinterher. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass im Bildungsraum noch mehr vereinheitlicht werden sollte. Ich danke für die Diskussion.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0235/2022

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 21. Dezember 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

2. *Begründung:* Mit der Realisierung des Doppelspurausbaus Grellingen-Duggingen wird eine zweite Fernverkehrsverbindung pro Stunde von Basel über Delémont bis Biel in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten an der Doppelspur im Laufental sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Noch kein Thema war bisher, ob einer oder beide dieser Fernverkehrszüge in der Agglomeration Basel halten. Der Bundesrat teilte in seiner «Perspektive BAHN 2050» mit, dass er das grösste Verlagerungspotenzial vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum öffentlichen Verkehr (ÖV) in den Agglomerationen sehe. Er schreibt weiter, dass das Bahnangebot in erster Linie auf der kurzen und mittleren Distanz ausgebaut werden solle und man das Angebot innerhalb der Agglomerationen verbessern müsse. Weiter solle man Vorortsbahnhöfe zu Verkehrsdrehscheiben umfunktionieren, diese von IR- und RE-Zügen bedienen lassen und damit die Hauptbahnhöfe entlasten (vergleiche Perspektive BAHN 2050, Hintergrundbericht Vision, Ziele und Stossrichtung, S. 31). Ein potenzieller Vorortsbahnhof, welcher für einen oder gar zwei Schnellzughalte pro Stunde und Richtung prädestiniert wäre, ist jener in Dornach-Arlesheim. Dieser Bahnhof fungiert bereits heute als eine Verkehrsdrehscheibe. Dort halten sowohl die Regio-S-Bahn S3, die Tramlinie 10 und verschiedene Buslinien, welche bis nach Allschwil oder Seewen verkehren und damit die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verbinden. Würde man in diesem Bahnhof zusätzlich stündlich einen Schnellzug halten lassen, könnte man einerseits den hoch frequentierten Bahnhof SBB entlasten und andererseits eine schnelle und attraktive Verbindung für Pendlerinnen und Pendler aus der Agglomeration Basel in Richtung Laufen, Delémont und Biel schaffen. Für die Region Unteres Baselbiet/Schwarzbubenland bräuchte ein solcher Halt eine Aufwertung des ÖV-Angebotes und damit einen Standortvorteil. Gemäss aktuellem Stand wird auf der Strecke Basel-Biel pro Stunde ein IC- und ein RE-Zug verkehren. Zumindest ein Halt des RE-Zuges in Dornach-Arlesheim ist naheliegend und mit dem angedachten Rollmaterial (Mouette) voraussichtlich mit der bestehenden Perronlänge machbar. Da ein RE möglicherweise auch von den Kantonen bestellt wird, sollten sich die Kantone im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen der Agglomeration für einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim einsetzen. Bis anhin argumentierten der Bund und die SBB mit zu kurzen Perrons, welche einen Schnellzughalt verunmöglichen würden. Gemäss dem Schlussbericht «Konfiguration Knoten Basel» ist die Problematik der zu kurzen Perrons erkannt worden und deren Verlängerung angedacht. Einem Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim stünde somit nichts im Wege. Im Landrat Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Fernverkehrshalt in Dornach-Arlesheim entspricht einem wichtigen Anliegen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn. Entsprechend war er auch schon Bestandteil des 2014 von der Planungsregion Nordwestschweiz eingereichten Angebotskonzepts für den Ausbausritt 2030. Der Halt stimmt in hohem Masse mit der Stossrichtung der Perspektive BAHN

2050 überein, die unter anderem Vorortsbahnhöfe zu Verkehrsdrehscheiben entwickeln und vermehrt mit Fernverkehrshalten (IR-Züge) bedienen will. Die Umsetzung des Anliegens ermöglicht zudem eine erhebliche Beschleunigung der innerkantonalen ÖV-Verbindungen, indem die Reise zwischen Dornach und Grenchen nur 51min anstatt wie heute 1h 14min dauert. In einem ersten Schritt soll im Änderungsmanagement des Angebotskonzepts 2035 ein Antrag für den Fernverkehrshalt Dornach-Arlesheim eingegeben werden. Dabei soll geprüft werden, ob die Einführung des Halts ohne zusätzliche Infrastrukturmassnahmen sinnvoll umsetzbar ist. Sofern das Ergebnis negativ ausfällt, sollen in einem zweiten Schritt eine Aufnahme des Haltes und der dazu notwendigen Infrastrukturmassnahmen (z. B. weiterer Doppelspurausbau) in einem künftigen Ausbauschnitt erfolgen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Simon Esslinger (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich mache den Versuch, im Schnellzugtempo durch das Geschäft zu gehen, welches die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an der Sitzung vom 23. März 2023 behandelt hat. Der Auftrag fordert den Schnellzugshalt in Dornach-Arlesheim respektive beauftragt den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Schnellzüge Basel-Biel in Dornach-Arlesheim halten. Die Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 fällt sehr kurz aus, ebenfalls dem Schnellzug entsprechend. Das hat die Regierungsrätin an der Kommissionssitzung so bestätigt, indem sie gesagt hat, dass der Auftrag beim Regierungsrat offene Türen einrennt. Der Regierungsrat bestätigt also, dass der Fernverkehrshalt in Dornach-Arlesheim einem wichtigen Anliegen der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft entspricht und dass der Vorstoss einem Bestandteil der im Jahr 2014 von der Planungsregion Nordwestschweiz eingereichten Angebotskonzept für den Ausbauschnitt 2030 nachkommt. Auch stimmt der Halt mit der Stossrichtung der Perspektive BAHN 2050 überein, die unter anderem Vorortsbahnhöfe zur Verkehrsdrehscheibe entwickeln will und er ermöglicht die Umsetzung des Anliegens. Weiter zieht es eine erhebliche Beschleunigung des innerkantonalen ÖV-Verkehrs nach sich, indem die Reise zwischen Dornach und Grenchen nur noch 51 Minuten anstatt heute 1 Stunde 15 Minuten dauern wird. Der Regierungsrat zeigt in der Stellungnahme auf, wie sich der Prozess gestaltet, indem im Angebotskonzept 2035 zuerst ein Antrag beim Bundesamt für Verkehr für den Fernverkehr Dornach-Arlesheim eingegeben wird. Vor allem soll geprüft werden, ob das ohne Infrastrukturausbau möglich ist. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben vor allem die Schwarzbubenvertreter und -vertreterinnen den Auftrag geografisch eingeordnet. Unter anderem wurde die Wichtigkeit des Schnellzugshalts in Laufen für das Thierstein hervorgehoben, gleichzeitig auch der Schnellzugshalt in Liestal für den Dorneckberg. Diese machen den ÖV für den Thierstein und den Dorneckberg sehr attraktiv und stellen die Anbindung nach Basel und an die restliche Schweiz sicher. Es wurde kurz darüber diskutiert, ob die Aufnahme des Halts bei einem allenfalls negativen Ergebnis von Seiten des Bundesamts aufgrund des Antrags des Regierungsrats und der dazu nötigen Infrastrukturmassnahmen in einem künftigen Ausbauschnitt in einem zweiten Schritt trotzdem gefordert werden soll. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Doppelspurausbau unabhängig von der Forderung des Schnellzugshalts bereits in Prüfung respektive bei der SBB in Arbeit ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wertet das Anliegen aus dem Schwarzbubenland als wichtig und empfiehlt einstimmig die Erheblicherklärung mit 15:0 Stimmen.

Mark Winkler (FDP). Wann ist ein Schnellzug ein Schnellzug? Diese Frage beschäftigt mich bei diesem Auftrag. Können wir von einem Schnellzug zwischen Basel und Biel sprechen, wenn dieser bei einer Fahrzeit von 67 Minuten fünf Stopps einlegt, wovon einer erst noch in einem Kehrbahnhof ist? Sprechen wir hier nicht besser von einem Regionalexpress? Aber lassen wir diese Frage getrost die SBB beantworten. Genauso verhält es sich mit einem Halt des Schnellzugs in Dornach-Arlesheim. Auch diese Frage muss schlussendlich die SBB beantworten. Politisch können und werden wir heute wohl bestimmen - oder vielmehr wünschen - dass der Schnellzug zwischen Basel und Biel in Dornach-Arlesheim halten soll. Ob das jedoch möglich sein wird, muss die SBB entscheiden. Wir wissen alle, dass der Taktfahrplan unserer Bundesbahn ausgereift und eng gestaltet ist. Bei diesem möglichen Halt geht es bei der Fahrplangestaltung nicht primär um die Aus- und Zustiegsmöglichkeit in Dornach-Arlesheim, sondern um die Anschlussmöglichkeiten in Biel und Basel SBB. Das sollte sicher Vorrang haben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Haltestellen neu zu gewichten und Dornach-Arlesheim zulasten von einer der heutigen Haltestellen Laufen, Delémont, Moutier oder Grenchen Nord einzusetzen. Aber wie gesagt

überlassen wir das der SBB. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich. Ob er technisch möglich sein, wird uns die Fahrplangestaltung zeigen.

Christian Ginsig (glp). Ich nehme das Votum auf, dass das an die SBB gehen soll. Ich bin selber ein SBBler und erlaube mir hier, nicht nur für die Fraktion zu reden. Der Schweizer Taktfahrplan ist so ausgestaltet, dass er die wichtigen Bahnhöfe immer zur vollen und zur halben Stunde als Umsteigeknoten berücksichtigt. Dieses verzweigte System gewährleistet schweizweit kurze Anschlüsse an den Umsteigebahnhöfen - eine weit über die Landesgrenzen hinaus bewunderte Qualität des Schweizer ÖV. Die SBB übernimmt damit die Versorgung der Hauptachsen. Man kann sie auch Hauptschlagadern nennen. Regionale Privatbahnen, Busunternehmen oder städtische Verkehrsbetriebe stützen sich auf diesen Takt ab und stellen die Versorgung bis in die Kapillaren der Schweiz sicher. Wenn man an diesem Grundsystem, also am Fernverkehr der SBB, schrauben will, sind zwei Grundsätze wichtig und diese sind zu berücksichtigen. Erstens muss man fragen, ob der Zug an seinen Knotenendbahnhöfen - in diesem Fall Basel und Biel - weiter in das Taktsystem passt und ob die Anschlüsse zur Weiterreise trotz Fahrzeitverlängerung sichergestellt werden können. Zweitens - das hat mein Vorredner auch erwähnt - muss man die Unterwegshalte an den verschiedenen Bahnhöfen einer Bahnlinie berücksichtigen. Das ist äusserst komplex. Der Zug wird durch zusätzliche Halte nicht nur insgesamt langsamer, sondern er stellt auch die Versorgung entlang einer Linie wie an einer Perlenschnur für alle Bahnhöfe sicher. Dort warten Busse, Regionalzüge, S-Bahnen oder Postautos. Eine Verlängerung der Fahrzeit um zwei Minuten bis drei Minuten verlängert eben auch die Anschlüsse für alle weiteren Unterwegsbahnhöfe. In der heutigen Fahrplanplanung geht es nicht nur um Minuten, sondern um Sekunden. Man ringt um Sekunden, damit der Fahrplan stabil bleiben kann und für alle ÖV-Nutzer in der ganzen Schweiz einen optimalen Komfort entlang der ganzen Bahnlinie und auch für die weiteren Anschlüsse bietet. Ob ein zusätzlicher Halt klappen könnte, hängt nicht alleine von den längeren Perrons in Dornach-Arlesheim ab - diese sind heute 220 Meter lang und müssten bei einem Fernverkehrshalt auf 400 Meter ausgebaut werden - und auch nicht nur vom Doppelspurausbau zwischen Grellingen und Duggingen. Die Komplexität ist wesentlich grösser und vielschichtiger. Gerade die sehr fragilen Anschlusssituationen, zum Beispiel in Delémont für den Kanton Jura, darf man nicht unterschätzen. Wir haben aus dem Votum der Kollegin der Grünen Fraktion bei dem Geschäft zur Standesinitiative bereits gehört, dass es eine durchdachte Planung braucht und man nicht nur im eigenen Garten planen kann. Wenn wir von Seiten des Kantons Solothurn den Halt favorisieren, kann das unter Umständen dazu führen, dass im Nachbarkanton Jura hinten und vorne nichts mehr passt. Es muss dem Kantonsrat also klar sein, dass für Dornach-Arlesheim, unabhängig von allfälligen Fernverkehrshalten, mittelfristig ohnehin ein Viertelstunden-Takt nach Basel vorgesehen ist. Das ist ein sehr gutes Grundangebot, ein viel besseres als in vielen anderen Gemeinden im Kanton. So stellen sich aus Sicht der glp-Fraktion auch gewisse wirtschaftliche Fragen. Nichtsdestotrotz begrüsst sie die geforderten Abklärungen. Wir finden es auch richtig, dass das geprüft und bei den Fachspezialisten in Abklärung ist. In der Praxis wird sich zeigen, wie viel Spielraum der Fahrplan zwischen Basel und Biel realistischerweise überhaupt bietet. Zu viel Euphorie darf man bei diesem Geschäft aber auch bei einer Überweisung nicht haben. Es muss geprüft werden und wir werden der Überprüfung als Zeichen für eine nachhaltige Mobilität einstimmig zustimmen.

Kuno Gasser (Die Mitte). Es wurde bereits vieles gesagt und ich möchte darauf hinweisen, dass der gleiche Vorstoss von Balz Stückelberger auch im Baselbieter Landrat eingereicht wurde. Ich denke, dass es wichtig ist, dass sich beide Kantone dafür einsetzen, dass das Anliegen seriös überprüft wird. Mark Winkler möchte ich sagen, dass es einen Unterschied zwischen Fernverkehrsverbindungen und Schnellzügen gibt, denn es muss nicht jeder Intercity in Dornach halten. Einen Regionalexpress würde es aber sicher vertragen, wenn es die Perrons zulassen. Unsere Fraktion wird dem Auftrag jedenfalls einstimmig zustimmen.

Sibylle Jeker (SVP). Wir haben bereits von verschiedenen Fraktionssprechern gehört, dass letztlich die SBB entscheiden, wo sie Haltepunkte einrichten wollen und wo nicht. Es ist aber auch richtig und wichtig, dass die Politik und die Gemeinden ihre Anliegen bezüglich dem ÖV äussern und sich dafür einsetzen, dass der öffentliche Verkehr auch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Region wird durch den Halt des Schnellzugs sicher gestärkt, was einen positiven Effekt für Wirtschaft und Tourismus hat. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag einstimmig.

Janine Eggs (Grüne). Ich danke für die sehr positive Aufnahme und möchte kurz auf einige Punkte eingehen. Ich habe gehört, dass Perronverlängerungen je nach Einsatz des Rollmaterials gar nicht nötig wären. Das wäre natürlich sehr wünschenswert, denn so wäre dieser Halt schnell und ohne grossen

Aufwand umsetzbar. Man könnte einen Kapazitätsausbau machen, ohne dass grosse Infrastruktur- oder Bauprojekte damit verbunden sind. Mark Winkler möchte ich sagen, dass es auch mit dem Halt ein Schnellzug oder ein Regionalexpress bleibt und nicht zu einer Tramlinie verkommt. Die Fahrzeit verlängert sich nur unwesentlich. Zurzeit muss der Zug jeweils vor Laufen warten, bis der Gegenverkehrszug kommt. Diese Wartezeit fällt weg, wenn der Doppelspurausbau realisiert wird. So finde ich, dass es sehr viel mehr Sinn macht, wenn der Zug für diese zwei Minuten nicht irgendwo draussen, sondern in Dornach-Arlesheim hält, wo die Fahrgäste ein- und aussteigen können. Unter dem Gesichtspunkt, dass es für diesen Halt nur wenige Minuten braucht, hoffe ich, dass das die SBB in ihrem Fahrplan einbauen können. Sie haben bereits angedacht, dass mehr Züge in Vorortsbahnhöfen halten sollen. Für die Region ist dieser Halt sehr wichtig. Es ist ein Stopp, der die Gemeinden, die Regionen und die Kantone miteinander verbindet. Dieser Zughalt verknüpft Dornach und die umliegenden Gemeinden besser mit Basel. Dornach wird auch besser mit dem Laufental und dem Thierstein verknüpft. Diese Verbindung wird also attraktiver. Weiter verkürzt der Zughalt die Reisezeit zwischen den Gemeinden vor dem Berg - für mich ist das die Dornachseite - und auch diejenigen hinter dem Berg. Der Halt macht den ÖV attraktiver und bringt die Regionen wie gesagt zusammen. Ich denke, dass das sehr wichtig ist, auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Landrat Basel-Landschaft einem gleichlautenden Vorstoss bereits zugestimmt hat. So wie es aussieht, wird auch der Kantonsrat Solothurn zustimmen. Ich fände es schön, wenn die beiden Regierungen bei den SSB entsprechend zusammen Druck machen, dass der Halt umgesetzt und nicht erst im Jahr 2050 angedacht und auf die lange Bank geschoben wird. Die Grüne Fraktion stimmt dem Auftrag einstimmig zu.

Karin Kälin (SP). Im Schwarzbubenland wird der Doppelspurausbau im Laufental im Jahr 2025 sehnlichst erwartet. Ehrlicherweise wären wir schon gerne am Ziel, denn der erwartete Ausfall des Schienenverkehrs während der Bauphase droht, trotz Ersatzbussen zu einem Verkehrsengpass zu führen. Aber das ist ein anderes Kapitel und ich möchte diesbezüglich auf die Kleine Anfrage von David Häner verweisen. Die Agglomeration Basel-Nordwestschweiz prognostiziert eine starke Zunahme ihrer Bevölkerung in den kommenden 20 Jahren. Mit der Zunahme des Pendler- und Freizeitverkehrs wird auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wichtiger. Dornach-Arlesheim - das wurde bereits gesagt - ist eine bedeutende Drehscheibe für Reisende aus verschiedenen Agglomerationskorridoren, nicht nur aus dem Birstal, sondern auch aus dem Leimental, dem Dorneckberg und dem restlichen Schwarzbubenland. Schnellzughalte wären deswegen nicht nur nice to have, sondern sie würden zur notwendigen Entspannung der bereits beengenden Verkehrssituation im Laufental beitragen. Im Übrigen warten wir Schwarzbuben auch auf den N18-Ausbau. Dieser würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Aber auch das ist ein anderes Kapitel. Wir sind geduldig. Hoffen wir auf eine pragmatische Lösung, so dass ein Halt in Dornach-Arlesheim ohne grosse bauliche Massnahmen möglich werden kann. Die Fraktion SP/Junge SP ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Auftrags.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wenn wir einen Auftrag mit 14 Zeilen beantworten, kann man davon ausgehen, dass er beim Regierungsrat gut ankommt und offene Türen einrennt. Wir sind gerne bereit, uns zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft für dieses Anliegen einzusetzen. Stand heute reisen täglich rund 5000 Ein- und Aussteiger, davon gut drei Viertel von und nach Basel, ab dem Bahnhof Dornach-Arlesheim. So gesehen sind wir überzeugt, dass ein Fernverkehrshalt in die Zukunftsperspektive passen würde. Ab dem Jahr 2029 gibt es den Viertelstunden-Takt, mit dem die S-Bahn wesentlich häufiger fahren wird. Auch das ist eine sehr erwünschte Änderung, die wir machen können. Das Ziel ist immer, dass wir eine Attraktivierung des gesamten ÖV-Systems erreichen können. Zusammen mit dem Viertelstunden-Takt wäre ein Fernverkehrshalt aus Sicht des Regierungsrats sehr gut. Deshalb werden wir uns wie gesagt gerne zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft bei der SBB dafür einsetzen, auch wenn Christian Ginsig sehr gut aufgezeigt hat, wie schwierig das ist - manchmal fast die Quadratur des Kreises. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Danke für Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	84 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich verlese noch die eingegangenen neuen Vorstösse. Zusammen mit den verbleibenden sechs Geschäften wird uns die Arbeit also nicht ausgehen. Am Nach-

mittag finden die Ausschusssitzungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission statt. Ich wünsche Ihnen schöne Pfingsttage. Wir sehen uns im Juni wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0110/2023

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

Am 18. Juni 2023 stimmen wir über den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative ab. In der Vorlage kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw. Zentral ist die gesetzliche Pflicht im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben. Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthfuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugestraft. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vorstattengehen soll. Neuste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, beispielsweise:

- Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezügler in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.
- Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9'600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.
- Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?
2. Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?
3. Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?
4. Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?
5. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Richard Aschberger (4)

A 0111/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen

Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit» aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

Begründung: Das geltende kantonale Recht sieht zwar eine Stellvertretung für die Tätigkeit in der Ratsleitung und in den Kommissionen vor. Im Gegensatz zur Stellvertretung in der Ratsleitung ist die Stellvertretung in Kommissionen in § 20 des Geschäftsreglements jedoch restriktive und schwerfällig geregelt: Voraussetzung für die Stellvertretung ist einerseits, dass das Mitglied während «längerer Zeit» an Kommissionsitzungen nicht teilnehmen kann – und dies «aus zwingenden Gründen». Andererseits ist ein Ratsleitungsbeschluss notwendig – die Fraktion hat «lediglich» ein Vorschlagsrecht. Eine kurzfristige Stellvertretung wegen Krankheit ist mit der heutigen Regelung genauso unmöglich wie aufgrund einer Weiterbildung oder einer Prüfung. Die Absenzen von Einzelmitgliedern fallen jedoch in den Kommissionen aufgrund der geringen Anzahl Mitglieder stark ins Gewicht – gerade bei Fraktionen, die pro Kommission nur einen Sitz haben. Wenn in so einem Fall ein Kommissionsmitglied krank ist, führt dies dazu, dass die Fraktionsmeinung im Kommissionsprozess nicht eingebracht werden kann. So ist bei Absenzen die demokratische Repräsentativfunktion der Kommission nicht mehr gewährleistet. Absenzen sollten jedoch nicht zur Folge haben, dass sich die Kräfteverhältnisse in der Kommission verschieben und somit nicht mehr dem Wählerwillen entsprechen – insbesondere da Kommissionsentscheide oft knapp gefällt werden und es auf jede Stimme ankommt. Durch eine standardisierte und vereinfachte Stellvertretungsregelung würde zudem der Druck auf Kommissionsmitglieder sinken, trotz Krankheit an Sitzungen teilzunehmen, um politische Mehrheiten nicht zu gefährden. Auch würde die Kommissionsarbeit besser mit dem ausserpolitischen Leben vereinbar, wenn zum Beispiel bei einer Prüfung möglich ist, sich in einer Kommission vertreten zu lassen. Dies würde wiederum das Milizmandat im Kantonsrat attraktiver und für mehr Menschen zugänglich machen. Ebenfalls bietet eine Stellvertretung die Möglichkeit, Personen in eine Kommission einzuführen und Wissen innerhalb von Fraktionen weiterzugeben. In der Berufswelt sind Stellvertretungsregelungen bei Krankheit, Weiterbildung oder Ferien Standard. Die Ratsleitung wird deshalb gebeten, einen Vorschlag zur pragmatischeren Umsetzung der Stellvertretung in Kommissionen und zur Anpassung von § 18 und § 20 des Geschäftsreglements zu unterbreiten. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die Stellvertretung in Kommissionen regelt.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Sarah Schreiber, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Romy, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

A 0112/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah (spätestens bis Beginn Schuljahr 2024/2025) für die Solothurner Schulen Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

Begründung: Im Rahmen der Kleinen Anfrage K 0010/2023 «Künstliche Intelligenz» erläutert der Regierungsrat unter Frage 5 verschiedene Chancen und Gefahren, welche sich aufgrund dieser aufstrebenden

Technologien für den Schulalltag ergeben können. Unter Frage 6 wird erwähnt: «Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen befähigt werden, die technologische Unterstützung bestmöglich zu nutzen. Es ist nun Aufgabe der Schulen und des zuständigen Amtes, Handlungsmöglichkeiten zu definieren, um einen erfolgreichen Einsatz von KI in den Schulen zu ermöglichen.». Der Regierungsrat unterstreicht damit den Handlungsbedarf. Es fehlt aber an konkreten Zielsetzungen, wie diesen Chancen und Gefahren begegnet werden soll und wie Lehrer und Lehrerinnen für diese neuen Herausforderungen im Schulalltag vorbereitet und gestärkt werden sollen. Neben rechtlichen (Einsatz bei Prüfungen/Arbeiten und Transparenzregeln) stellen sich auch ethische Fragen, die thematisiert, geklärt und vereinheitlicht werden müssen. Verschiedene andere Kantone haben bereits auf die neusten Entwicklungen reagiert, um Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen im Umgang mit künstlicher Intelligenz (u.a. ChatGPT) zu stärken (Beispiel Kanton Zürich mit Impuls-Workshop). Bei der Volksschule setzt der Regierungsrat auf die pädagogischen ICT-Supporter (PICTS), die die Schulleitung und das Kollegium auf den Leitmedienswechsel vorbereiten sollen. Zwar gibt es von Beratungsstellen gewisse Angebote, jedoch sind diese Plätze beschränkt. Weiter gilt es zu bedenken, dass nur zwei Abschlussjahrgänge (2021 und 2022) der aktuellen Lehrpersonen im Zyklus 1 und Zyklus 2 «ICT» als Bestandteil der Ausbildung hatten. In der Volksschule werden die PICTS-Ressourcen oft für das Beheben technischer Probleme eingesetzt. Für eine intensive Auseinandersetzung mit neuen Themen fehlt die Zeit. Auch den Schulleitungen fehlen die nötigen Ressourcen. Aufgrund der grossen Dynamik und der Geschwindigkeit der Entwicklung ist zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen rasches sowie kantonsweit und schulübergreifend kongruentes Handeln nötig und sinnvoll. Dies soll mit diesem Auftrag erreicht werden. Ein zu langes Zuwarten und/oder einen Flickenteppich soll vermieden werden.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Mathias Stricker, 3. Nicole Hirt, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Silvia Stöckli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (34)

A 0113/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Sicherstellung einer angemessenen Restkostenfinanzierung der Sterbehospize im Kanton Solothurn

Die Regierung wird beauftragt, die Leistungen der Sterbehospize im Kanton Solothurn als gesundheitspflegerische Leistungen anzuerkennen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Restkosten zu schaffen. Bestehende und allfällige weitere Sterbehospize im Kanton Solothurn sind in die kantonale Versorgungsplanung aufzunehmen und mit einem separaten Tarif zu versehen. Der Auftrag ist bis im Herbst 2024 umzusetzen, um das Fortbestehen des Hospiz Derendingen sicherzustellen.

Begründung: Das mit der Eröffnung des Sterbehospiz im Kanton Solothurn entstandene Leistungsangebot ist trotz der ausgestellten Betriebsbewilligung als Alters- und Pflegeinstitution nicht klar als solchen Leistungsbringer zu identifizieren. Ein Sterbehospiz mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei Wochen kann nicht der Langzeitpflege zugeordnet werden. Die Personen, welche die Hospizleistungen in Derendingen beanspruchen, können ebenso wenig der Alterspflege zugeordnet werden. Palliative Pflegesituationen können jedes Alter betreffen. Sinnbildlich soll im Kanton Bern noch in diesem Jahr das erste Kinderhospiz der Schweiz eröffnet werden. Es besteht eine gesamtschweizerische Lücke für die Klassifizierung und Finanzierung solcher Gesundheitsorganisationen. Es ist klar eine weiterführende bzw. ergänzende Spitalbetreuungsleistung. Die Palliativpflege wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des neuen kantonalen Palliativ-Konzeptes konzeptionell aufgenommen und in einen Ergänzungsleistungsbereich der soH integriert (Leistungsauftrag des Kantons). Hospize entlasten faktisch die Palliativstationen, welche eine begrenzte Anzahl Plätze und eine ebenso begrenzte betriebswirtschaftliche Aufenthaltsdauer pro angewiesene Person kennen. Der Kanton als bewilligende Instanz und als Aufsichtsbehörde des Hospizes hat die notwendigen Rahmenbedingungen für den Betrieb zu gewährleisten. 47 Patienten und Patientinnen durften im ersten Betriebsjahr im Hospiz Solothurn willkommen geheissen werden. 38 Patienten und Patientinnen durften auf ihrem letzten Weg begleitet

werden. 4 Personen sind aufgrund persönlicher Situationen (Verbesserung des Allgemeinzustands, räumliche Distanz und EXIT) vor dem Exitus aus dem Hospiz ausgetreten. Der Personalbedarf beträgt 1.5 Vollzeitstellen pro Bett (knapp doppelt so hoch wie in einem Pflegeheim). Die Qualifikation des Personals entspricht dem Pflege- und Therapiepersonal gemäss dem Spitalstandard. 30 freiwillige Mitarbeitende, welche aktuell nicht in die Kosten miteinberechnet werden, arbeiten ohne Entgelt und helfen, den Schwerstkranken beizustehen. Die Leistungen werden aktuell gemäss kantonalen Bestimmungen nach den geltenden Pflegeheimtarifen abgerechnet. Nur rund die Hälfte der anfallenden Kosten werden durch die gesetzlich geregelten Tarife gedeckt. Die andere Hälfte muss über Spenden gedeckt werden. Dieser Umstand ist zu beheben.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Luzia Stocker, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (43)

K 0114/2023

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Stand Umsetzung Konzept Palliative Care Kanton Solothurn

Seit Dezember 2018 ist das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn in Kraft. Es hat zum Ziel, die nationale Strategie Palliative Care 2010 – 2012 umzusetzen. Das Konzept baut auf den bestehenden Grundlagen auf, zeigt Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten auf und macht Vorschläge zur Umsetzung. Zum Zeitpunkt der Einführung konnte festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn eine Koordinationsstelle im Versorgungssystem Palliative Care fehlt. Zudem musste im ambulanten Bereich ein fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen und Betroffenen aufgebaut werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes sollte auch die Frage von spezialisierten Palliative Care Pflegeplätzen in der Langzeitpflege geklärt werden. Seither sind fünf Jahre vergangen und es hat sich im Bereich der Palliative Care einiges getan. Allerdings sind noch nicht alle priorisierten Massnahmen vollständig umgesetzt und es zeigen sich weiterhin Lücken in der Versorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care Kanton Solothurn?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Konzept gemacht werden?
3. Konnten alle im Konzept erwähnten Stakeholder einbezogen werden?
4. Kann eine Angebotserweiterung festgestellt werden?
5. Welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt?
6. Welche Stolpersteine können bei der Umsetzung des Konzeptes festgestellt werden?
7. Wie sieht die Finanzierung der Massnahmen aus? Sind die Kosten gedeckt?
8. Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Anpassungsbedarf? Wenn ja, welchen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Barbara Leibundgut, 3. Rolf Jeggli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Christian Ginsig, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (36)

I 0115/2023

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau

In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023). Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzierender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen. Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für
 - a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
 - b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?
 - a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?
6. Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Michael Kummli, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

A 0116/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Begründung: Im Rahmen der Interpellation I 0206/2022 «Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung» wurden die Herausforderungen, welche sich im Zusammenhang mit der Aufdeckung und Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung für den Kanton ergeben, ausführlich dargelegt. Unter anderem sind dies, dass die betroffenen Personen sich teils gar nicht bewusst sind, dass sie ausgebeutet werden, oder dass sie aus Angst oder an Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten nicht bereit sind, sich dagegen zu wehren. Ein weiterer Aspekt ist die Problematik, dass für die Aufdeckung solcher Delikte viele Ressourcen nötig sind, da die Fälle oft sehr komplex sind. Um Straftaten frühzeitig erkennen zu können, ist zudem eine Sensibilisierung des Themas mit möglichen involvierten Personen und Stellen von Bedeutung. Trotz der Bemühungen und dem alles in allem guten Zeugnis, welches dem Kanton Solothurn bei der bisherigen Bekämpfung ausgestellt wird (Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom Juli 2022), ist jedoch unbestritten, dass die Dunkelziffer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sehr hoch sein dürfte. Dieser Umstand ist in mehrerer Hinsicht problematisch. Neben den seelischen, körperlichen und/oder finanziellen Schäden für die Direktbetroffenen führen solche Delikte oft auch zu grossen negativen Folgen für die Wirtschaft und den Staat (z.B. Steuerausfälle, Sozialbetrug), wodurch die Bevölkerung insgesamt mitbetroffen ist. Daher muss es im Interesse des Kantons sein, solche Straftaten möglichst zu unterbinden beziehungsweise aufzudecken. Der Regierungsrat wird darum gebeten, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er das Thema «Menschenhandel und Arbeitsausbeutung» in der kommenden Legislatur 2025-2029 noch gezielter und umfassender angehen möchte und welche Massnahmen (z.B. Gesetzesänderungen) und Ressourcen hierfür nötig wären, im Kontext des Nutzens (z.B. geringerer Schaden für Wirtschaft/Kanton). Unter anderem soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen, die gemäss des neuesten Nationalen Aktionsplanes angedacht und/oder empfohlen werden, vom Kanton Solothurn übernommen werden sollen.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Marianne Wyss, Nicole Wyss (32)

A 0117/2023

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen so reduziert werden, dass diese den Kaufpreis nicht übersteigen.

Begründung: Waldparzellen, welche Privatpersonen gehören, sind oft nur ein paar hundert Quadratmeter gross. Die Preise belaufen sich auf 1 Franken bis 2 Franken pro Quadratmeter, je nach Qualität des Holzvorrates. Somit liegt der Verkaufspreis einer solchen Waldparzelle oftmals sogar unter 1'000 Franken. Die Gebühren für einen solchen Kauf bei der Amtschreiberei belaufen sich aktuell auf ca. 1'400 Franken. Es ist also in solchen Fällen üblich, dass die Gebühren höher sind als der Kaufpreis. Rund 20 % der Waldfläche im Kanton Solothurn gehören Privatpersonen. Die Anzahl der Privatwaldeigentümer beläuft sich auf über 5'000. Es ist von allgemeinem Interesse, dass auch Privatwaldbesitzer ihren Wald pflegen und bewirtschaften. Schlecht unterhaltene Wälder können auch den umliegenden Waldflächen schaden, da sich Schädlinge nicht an Parzellengrenzen halten. Wird ein Privatwald nicht bewirtschaftet und gepflegt, ist dies oft darauf zurückzuführen, dass der Eigentümer nicht mehr in der Lage ist, dies auszuführen, oder dass der Privatwald durch Erbschaft übernommen wurde und gar nie ein Interesse an einer Bewirtschaftung und Pflege bestand. In der Bevölkerung ist das Interesse durchaus vorhanden, eine Privatwaldparzelle zu erwerben und diese zu bewirtschaften und zu pflegen. Auch haben öffentliche Waldeigentümer ein Interesse daran, Waldparzellen zu erwerben und diese in ihre Waldbewirtschaftung zu integrieren. Die aktuellen Gebühren führen dazu, dass der Verkauf einer solchen Privatwaldparzelle für den Verkäufer ein Verlustgeschäft ist. Anstatt die Parzelle zu verkaufen, wird diese lieber sich selbst überlassen, was aus den erwähnten Gründen nicht im Interesse der Allge-

meinheit sein kann. Die geforderte Anpassung der Gebühren hat zur Folge, dass diese eventuell nicht mehr kostendeckend sind. Aufgrund der überschaubaren Anzahl von möglichen Parzellen ist dies jedoch in keinem Verhältnis zum Schaden, welche nicht bewirtschaftete Waldparzellen anrichten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Georg Nussbaumer, 3. Thomas Studer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Thomas Giger, Walter Gurtner, David Häner, Karin Kissling, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Hansueli Wyss (25)

A 0118/2023

Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung: Deutsch ist Amtssprache im Kanton Solothurn. Die Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung (Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht [Bürgerrechtsverordnung, BÜV. 141.01]), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/405/de>, regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Heute müssen Einbürgerungswillige mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen (Art. 6 Sprachnachweis BÜV). Den Kantonen steht es heute frei, höhere Hürden zu verlangen. Die Mindestanforderungen sind eher tief. Das ist offenbar auch der Grund, dass politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen, dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrsche, erfülle zwar die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung, sei aber nicht in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Oder trotz eindeutiger Erfordernisse unserer Sprache, z.B. bei Befragungen in Ämtern, ausfüllen amtlicher Formulare oder an den Schulen der Kinder Dolmetscher beigezogen werden müssen. Muss man knappe Sprachkenntnisse wirklich mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ein zentraler Bestandteil soll die Förderung der Sprachkompetenz von Einbürgerungswilligen sein. Die Sprache ist der Schlüssel zu «Land und Leuten». Mit fundierten Sprachkenntnissen stehen mehr Türen offen, sei es im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der beruflichen Weiterentwicklung. Nur mit guten Sprachkenntnissen können die komplexen Formulare der Solothurnischen Verwaltung ausgefüllt werden. Nur mit guten Sprachkenntnissen ist eine Kommunikation mit den Solothurnischen Behörden überhaupt möglich. Gute Sprachkenntnisse verhindern auch das Abrutschen in eine psychisch belastende Langzeitarbeitslosigkeit, welche bekanntlich auch zu einer Invalidität führen kann. Letztlich ist die Sprachkompetenz nicht nur ein Mittel zur erfolgreichen Integration, sondern auch ein Ausdruck des Respekts und der Wertschätzung gegenüber der Kultur und den Menschen im neuen Heimatkanton. Sie ermöglicht eine echte interkulturelle Verständigung und fördert das Zusammenleben einer vielfältigen Gesellschaft. Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äussern. Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Einheimischen ohne grössere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist. Man kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

K 0119/2023

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Was unternimmt die Polizei gegen steigende Einbrüche und Verbrechen in unserem Kanton?

In der Schweiz hat die Polizei 2022 erstmals seit zehn Jahren eine Zunahme der Einbruch- und Einschleichdiebstähle festgestellt. Insgesamt wurden 35'732 Fälle registriert. Mit der Zunahme um 14,6 Prozent wurde ein ähnlicher Wert wie vor der Pandemie verzeichnet, wie das Bundesamt für Statistik zur polizeilichen Kriminalstatistik 2022 mitteilte. Die Zahl der Diebstähle nahm um 17,4 Prozent auf 174'702 zu. Auch im Kanton Solothurn stiegen die Einbrüche und Verbrechen von 7'833 auf 8'335 Fälle, laut Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft. Die Bewohner und Bewohnerinnen in unserem Kanton machen sich deshalb grosse Sorgen. Auch die Schäden, welche verursacht und durch die Versicherungen gedeckt werden müssen, sind enorm hoch. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Einbruchs- und Verbrechenssituation im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist die Einbruchsfahrer in den Randregionen des Dorneck-Thierstein?
3. Kann man mit einer höheren Präsenz der Polizei auch in der Nacht rechnen?
4. Bietet der Kanton Solothurn für die Bevölkerung Präventionskurse an?
5. Findet auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizei statt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli, 2. Thomas Studer (2)

A 0120/2023

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Regierungsratsbeschlüsse (RRB) ab Erheblicherklärung und rückwirkend auf zehn Jahre ausnahmslos zu veröffentlichen. Ebenso integral zu veröffentlichen sind die Revisionsberichte der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Prüfungen. Analog zur Praxis des Obergerichts sind die Beschlüsse zu anonymisieren, sofern Persönlichkeitsrechte oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sind. Mit den Veröffentlichungsarbeiten sind die Kommunikations-Mitarbeiter der betroffenen Stellen personal- und kostenneutral zu beauftragen.

Begründung: Seit September 2016 veröffentlicht das Obergericht sämtliche Urteile integral und ausnahmslos unter www.gerichtsentscheide.so.ch. Die Urteile werden anonymisiert, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat seine Beschlüsse nicht auch dergestalt veröffentlichen kann, zumal in den meisten Regierungsratsbeschlüssen Persönlichkeitsrechte Dritter gar nicht betroffen sind, wie dies der RRB 2022/1709 vom 15. November 2022 eindrücklich gezeigt hat. Dieser RRB wurde zuerst als geheim erklärt und erst nach Einleitung des Schlichtungsverfahrens vor der Beauftragten für Information und Datenschutz (IDSB) zugänglich gemacht. Genau jener Fall zeigte auch das erhebliche Missbrauchspotential, das mit einer partiellen Geheimhaltung verbunden ist. Der Regierungsrat kann so manipulativ und selektiv das Informationsmonopol beibehalten und die Informationspolitik einseitig steuern. Ein solches Verhalten ist mit dem verfassungsmässigen Öffentlichkeitsprinzip nicht vereinbar. Genau gleich unvereinbar mit dem Öffentlichkeitsprinzip ist es, den Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht nur partiell zu veröffentlichen. Auch dieser Bericht und Berichte der Kantonalen Finanzkontrolle zu einzelnen Prüfungen sind integral zu veröffentlichen. Und auch hier gilt die Anonymisierungspflicht, sollten Persönlichkeitsrechte Dritter oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sein. Zur Öffentlichkeitsarbeit einer Regierung gehört primär das Veröffentlichen von Regierungsratsbeschlüssen und nicht die Einladung zu Apéros und Preisverleihungen. Das Vorhaben kann deshalb problemlos personal- und kostenneutral umgesetzt werden.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (19)

K 0121/2023

Kleine Anfrage Roberto Conti (SVP, Bettlach): Jahrespromotion an den Kantonsschulen

Gemäss § 28 und 28bis des Reglements über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn besteht bei den beiden Kantonsschulen ab dem 3. Maturitäts-Schuljahr die Jahrespromotion, für das 1. und 2. Maturitäts-Schuljahr die Semesterpromotion. Bei der Fachmittelschule (FMS) besteht grundsätzlich die Jahrespromotion.

Sowohl an der Maturitätsschule als auch an der FMS zeigen Erfahrungen deutliche Vorteile der Jahrespromotion gegenüber der Semesterpromotion. Vorteile zeigen sich einerseits in Form der Entlastung der Schüler und Schülerinnen bei der Anzahl Leistungsbewertungen, beim Notendruck sowie in Form einer entspannten Lernatmosphäre, weil bei einer Jahrespromotion mehr Zeit für die Stoffaufnahme und -verarbeitung besteht und dadurch auch die Selbstständigkeit gefördert wird. Andererseits würde auch der administrative Aufwand bei einer Jahrespromotion beträchtlich sinken (u.a. bei der Stundenplanung, Anzahl Klassenkonferenzen, Notentermine). In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die generelle Einführung der Jahrespromotion bereits beim Eintritt in die Maturitätsschule eine mögliche Option? Was spricht dafür, was dagegen?
2. Falls nein: Ist die Einführung der Jahrespromotion ab dem 2. Maturitäts-Schuljahr eine mögliche Option?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Andrea Meppiel, 3. Beat Künzli, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

A 0122/2023

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Ungerechtfertigte Hundekontrollzeichengebühr endlich abschaffen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung des Gesetzes über das Halten von Hunden (BGS 614.71) und des Gebührentarifs (BGS 615.11) auszuarbeiten, welche die ersatzlose Streichung der heute unrechtmässig erhobenen Hundekontrollzeichengebühr umsetzt.

Begründung: Im Jahr 2017 hat der Kanton Solothurn entschieden, dass Hundehalter und Hundehalterinnen keine Hundemarken mehr erhalten und die Registrierung der Hunde fortan mit einem Chip durch den Tierarzt, dessen Implantierung zu Lasten der Besitzer und Besitzerinnen geht, zu erfolgen hat. Obwohl der Kanton Solothurn ab diesem Zeitpunkt keinerlei Dienstleistungen für die Kennzeichnungskontrolle mehr erbrachte, blieb die Kontrollzeichengebühr weiter bestehen und die Hundehalter und Hundehalterinnen im Kanton Solothurn bezahlen bis heute jährlich rund 800'000 Franken an den Fiskus des Kantons ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Die Einwohnergemeinde Balsthal zog vergeblich durch sämtliche Gerichtsinstanzen, um gegen die ungerechtfertigte Hundekennzeichengebühr anzukämpfen. Es darf jedoch festgehalten werden, dass der Rechtsstreit nur aus formalen Gründen verloren ging, da die Einwohnergemeinde Balsthal nach Auffassung des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn keine eigenen Vermögensinteressen verfolgte und daher nicht zur Beschwerde legitimiert gewesen sei. Dem Urteil des Solothurner Verwaltungsgerichts ist jedoch ebenfalls zu entnehmen, dass die Einwohnergemeinde Balsthal inhaltlich vollkommen recht hat. So hielten die Richter und Richterinnen fest, dass eine nach wie vor bestehende gesetzliche Grundlage nicht ausreicht, um eine Gebühr

zu rechtfertigen und zu erheben, wenn die staatliche (Gegen-)Leistung seit vielen Jahren hinfällig geworden ist. Weiter wird im Urteil klar festgehalten, dass die Kontrollzeichengebühr wohl nicht mehr geschuldet sei, weil es keine Hundemarken mehr gibt. Das Verwaltungsgericht stellte ebenfalls fest, dass die Gebührenerträge nicht in die Tollwutprävention umgelenkt werden dürfen, da die Tollwut namentlich auch von Füchsen, Mardern und Fledermäusen übertragen wird. Die Zweckentfremdung der Gebührengelder zur Seuchenbekämpfung rechtfertigt die weitere Erhebung der Gebühr somit in keiner Art und Weise. Obwohl das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn eine klare Sprache spricht, haben die kantonalen Behörden bis heute nicht eingelenkt und die ungerechtfertigte Gebühr wird weiterhin erhoben. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, nun endlich zu handeln und zeitnah eine Vorlage zur Überarbeitung des Gesetzes über das Halten von Hunden (BGS 614.71) und des Gebührentarifs (BGS 615.11) auszuarbeiten, welche die ersatzlose Streichung der heute unrechtmässig erhobenen Hundekontrollzeichengebühr umsetzt.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Christine Rütli, 3. Georg Lindemann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Janine Eggs, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Thomas von Arx, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (35)

I 0123/2023

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem

Im Kanton Solothurn beträgt der Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit per 31.12.2020 23,7 % (66'040 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland und Kosovo, gefolgt von Personen aus der Türkei, Serbien und Nordmazedonien. Seit Jahren wächst der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton deutlich stärker als der Anteil der schweizerischen Bevölkerung. Diese starke Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
3. Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt?
6. im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
7. Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (16)

K 0124/2023

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung «Agenda 2030» im Kanton Solothurn

Begründet auf die Artikel 2 und Artikel 73 der schweizerischen Bundesverfassung hat der Bundesrat seit 1997 die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der UNO ausgerichtet, welche im Jahr 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet wurde. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren 17 Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Von den 169 Unterzielen priorisiert die Schweiz deren 52. Der Stand der Umsetzung wird im Länderbericht 2022 der Schweiz festgehalten. Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der «Agenda 2030» eine besondere Rolle zu, da ihnen in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Den Kantonen und Gemeinden steht eine Toolbox (<https://toolbox-agenda2030.ch/de/>) zur Verfügung. Einige Kantone haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien, Koordinationsmechanismen und Netzwerke aufgebaut. Die Regierung des Kantons Tessin stellt im Legislaturprogramm 2019-2023 den Bezug zur Agenda 2030 her. Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis verfügen über eine Kantonale Agenda 2030. Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020 informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Der Kanton Solothurn hat gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Klimacharta unterschrieben, bei der er sich für die Erarbeitung einer kantonalen Klimastrategie bis ins Jahr 2025 verpflichtet. Im Kanton Solothurn wird seit 20 Jahren explizit auf eine Nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums hingearbeitet. Die fachliche Verantwortung wurde im Amt für Raumplanung angesiedelt. Damals setzte der Regierungsrat mit der «Agenda 21 SO» auf eine eigenständige, kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein. Diese wurde jedoch unterdessen durch den Regierungsrat aufgelöst, obwohl eine Evaluation eine Weiterführung empfohlen hatte. Heute koordiniert die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Amt für Raumplanung die Aufgaben und Arbeiten für den Bereich Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn. Die beratende Kommission ist die kantonale Raumplanungskommission (siehe auch RRB Nr. 2021/1658 vom 16.11.2021). Zur Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?
2. Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?
3. Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?
4. Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?
5. Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?
6. Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?
7. Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?
8. Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. David Plüss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Walter Gurtner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (18)

I 0125/2023

Interpellation Karin Kissling (Die Mitte, Wolfwil): Rechtspraktikum

Im Kanton Solothurn wird als Rechtspraktikant oder Rechtspraktikantin (RP) nur zugelassen, wer während mindestens zwei Jahren seit Vollendung des 18. Altersjahres Wohnsitz im Kanton Solothurn hatte (§ 6 Abs. 1 lit. b der Juristischen Prüfungsverordnung). Im Hinblick auf die geografische Beschaffenheit unseres Kantons stellt sich die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist. Naturgemäss gibt es viele Gemeinden mit einer Grenze zu anderen Kantonen, wo es somit nicht möglich ist, RP's z.B. aus der Nachbargemeinde einzusetzen. Es stellt sich sogar die Frage, ob dies zu einer Einschränkung der Niederlassungsfreiheit führen könnte, wenn alle Kantone die gleiche Regelung hätten wie der Kanton Solothurn. Dies ist allerdings nicht so, da einige Kantone gar keine Einschränkungen mehr haben, andere, wie z.B. der Kanton Bern, über eine Ausnahmeregelung verfügen. Ausserdem ist festzuhalten, dass das Anwaltspatent schweizweit gültig ist und somit keinerlei Einschränkungen gemacht werden bezüglich des Kantons, wo dieses erlangt worden ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Jahr 2022 war die Anzahl der RP's geringer als im Vorjahr. Wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren entwickelt und wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Entwicklung?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der RP's den Bedürfnissen entspricht? Können Praktikumsstellen nicht besetzt werden oder ist die Nachfrage sogar grösser?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Wohnsitzpflicht anzupassen? Wo sieht er die Vor- und Nachteile einer solchen Änderung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Sarah Schreiber, 3. Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (15)

A 0126/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Begründung: Bereits sechs Kantone (AG, GR, VS, NE, GE, JU) kennen eine Stellvertreterregelung für Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Das Milizsystem stellt hohe Anforderungen an die Parlamentarier und Parlamentarierinnen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf, politischer Arbeit, Familie und Freizeit, diesen immer gerecht zu werden, ist nicht einfach und manchmal unmöglich. Die Möglichkeit, sich bei längeren zwingenden Abwesenheiten stellvertreten lassen zu können, bringt hier eine Entlastung und widerspiegelt auch den Umgang mit zwingenden Abwesenheiten in der Privatwirtschaft. Gerade im Krankheitsfall, bei einem Unfall oder auch nach Mutterschaft, ist ein längerer Ausfall teilweise zwingend. Mit der Möglichkeit einer zeitlich beschränkten Stellvertretung im Kantonsrat wird der Druck, die politische Tätigkeit so schnell wie möglich wiederaufzunehmen oder ansonsten aus dem Rat zurückzutreten, reduziert. Die politische Arbeit kann durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin fortgeführt werden. Damit wird verhindert, dass sich die Arbeitslast für die verbleibenden Fraktionsmitglieder für die Dauer der Abwesenheit übermässig erhöht. Dieser Umstand ist gerade in kleineren Fraktionen

ein entscheidender Faktor und wirkt einer Überlastung der verbleibenden Fraktionsmitglieder vorbeugend entgegen. Zudem verhindert die Möglichkeit einer Stellvertretung, dass sich das Stimmverhältnis im Rat entgegen dem Wählerwillen über längere Zeit verschiebt.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Beat Späti, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

K 0127/2023

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Entlastungstage für Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen

Eltern von einem Kind mit einer schweren Behinderung sind ungleich mehr belastet als andere Familien. Darum brauchen die Familiensysteme mehr Unterstützung und Entlastungen. Um der Familie eine Entlastungsmöglichkeit zu geben, kannte der Kanton Solothurn, wie viele andere Kantone, das sonderpädagogische Angebot der Entlastungstage. In begründeten Fällen konnten für die Herkunftsfamilie bis zu 30 Entlastungstage im Jahr beantragt werden, die in verschiedenen Institutionen durchgeführt werden konnten. Seit dem Wechsel der Leitung im Volksschulamt (VSA) sind diese Entlastungstage nicht mehr möglich. Das sonderpädagogische Angebot Entlastungstage für Eltern mit Kindern mit schweren Behinderungen kann nicht mehr beantragt werden, diese Leistung gibt es beim VSA nicht mehr.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer entscheidet über sonderpädagogische Angebote, respektive ob ein sonderpädagogisches Angebot aufgehoben wird?
2. Warum und von wem wurden diese Entlastungsangebote gestrichen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Nachfolge des Angebotes zur Entlastung der Familien?
 - a) Falls ja, welche Angebote sind geplant und wann und wie können diese von den Familien beansprucht werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. Luzia Stocker, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Farah Rummy, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

K 0128/2023

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Brandruinen im Kanton Solothurn

Wenn ein Haus oder gar ein althehrwürdiges Gebäude durch einen Brand verwüstet wird, gehen viele Erinnerungen verloren und es entsteht eine grosse Narbe im Dorf- oder Landschaftsbild. Wenn das Ereignis mitten im Dorfkern passiert ist oder sogar denkmalgeschützte Gebäude zerstört wurden, sind diese Narben für die Dorfbevölkerung je nachdem täglich sichtbar. Solche Beispiele sind im Kanton Solothurn im Moment einige auffindbar: Bad Klus in Oensingen, ehemaliges Restaurant Löwen in Erlinsbach, Restaurant Biondo in Deitingen. Dass bei einem Wiederaufbau eines denkmalgeschützten Gebäudes viele Interessen mit einbezogen werden müssen, ist nachvollziehbar: Eigentümer, Versicherung, Gemeinde, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Beseitigen von Brandschutt oder ein Wiederaufbau länger dauert als bei nicht geschützten Gebäuden aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und vieler Interessen, welche berücksichtigt werden müssen. Jedoch wäre es bei diesen Fällen umso wünschenswerter, dass es schnell vorwärts geht, um die historischen Orts- oder Landschaftsbilder wiederherzustellen. Zudem kann es für Gemeindebehörden ein grosser Aufwand sein. Ein weiterer aktueller Aspekt ist zu berücksichtigen: Zu Zeiten von Krieg und verheerenden Erdbeben in

naher Umgebung, in welchen Bilder von abgebrannten oder verwüsteten Häusern viel Leid vermitteln, kann der Anblick von durch Brand zerstörte Gebäuden bei betroffenen oder ängstlichen Leuten unschöne Gefühle auslösen. Aus diesem Grund möchte ich evaluieren, was der Regierungsrat darüber denkt und ob Handlungsbedarf besteht. So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele denkmalgeschützte Brandruinen im Kanton Solothurn sind dem Regierungsrat bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat die Anzahl Brandruinen, welche zwar nicht denkmalgeschützt sind, jedoch inmitten eines Dorfkerns stehen und seit längerem das Dorfbild unschön aussehen lassen, bekannt?
3. Ist der Regierungsrat jeweils über den aktuellen Status bezüglich Beseitigung von Brandschutt und/oder Wiederaufbau von denkmalgeschützten Gebäuden informiert?
4. Kann der Kanton Einfluss nehmen und/oder die beteiligten Interessengruppen unterstützen beim Prozess? Wenn ja, wie? Falls nein, kann sich der Kanton vorstellen, bei solchen Prozessen die verschiedenen Parteien in Zukunft zu unterstützen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, um Kosten, welche beispielsweise bei der Gemeinde (z.B. für Verkehrsumleitungen wegen Einsturzgefahr, Sitzungen mit allen Parteien, etc.) entstanden sind, zu übernehmen?
6. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Eigentümer solcher Bauten nach einer Brandkatastrophe stärker in die Pflicht nimmt, damit Räumungsarbeiten oder auch der Wiederaufbau schneller vorgehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Fabian Gloor, 3. Karin Kissling, Kuno Gasser, Edgar

K 0129/2023

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Schutz vor Wildtierschäden in Wildtierkorridoren

Das Kantonale Jagdgesetz regelt, dass im Grundsatz der Schaden, den jagdbare Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Wald anrichten, angemessen zu entschädigen ist. Anstelle einer Schadensabgeltung können auch Beiträge an Verhütungsmassnahmen geleistet werden, wenn diese eine gute Wirkung erzielen und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenssumme stehen. Die Einzelheiten zur Entschädigung regelt der Kanton in der Verordnung. Die Kantonale Jagdverordnung verweist für die Einzelheiten zur Entschädigung auf die kantonale Weisung. Die Kantonale Weisung regelt, dass Wildschäden nur entschädigt werden, wenn zumutbare Verhütungsmassnahmen getroffen worden sind. Als zumutbare Verhütungsmassnahmen wird das Einzäunen von Obst-, Reb- und Gemüsekulturen, Beeren oder Baumschulen sowie der fachgerechte Schutz von Kartoffeln, Mais- und Getreidekulturen in besonders wildschadengefährdeten Gebieten, wenn näher als 50 m zum Waldrand, definiert. Die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen ist allerdings nicht geregelt, genauso wenig wie die Instanz, die die Höhe festlegt und berechnet. Zudem ergeben sich aufgrund des vermehrten Auftretens von Wildtieren wie Hirsch und Wolf usw. neue Herausforderungen und Problematiken, insbesondere auch im Perimeter von Wildtierkorridoren. Die Wildtierkorridore befinden sich oft auch in Gebieten mit bestens geeigneten Acker- und Gemüseanbauflächen wie auch Weideflächen. Es wird diskutiert und ist teils festgeschrieben, dass im Perimeter der Wildtierkorridore keine fixen Wildtierbehinderungen (wie Zäune) zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen und von Heim- und Nutztieren errichtet werden dürfen. Dieser Widerspruch, dass einerseits die Kulturen und zunehmend auch die Heim- und Nutztiere vor Wildtieren geschützt werden sollen, da die Population und die Diversität von Wildtieren stark zunimmt, und andererseits in gewissen Gebieten genau dieser Schutz nicht erlaubt ist, wirft zunehmend Fragen und Unverständnis bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf. So ist beispielsweise ein Gemüsebauer im Gäu mit einem Schadenfall in seinem Karottenfeld konfrontiert, verursacht durch Hirsche. Das Erstellen eines Schutzzauns mit finanziellen Beiträgen des Kantons wird ihm aufgrund des übergeordneten Wildtierkorridors an diesem Standort aber verwehrt. Schänden an der Kultur werden auch nicht entschädigt, da Gemüse durch wirksames Einzäunen (an diesem Standort aufgrund des Wildtierkorridors aber nicht erlaubt) zu schützen ist. Ich bitte die Regierung höflich um Behandlung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen sieht die Regierung vor, um die Problematik des verlangten Schutzes von landwirtschaftlichen Kulturen und von Nutz- und Heimtieren und des angedachten Verbotes von wildtierundurchlässigen Zäunen in Wildtierkorridoren zu lösen?
2. Sind unterschiedliche Regelungen je nach Bedeutung der Wildtierkorridore (nationale, kantonale, etc.) vorgesehen?
3. Auf welchen Zeitpunkt ist vorgesehen, diese Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen?
4. Ist ein Mitwirkungsverfahren mit Sachverständigen vorgesehen?
5. Sieht die Regierung allenfalls arbeitsintensive (jährlicher Auf-/Abbau), mobile Verhütungsmassnahmen (Zäune) in Wildtierkorridoren vor? Wenn ja, wie kann dies aus Sicht der Machbarkeit für den Bewirtschafter begründet werden. Wie soll die Abgeltung des jährlichen hohen Aufwands für die Errichtung der mobilen Anlagen geregelt werden?
6. Wie sehen Übergangsregelungen aus? Wie werden aktuelle Fälle wie das oben genannte Beispiel aus dem Gäu gehandhabt, insbesondere betreffend Bewilligung von Schutzzäunen und/oder Entschädigungen bzw. Beiträgen?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vor allem in Wildtierkorridoren mit einer Populationszunahme verschiedenster Wildtiere zur rechnen ist und damit die Landwirtschaft betreffend der Bewirtschaftung der wertvollen Nutzflächen vor grosse Herausforderungen gestellt wird?
8. Ist die Regierung bereit, die Weisungen in der Jagdverordnung dahingehend anzupassen, dass die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen und die Zuständigkeit geregelt sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Fabian Gloor, 3. Bruno Vögtli, Kuno Gasser, Beat Künzli, Patrick Schlatter, Hansueli Wyss (7)

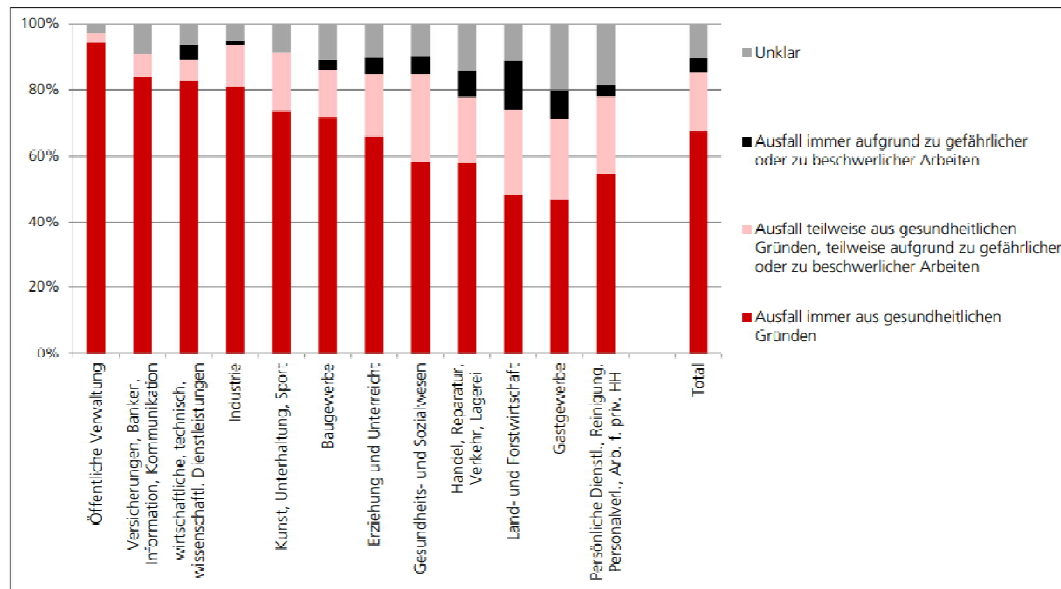
A 0130/2023

Auftrag Farah Romy (SP, Grenchen): Pränataler Mutterschutz für alle Angestellten im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, für alle Angestellten im Kanton Solothurn einen Mutterschaftsurlaub von 3 Wochen vor der Geburt zu verankern. Der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen wird dadurch nicht angetastet, sondern kann vollständig nach der Geburt bezogen werden.

Begründung: Werdende Mütter und ihr ungeborenes Kind haben Anrecht auf den höchsten Schutz. 70 Prozent der Frauen sind in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben, viele schon früher. Das zeigt eine Studie im Auftrag des Bundesrats aus dem Jahr 2018. Die Erwartung, dass alle Frauen bis zur Geburt arbeiten, entspricht nicht der Realität. Nur jede sechste Frau arbeitet bis zur Geburt. Fachpersonen wie Hebammen, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Mütter- und Väterberater und -beraterinnen oder Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Frau sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf das Geburtseignis vorbereiten kann. Paradoxerweise wirkt sich die meist verbreitete sitzende und eher ruhige Büroarbeit negativ auf die Geburt aus, weil dadurch die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt verschlechtert werden.

Abbildung 6: Gründe für Erwerbsausfälle während der Schwangerschaft, nach Branche



Anmerkung: Frauen ohne Anstellung und Frauen ohne Erwerbsausfälle während der Schwangerschaft sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

Quelle: BASS-Mütterbefragung 2017, Berechnungen BASS Berechnungen BASS

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Personalführung. Die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, ist gesundheitlich nicht haltbar und in der Realität kaum möglich. Eine klarere Regelung für die Zeit vor der Geburt wäre für den Arbeitgeber von Vorteil, weil sie helfen würde, Planungsunsicherheiten zu vermeiden. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt. National wird eine entsprechende Gesetzesanpassung aufgrund der gesundheitlichen Evidenz geprüft.

Die Arbeitgeber im Kanton Solothurn hätten somit mehr Planungssicherheit und das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen würde vermindert. Die neue fortschrittliche Regelung würde zur Arbeitgeberattraktivität beitragen, die Gesundheit von Mutter und Kind schützen und den Arbeitgeber von der Konkurrenz abheben.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Laura Gantenbein, David Gerke, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Nadine Vögeli (18)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr